

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)



Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick	4
2. Prüfungsauftrag	5
3. Prüfungsergebnisse	6
3.1 Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1 Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte	14
3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren	20
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken.....	21
3.4 Kennzahlenanalyse	22
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	25
4.1 Gegenstand der Prüfung	25
4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	26
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft.....	28
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	28
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	28
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang	29
5.1.3 Rechenschaftsbericht	30
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	31
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	31
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	31
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	32
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	32
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	41
5.3.1 Allgemeine Feststellungen.....	41
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	42
5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen	42
5.3.4 Liquiditätskredite.....	42
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung	42
5.3.6 Haushaltsvermerke.....	42
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes.....	43
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich	43
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes.....	46
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug.....	46
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	47
7. Anlagen zum Prüfungsbericht.....	49

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Ehrenberg (Rhön)
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Melperts, Reulbach, Seiferts, Thaiden und Wüstensachsen
Einwohnerzahl	2.570 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2023)
Bevölkerungsstruktur	1.300 männlich 1.270 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2023)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 382 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 1.623 Einwohner Über 65 Jahren: 565 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2023)
Größe des Gemeindegebietes	40,84 km ² (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2023)
Bürgermeister	Peter Kirchner (parteiunabhängig)
Bedienstete im Haushaltsjahr	1,00 Beamter 27,45 Beschäftigte (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2023 lt. Stellenplan 2024)
Sitzverteilung Organe	<u>Gemeindevertretung:</u> BLE 8 Sitze, CDU 4 Sitze, SPD 3 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> Bürgermeister (parteiunabhängig), BLE 4 Sitze, CDU 2 Sitze, SPD 1 Sitz
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen • Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz • Ausschuss für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda • Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Hohe Rhön • Überlandwerk Rhön GmbH • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • ekom21 - KGRZ Hessen
Kindergärten	1 Kindertagesstätte (in gemeindlicher Trägerschaft)
Bürgerhäuser	5 Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 380 % Hebesatz Grundsteuer B: 380 % Hebesatz Gewerbesteuer: 380 %
Besonderheiten	1 Freibad, 2 Büchereien

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 13. Oktober bis 10. Dezember 2025 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 22. September 2025 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 23. Februar 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind den **Punkten 3.2.1** und **3.2.2** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 19.528 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 235 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 17.411 TEUR. Es setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (330 TEUR), dem Sachanlagevermögen (16.637 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (444 TEUR) zusammen.

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 4.899 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2023 um 535 TEUR und beträgt insgesamt 9.446 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 958 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 198 TEUR bilanziert.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 3.493 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 2.362 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von +536 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 535 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 1 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 35 TEUR geringer ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um 604 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von 1.738 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

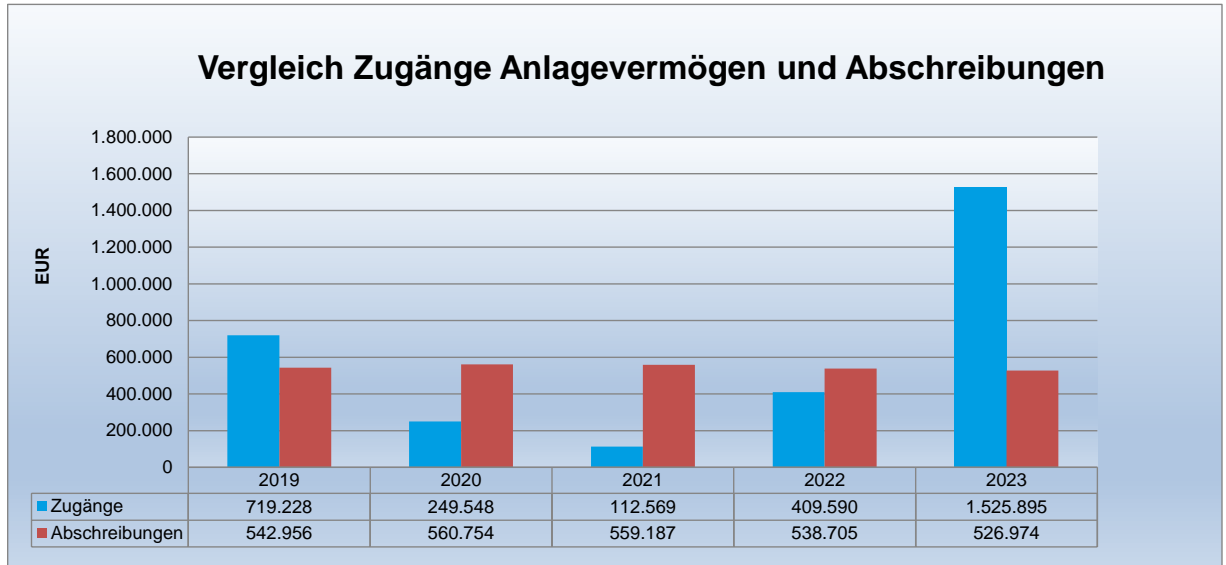
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

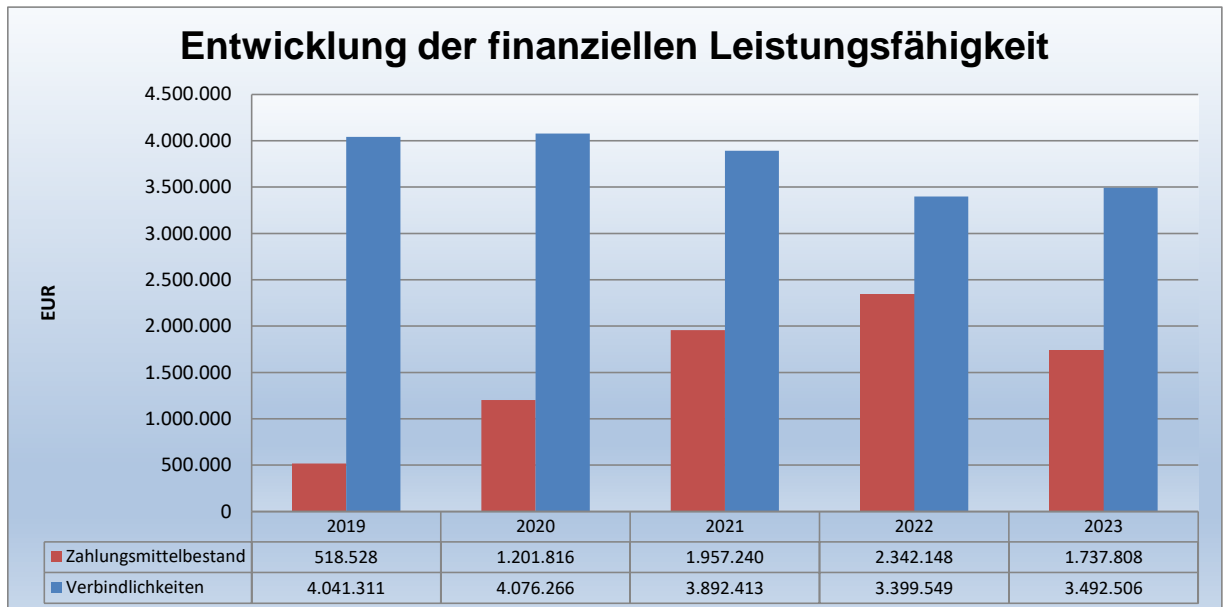
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

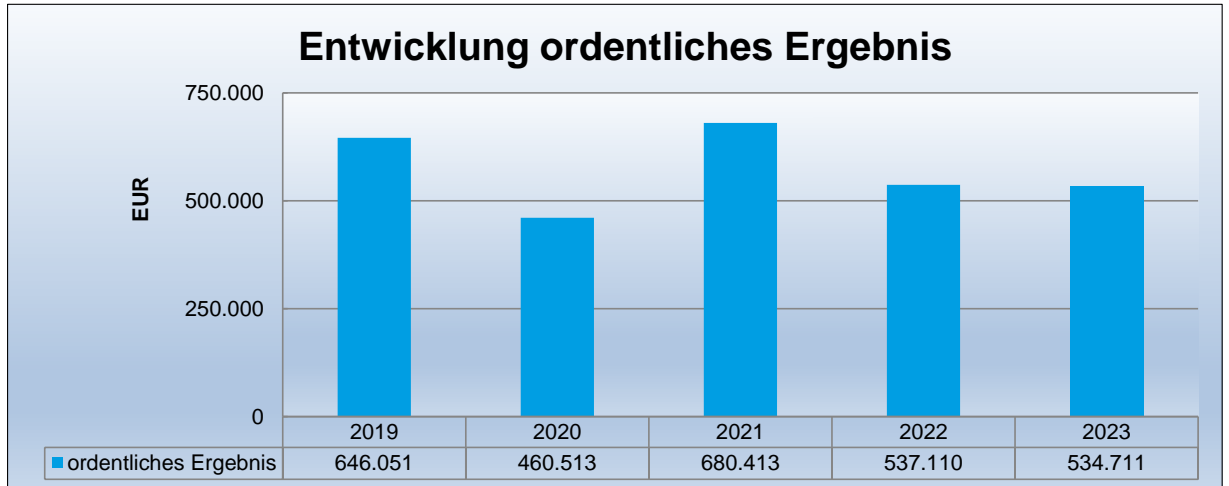


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 3.493 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.250 TEUR	1.086 TEUR	1.157 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 23. Februar 2023 beschlossen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.
3. Die der Gemeindehaushaltsverordnung beigefügten Muster zum Stellenplan sind gemäß § 60 S.1 Nr. 14 GemHVO verbindlich. Der Stellenplan „Teil D: Zusammenstellung“ zum Haushaltsplan 2023 zeigt keinen nachrichtlichen Ausweis der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden sowie der Praktikanten. Ein solcher Ausweis ist nach den Mustervorgaben allerdings vorgegeben.
4. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.
5. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
7. Beschlüsse zwecks Legitimierung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 3 HGO auch dann herbeizuführen, sofern über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können. Entsprechende Haushaltsbeschlüsse sind gemäß dem Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO vorab herbeizuführen, bevor Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen erfolgen, durch die es

zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kommen kann. Durch die Prüfung wird festgestellt, dass erforderliche Beschlüsse nachträglich eingeholt werden; diese Verfahrensweise der Gemeinde entspricht nicht den genannten Vorgaben (**siehe Punkt 3.2.2**).

8. Den Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO und § 47 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen. Bei fortgeschriebenen Ansätzen handelt es sich um Planansätze des Grundhaushaltes, die um eingetretene Veränderungen während des Haushaltsjahres (z. B. Beschlüsse zu Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO, Inanspruchnahme von Übertragbarkeit und Deckungsfähigkeit u. a.) fortgeschrieben werden und als Grundlage für Plan-Ist-Vergleiche dienen. Daher müssen alle eingetretenen Veränderungen vollständig in den fortgeschriebenen Ansätzen ausgewiesen sein (**siehe Punkt 5.3.8**).
9. Auszahlungen sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO im Haushaltsplan des Jahres zu veranschlagen, in dem diese voraussichtlich zu leisten sind. Aufwendungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem diese wirtschaftlich zuzurechnen sind, zu planen.

Die Veranschlagung von pauschalen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan, ohne dass es tatsächlich zu leistenden, voraussichtlichen Auszahlungen oder Aufwendungen kommt, ist daher nicht zulässig. Damit verbunden ist auch keine Übertragbarkeit von pauschalen Haushaltsmitteln im Sinne des § 21 GemHVO möglich. Vor diesem Hintergrund bitten wir um zukünftige Beachtung (**siehe Punkt 3.2.2**).

10. Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 21 GemHVO muss die Finanzierung der übertragenen Haushaltsmittel von der Gemeinde sichergestellt sein. Hierzu ist die Finanzierung der übertragenen Haushaltsmittel von der Gemeinde nach Hinweis 2 zu § 51 GemHVO zukünftig im Rechenschaftsbericht zu dokumentieren; diese Angabe fehlt im Rechenschaftsbericht 2023.
11. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird am Ende des Kalkulationszeitraumes durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem Kalkulationsbüro überarbeitet und angepasst.
12. Dienstanweisungen und -vereinbarungen helfen, Arbeitsabläufe und -prozesse zu strukturieren. Sie sorgen bei den Beschäftigten für Orientierung.

Im Vorjahr erfolgte aufgrund eines Anbieterwechsels die Umstellung der Finanzsoftware. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Anwendung von IT-Verfahren (z. B. Rechnungsworkflow u. a.) einschließlich der notwendigen Kontrollen generell in einer Dienstanweisung zu regeln.

13. Die Erteilung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse ist in der Finanzsoftware infoma integriert. Es existiert jedoch hierzu keine konkrete Regelung der Gemeinde zur Erteilung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse. Die Anordnungsbefugnis wird lediglich im Rechnungsworkflow angelegt, ohne dass hierzu formelle Regelungen existieren. Nach § 6 Abs. 2 GemKVO hat der Bürgermeister die Anordnungsbefugnis zu regeln bzw. deren Form und Umfang der Gemeindegasse mitzuteilen. Zudem regelt der Bürgermeister nach § 11 Abs. 3 GemKVO die Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung sowie deren Form.

Wir empfehlen, die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse in einer Dienstanweisung zu regeln.

14. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bilanzierungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie aktualisiert werden müssen. Von der Gemeinde wird mitgeteilt, dass im Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal das Finanzwesen der beteiligten Ulstertalkommunen derzeit fusioniert werden soll; in diesem Rahmen sollen die genannten Richtlinien aktualisiert werden.

15. Die letzte Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß §§ 35, 36 GemHVO wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2020 vorgenommen; diese beschränkte sich auf eine Inventur des beweglichen Anlagevermögens.

Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO); ein Vier-Augen-Prinzip sollte umgesetzt werden.

16. Die Gemeinde hat keine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) bestellt.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Haushaltswirtschaft

Schwerpunkt Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist gemäß § 92 HGO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist sie sparsam und wirtschaftlich sowie nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden nachfolgende Sachverhalte schwerpunktmäßig geprüft:

1. Deckungsfähigkeit
(§§ 19, 20 GemHVO; unechte und echte Deckungsfähigkeit)
 2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen
(§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO i.V.m. § 21 GemHVO)
 3. Haushaltsüberschreitungen
(§§ 98, 100 HGO; Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)
 4. Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen
(§ 103 HGO)
 5. Fortgeschriebener Ansatz
(§ 46 Abs. 2 GemHVO, § 47 Abs. 2 GemHVO, § 48 Abs. 1 GemHVO)
 6. Verpflichtungsermächtigungen
(§ 102 HGO i.V.m. § 11 GemHVO)
1. Deckungsfähigkeit (unechte und echte Deckungsfähigkeit)

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Für den Haushaltsplan 2023 wurden Teilhaushalte auf Hauptproduktebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs die folgenden Aufwendungen budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Deckungskreise):

- Personalaufwendungen
In den Konten 62, 63, 640 – 643, 647 – 65
- Sonderbudget 2
Produkt 53310 Wasserversorgung
- Sonderbudget 3
Produkt 53810 Abwasserbeseitigung
- Sonderbudget 4
Produkt 55520 Gemeindegliedervermögen Reulbach

Die im System eingerichteten Deckungskreise laut vorgelegter Auswertung stimmen nicht vollständig mit den in der Haushaltssatzung (Budgetierungsrichtlinie) 2023 genannten Budgets auf Hauptproduktbereichsebene für den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den veranschlagten Sonderbudgets überein.

Die vier im System hinterlegten Deckungskreise

- 5371_Abfallwirtschaft,
- Darlehen (TH 6),
- Verfügungsmittel Vorsitzender der Gemeindevertretung und
- Verfügungsmittel Bürgermeister

sind laut der vorgelegten Auswertung der Deckungskreise im System eingerichtet, fehlen aber per Definition in der Haushaltssatzung (Budgetierungsrichtlinie). Darüber hinaus sind die Abschreibungen aus allen bisherigen Deckungskreisen herauszurechnen. Ein eigener Deckungskreis der Abschreibungen wird jedoch weder im System geführt noch in der Haushaltssatzung (Budgetierungsrichtlinie) 2023 definiert.

Nach Auskunft der Gemeinde werden die vier fehlenden Deckungskreise in der kommenden Haushaltssatzung (Budgetierungsrichtlinie) berücksichtigt; ein Deckungskreis der Abschreibungen wird geprüft.

Gemäß der vorgelegten Deckungskreisübersicht wurden folgende Überschreitungen im HHJ 2023 festgestellt:

• DK- Gliedervermögen Reulbach:	-846,93 €
• DK- Sachkosten Teilhaushalt 3:	-3.287,04 €
• DK- Sachkosten Teilhaushalt 6:	-47.043,49 €
• Summe der Überschreitungen:	51.177,46 €

Anhand der eingereichten Deckungskreisübersicht wurde zudem eine Stichprobe einzelner Deckungskreise hinsichtlich der in der Übersicht hinterlegten Werte durchgeführt. Durch die Prüfung wird ersichtlich, dass bei den geprüften Deckungskreisen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt und in den Sonderbudgets unterschiedlichste Differenzen und Abweichungen zwischen der Deckungskreisübersicht und den Teilrechnungen bestehen. Demzufolge lässt sich festhalten, dass die Einrichtungen der Deckungskreise nicht in allen Deckungskreisen übereinstimmen. Um eine korrekte Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung gewährleisten und durchführen zu können, sind für die Gemeinde

korrekte Deckungskreise notwendig, sodass daher alle Deckungskreise von der Gemeinde entsprechend geprüft und bei Bedarf angepasst und korrigiert werden müssen.

Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass alle in der Finanzsoftware eingerichteten Deckungskreise überprüft werden. Nur eine umfängliche und vollständige Deckungskreiseinrichtung und -übersicht stellt eine zuverlässige und nutzbare Grundlage für die Haushaltsführung und deren -überwachung dar. Unvollständige und falsche Deckungskreise führen darüber hinaus u.a. zu fehlerhaften Erkenntnissen sowie überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Beschlüssen und damit zu veränderten Haushaltsresten. Eine Nachschau erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen.

2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt (siehe Anlage zum Anhang). In das Haushaltsjahr 2024 werden demnach Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 2.042 TEUR sowie Ansätze für nicht investive Auszahlungen in Höhe von 60 TEUR übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen hat ergeben, dass die Gemeinde teilweise keine einzelnen, maßnahmenbezogenen Mittel i.S.d. § 10 GemHVO veranschlagt und diese überträgt, sondern auch teilweise sogenannte „Pool-Maßnahmen“ bildet.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- IN9000180 Grundstücksgeschäfte Allgemein (222 TEUR)
- IN0000182 Hard- und Software Rathaus (14 TEUR)

Mit der Gemeinde wurde erörtert, dass zukünftig darauf geachtet werden soll, dass dahingehend maßnahmenbezogen geplant wird.

Darüber hinaus wurde auf Grundlage der Haushaltsvermerke 2023 (S. 24 des Haushaltsplanes 2023) festgestellt, dass die nicht investiven Übertragungen in Höhe von 10 TEUR für das Produkt der Wasserversorgung nicht hätten vorgenommen werden dürfen.

Laut Haushaltsvermerk ist das Produkt 53310 Wasserversorgung für Übertragungen 2023 ausgeschlossen. Ein Übertrag der 10 TEUR war für dieses Produkt im Ergebnishaushalt daher unzulässig.

Verschiebungen zwischen Haushaltsmitteln werden von der Gemeinde in begründeten Ausnahmefällen (und sodann durch Gremienbeschluss) durchaus durchgeführt. Nach Auskunft der Gemeinde handelt es sich hierbei oftmals um dringliche Maßnahmen, deren Haushaltsmittel benötigt und dann per Gremienbeschluss umgewidmet werden.

Nach Hinweis Nr. 4 zu § 21 GemHVO muss die Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sichergestellt sein.

Laut Hinweis Nr. 2 zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht zu erläutern, wie die übertragenen Haushaltsermächtigungen finanziert werden sollen. Im Rechenschaftsbericht 2023 sind keine entsprechenden Erläuterungen zur künftigen Finanzierung enthalten.

Insgesamt ist sichergestellt, dass ausreichend Mittel (Kreditermächtigungen und flüssige Mittel) zur Verfügung stehen, um die nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen zu finanzieren.

3. Haushaltsüberschreitungen (über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar.

Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist.

Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen). Die §§ 98 HGO, 19 GemHVO (Zweckbindung), 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) und 21 GemHVO (Übertragbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Hinsichtlich der Zuständigkeit zwecks der Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat die Gemeinde in § 8 der Haushaltssatzung Wertgrenzen festgelegt.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Hinsichtlich der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat die Gemeinde in § 8 der Haushaltssatzung Wertgrenzen festgelegt, bis zu denen über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen sind und deswegen der Gemeindevorstand darüber beschließen kann.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 66 TEUR sowie außerplanmäßige investive Auszahlungen von 18 TEUR beschlossen. Die Beschlüsse wurden vorgelegt.

Die Gemeinde führt Beschlüsse rückwirkend herbei. Nach den Regelungen des § 100 HGO sind die Beschlüsse allerdings herbeizuführen, bevor Überschreitungen entstehen. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beanstandet.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In der Beschlussvorlage bzw. in den Beschlüssen werden die Voraussetzungen unvorhergesehen, unabweisbar und Deckung gewährleistet nur bedingt dargelegt; siehe auch Hinweis Nr. 4 zu § 100 HGO.

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen nach den vorliegenden Beschlüssen sind in der Systemauswertung aus der Finanzsoftware infoma nicht beziehungsweise nicht in richtiger Höhe erfasst. Durch den fehlenden und unvollständigen Ausweis führen die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen zu Abweichungen bei den fortgeschriebenen Ansätzen.

Die Revision weist darauf hin, dass gemäß § 98 HGO in der Haushaltssatzung geregelt sein sollte, wann ein Nachtragshaushalt notwendig wird. Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen (§ 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Der unbestimmte Rechtsbegriff „erheblicher Umfang“ sollte in der Haushaltssatzung definiert werden.

Für bisher nicht veranschlagte Investitionen (außerplanmäßige Investitionen) besteht grundsätzlich, unabhängig von der Höhe des zu leistenden Betrages, eine Nachtragspflicht (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO).

§ 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO nimmt von der Nachtragspflicht ausdrücklich unerhebliche Auszahlungen für Baumaßnahmen aus. Was als unerheblich anzusehen ist, ermittelt die Gemeinde wiederum im Wege der Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes. In der Literatur werden hierbei Beträge von 10 TEUR bis 100 TEUR je nach Gemeindegröße angeführt (z. B. Daneke/Eimer/Emde/Hahn, a. a. O., Ziff. 14.1.2.4).

In dem Kommentar von Beck zum Kommunalrecht (Praxis der Kommunalverwaltung, 31. Fassung 2024) werden Prozentwerte von 3 % bis 5 % der Auszahlungen bzw. Aufwendungen als angemessen angesehen.

Laut Haushaltsplan 2023 der Gemeinde betragen die geplanten Auszahlungen für Investitionen 1.945 TEUR. Bei einem angenommenen Prozentwert von 5 % würde die Erheblichkeitsgrenze bei außerplanmäßigen Auszahlungen 97 TEUR betragen.

Unabhängig von einem konkreten Prozentwert dürfte eine Erheblichkeit immer dann vorliegen, wenn die Veränderung eine politisch relevante Verschiebung der Ressourcenverteilung darstellt, was die Gemeinde anhand ihrer kommunalpolitischen Gegebenheiten im Einzelfall festzustellen hätte.

4. Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2023 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.119 TEUR veranschlagt. Laut Finanzrechnung kam es im Haushaltsjahr 2023 zu keinen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 steht nach § 103 Abs. 3 HGO in voller Höhe als Übertrag für das Folgejahr zur Verfügung.

In § 4 der Haushaltssatzung 2023 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000 TEUR festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden von der Gemeinde keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

5. Fortgeschriebener Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan		
+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/ Auszahlungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+	Erhöhung durch vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
=	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von der Gemeinde nicht bzw. nicht vollständig in der Finanzbuchhaltungssoftware eingebucht sind. Demzufolge finden diese Ermächtigungen auch keine vollständige Berücksichtigung in den Werten der fortgeschriebenen Ansätze.

Die unterjährig beschlossenen Haushaltsmittel der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind daher im Ergebnis- und Finanzhaushalt den fortgeschriebenen Ansätzen noch hinzuzurechnen (**siehe auch Punkt 3.2.2 Nr. 3**).

6. Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 GemHVO in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

In § 3 der Haushaltssatzung 2023 wurde gemäß § 102 HGO ein Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von 1.888 TEUR veranschlagt. Mit Verfügung vom 18. April 2023 erfolgte die Genehmigung der Ermächtigungen durch die Kommunalaufsicht.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind die Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen zu erläutern.

Im Rahmen der vorgelegten Unterlagen wurde die Übereinstimmung und Einhaltung der Verpflichtungsermächtigungen geprüft. Bei Berücksichtigung aller Beträge der sechs Teilfinanzhaushalte in der Spalte der Verpflichtungsermächtigungen errechnet sich ein Wert von 5.527 TEUR. Dieser Wert weicht erheblich von den Werten der Verpflichtungsermächtigungen laut dem Investitionsprogramm 2023 und der Veranschlagung in § 3 der Haushaltssatzung 2023 ab (1.888 TEUR). Demzufolge stimmen die genannten Werte der sechs Teilfinanzhaushalte nicht mit dem Investitionsprogramm und der Haushaltssatzung 2023 überein.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsprogramm und in der Haushaltssatzung 2023 stimmen mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Anlagen zu den Teilfinanzrechnungen (1.888 TEUR) überein. Lediglich die sechs Teilfinanzrechnungen selbst scheinen betraglich anders aufgebaut und abweichend (5.527 TEUR).

Der Sachverhalt wurde mit der Gemeinde erörtert und wird in zukünftigen Haushaltsjahren im Rahmen der Haushaltsaufstellung explizit betrachtet und geprüft.

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Im Prüfungsbericht 2022 wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Gemeindevertretung ist nach § 28 Abs. 1 GemHVO mehrmals, nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich, über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Insbesondere der zweite Bericht ist so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese in dem jeweiligen Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Die Gemeinde hat im Jahr 2023 insgesamt drei Berichte gem. § 28 GemHVO erstellt. Die Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen der Gemeindevertretung vom 27.06.2023, 19.09.2023 und 28.11.2023. Die Gemeinde ist ihrer Berichtspflicht nach § 28 GemHVO nachgekommen.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Aufgrund globaler Risiken sowie damit verbundene, mögliche Steigerungen beim Zinsniveau, können sich künftige Kreditaufnahmen verteuern.
2. Durch mögliche Schwankungen bei den Steuererträgen, insbesondere der Gewerbesteuer, entstehen Risiken hinsichtlich der Ertragssituation.
3. Im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist derzeit noch unklar, welche finanziellen Mittel der Gemeinde aufgrund einer veränderten Finanzausgleichsmasse zukünftig zur Verfügung stehen werden.
4. Ein verantwortungsvolles Finanzmanagement soll der Gemeinde zukünftige Handlungsmöglichkeiten sichern. Sofern möglich sollen Schulden gemindert und Finanzierungskosten reduziert werden.
5. Interkommunale Zusammenarbeit wird als Chance angesehen, um die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung in unterschiedlichen Bereichen zu sichern.
6. Mit baulichen Entwicklungen beabsichtigt die Gemeinde, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Vermeidung von Leerständen, Bauflächen für junge Familien, die Erweiterung der Kita, eine ärztliche Versorgung vor Ort sowie der Grundschulstandort Wüstensachsen sind hier zentrale Elemente.
7. In der Stärkung der Gewerbebetriebe werden Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde gesehen; die Tourismusbranche ist hier von besonderer Bedeutung.
8. Um mögliche Chancen, die das Biosphärenreservat Rhön bietet, besser nutzen zu können, wird dem Naturschutz eine besondere Relevanz zugeschrieben. Die vorhandene Infrastruktur (z. B. kommunale Straßen) wird von der Gemeinde als gut eingeordnet.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	19.528.280	19.293.262	19.307.115
Anlagevermögen	17.411.478	16.417.556	16.572.130
Eigenkapital	9.446.437	8.911.051	8.340.651
Sonderposten (investiv)	4.898.585	5.099.729	5.263.498
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebühreenausgleich)	4.927.187	5.026.019	5.449.167
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	2.114.767	2.245.947	2.455.973
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	1.522.661	406.515	109.560
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	279.922	289.806	292.127
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	526.974	538.705	559.187
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	17.151.431	16.624.457	16.085.752
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	34.118.447	32.595.786	32.209.729

Kennzahlen		2023	2022	2021
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	48,37	46,19	43,20
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	73,46	72,62	70,46
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	25,23	26,05	28,22
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	89,16	85,09	85,83
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	82,39	85,34	82,09
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	94,53	99,02	96,91
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-Herstellungskosten}} \times 100$	50,27	51,00	49,94
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	288,94	75,46	19,59
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	53,12	53,80	52,24

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 48,37 % (Vorjahr 46,19 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 73,46 % (Vorjahr 72,62 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 25,23 % (Vorjahr 26,05 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen; die Anlagevermögensquote beträgt 89,16 % (Vorjahr 85,09 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 82,39 % (Vorjahr 85,34 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 94,53 % (Vorjahr 99,02 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 50,27 % (Vorjahr 51,00 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 288,94 % (Vorjahr 75,46 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 53,12 % (Vorjahr 53,80 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2023 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 1.966 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.945 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 33,07 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Personalaufwandsquote	33,07 %	32,43 %	32,19 %	31,64 %	30,23 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 2.127 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.945 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 35,78 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Umlagequote	35,78 %	33,85 %	33,74 %	35,01 %	37,28 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 3.333 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.490 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 51,36 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Steuerquote	51,36 %	44,95 %	48,42 %	40,01 %	42,80 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.480 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2023, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.490 TEUR, insgesamt 22,81 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Zuwendungsquote	22,81 %	27,90 %	28,18 %	32,92 %	29,53 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Zwecks Prüfung der flüssigen Mittel wurden von der Gemeinde Kontoauszüge vorgelegt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe erstellt und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 03. April 2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 08. August 2025 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

In Abweichung von den durch Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen hat die Gemeinde in Anlehnung an den vom Statistischen Bundesamt für Kommunen angewendeten Kontenrahmen folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt im Haushaltsjahr 2023 für die doppelte Buchführung die Softwarelösung newsystem 7 des Softwareanbieters Axians Infoma GmbH, Ulm, in der Version 2024S1P3 – Build: 24.6.770.0 Die Zertifizierung der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH vom 30. April 2024 (gültig bis 29. Januar 2027) liegt der Revision vor.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Infoma newsystem Doppik mit Haushaltsplanung, Haushaltsausführung, Kasse mit integrierter Finanzrechnung, Mahnwesen, Tagesabschluss, Jahresabschluss, Produktbuch, Budgetierung,
- elektronische Akte,
- Berichtswesen Plus,
- Infoma newsystem Veranlagung mit Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträgen,
- Verbrauchsabrechnung Wasser mit Zählerverwaltung, Zählerwechsel,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Rechnungsworkflow,
- WebKasse.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 07. März und am 16. Oktober 2023 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll.

Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge im Haushaltsjahr 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf 31 TEUR. Zusätzlich wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes gebildet, die sich auf insgesamt 3 TEUR belaufen.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung zu Altersteilzeitverpflichtungen ist gebildet worden.

Für Verpflichtungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung gebildet.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	330.027	1,7	351.812	1,8	-21.786
Sachanlagevermögen	16.636.990	85,2	15.619.516	81,0	1.017.474
Finanzanlagevermögen	444.462	2,3	446.228	2,3	-1.767
	17.411.478	89,2	16.417.556	85,1	993.921
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	170.210	0,9	236.570	1,2	-66.360
Forderungen aus Steuern	101.451	0,5	194.599	1,0	-93.147
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.824	0,2	75.302	0,4	-40.478
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.600	0,1	4.500	0,0	7.100
Sonstige Vermögensgegenstände	53.837	0,3	13.223	0,1	40.614
Flüssige Mittel	1.737.808	8,9	2.342.148	12,1	-604.340
	2.109.731	10,8	2.866.342	14,9	-756.611
Rechnungsabgrenzungsposten	7.071	0,0	9.363	0,0	-2.292
	19.528.280	100,0	19.293.262	100,0	235.018

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 235 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen, bei den Forderungen aus Steuern sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit 330 TEUR bilanziert; maßgeblicher Inhalt dieser Bilanzposition sind die an Gemeinden oder Gemeindeverbände geleisteten Investitionszuschüsse (329 TEUR). Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen belaufen sich auf insgesamt 26 TEUR.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 1.017 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 1.518 TEUR und die Abschreibungen auf 501 TEUR.

Als wesentliche Investitionen des Sachanlagevermögens im Haushaltsjahr 2023 sind zu nennen:

- 460 TEUR Staffellöschfahrzeug FFW Wüstensachsen
- 29 TEUR Grünland Dorfwiesen
- 29 TEUR Infrastrukturmaßnahmen „Digitale Dorflinde“
- 14 TEUR Hochwasserschutz Rainwiesen Thaiden

Folgende wesentliche Zugänge bei den AiB (Anlagen, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt wurden) sind im Prüfungsjahr erfolgt:

- 725 Erweiterung Kita Wüstensachsen mit Außenanlage
- 12 TEUR Anbau Bauhofhalle
- 74 TEUR Wasserleitung Aussiedlerhof
- 52 TEUR Neugestaltung Friedhof Seiferts
- 23 TEUR Ringleitung Melpertser Straße

In den Forderungen aus Zuweisungen (170 TEUR) werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (96 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (61 TEUR) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 93 TEUR geringer ausgefallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 604 TEUR verringert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 1.738 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die folgenden Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	3.451.269	17,7	3.451.269	17,9	0
Ergebnisrücklagen	5.452.188	27,9	4.881.445	25,3	570.743
Sonderrücklagen	7.159	0,0	7.593	0,0	-434
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	535.820	2,7	570.743	3,0	-34.923
	9.446.437	48,4	8.911.051	46,2	535.386
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	4.279.797	21,9	4.454.375	23,1	-174.578
Investitionsbeiträge	618.788	3,2	645.354	3,3	-26.566
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	71.680	0,4	197.369	1,0	-125.689
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	4.970.265	25,5	5.297.098	27,5	-326.833
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	982.542	5,0	992.793	5,1	-10.251
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	197.800	1,0	264.200	1,4	-66.400
Sonstige Rückstellungen	182.658	0,9	172.108	0,9	10.551
	1.363.000	7,0	1.429.101	7,4	-66.100
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.362.061	12,1	2.763.058	14,3	-400.997
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	112.233	0,6	60.637	0,3	51.596
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512.943	2,6	128.860	0,7	384.083
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	80.698	0,3	5.123	0,0	75.575
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	424.571	2,2	441.871	2,3	-17.300
	3.492.506	17,8	3.399.549	17,6	92.957
Rechnungsabgrenzungsposten	256.071	1,3	256.463	1,3	-392
	19.528.280	100,0	19.293.262	100,0	235.018

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 535 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 571 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2023 ein Jahresüberschuss von 536 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 327 TEUR vermindert. Dabei belaufen sich die ertragswirksamen Auflösungen auf 406 TEUR und die Zugänge auf 79 TEUR. Insbesondere die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Vorjahresvergleich um 175 TEUR geringer ausgefallen.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Zuschuss „Digitale Dorflinde“ (26 TEUR).
- Investitionspauschale (25 TEUR).
- Zuschuss „Digitales Bauamt“ (10 TEUR).

Die Veränderungen bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Zugängen von 7 TEUR und den Auflösungen von 33 TEUR.

Die Gemeinde bilanziert einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich von insgesamt 72 TEUR (im Vorjahr: 197 TEUR). Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses ist am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Die Gemeinde wendet einen Bemessungszeitraum von zwei Jahren an. Sich hieraus ergebende Kostenüberdeckungen sind nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen, etwaige Kostenunterdeckungen sollen nach dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 10 TEUR auf insgesamt 983 TEUR gemindert. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2023. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 2.362 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2023 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 401 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigern sich im Vorjahresvergleich um 384 TEUR auf insgesamt 513 TEUR. Ursächlich hierfür ist vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (investiv) um im Vergleich zum Vorjahr + 426 TEUR. Hintergrund des Anstieges sind die im Prüfungsjahr erfolgten Investitionen.

Eine Minderung um 17 TEUR auf insgesamt 425 TEUR zeigen die sonstigen Verbindlichkeiten. Wesentlicher Posteninhalt der sonstigen Verbindlichkeiten ist der kommunale Eigenteil der Gemeinde im Rahmen des Sonderprogrammes Hessenkasse mit 309 TEUR.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten ist generell zu berücksichtigen, dass diese aufgrund der Stichtagsbetrachtung zum 31.12. im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich durch Zugänge und Auflösungen nur unwesentlich verändert. Bei dieser Bilanzposition werden hauptsächlich die Grabnutzungsgebühren (256 TEUR) bilanziert.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2023		2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.016	4,1	176.666	2,9	89.350
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760.674	11,7	754.905	12,2	5.769
Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.971	0,4	103.768	1,7	-77.797
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	3.332.709	51,4	2.781.335	45,0	551.374
Erträge aus Transferleistungen	88.452	1,4	85.831	1,4	2.621
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.480.146	22,8	1.726.319	27,9	-246.174
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	405.766	6,3	442.931	7,2	-37.166
Sonstige ordentliche Erträge	129.803	2,0	115.239	1,9	14.564
Ordentliche Erträge	6.489.536	100,0	6.186.995	100,0	302.541
Personalaufwendungen	1.838.341	30,9	1.729.741	30,6	108.600
Versorgungsaufwendungen	127.927	2,2	101.921	1,8	26.006
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.406	19,4	1.139.889	20,2	14.517
Abschreibungen / Wertberichtigungen	529.804	8,9	560.434	9,9	-30.630
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	158.289	2,7	196.847	3,5	-38.558
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.127.385	35,8	1.912.056	33,9	215.329
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.853	0,1	7.673	0,1	1.180
Ordentliche Aufwendungen	5.945.004	100,0	5.648.561	100,0	296.443
Verwaltungsergebnis	544.532		538.435		6.097
Finanzerträge	23.629		38.720		-15.092
Finanzaufwendungen	33.449		40.044		-6.595
Finanzergebnis	-9.821		-1.324		-8.496
Ordentliches Ergebnis	534.711		537.110		-2.399
Außerordentliche Erträge	1.109		38.579		-37.470
Außerordentliche Aufwendungen	0		4.946		-4.946
Außerordentliches Ergebnis	1.109		33.633		-32.524
Jahresergebnis	535.820		570.743		-34.923

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresergebnis von +536 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 35 TEUR geringer ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 535 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 1 TEUR zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentl.-rechtliche Benutzungsgebühren	685.138	680.610	649.045	648.820	637.919
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.381.556	1.308.850	1.300.077	1.113.672	1.168.483
Gewerbesteuer	1.561.158	1.083.376	1.183.279	543.283	658.837
Schlüsselzuweisungen	1.054.769	1.145.675	1.195.347	1.221.377	1.235.691
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	359.756	376.077	395.424	290.190	257.738
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	405.766	442.931	292.392	288.985	335.306
	5.448.143	5.037.520	5.015.564	4.106.327	4.293.973

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwand)	1.966.268	1.831.662	1.676.744	1.460.928	1.352.163
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.154.406	1.139.889	976.149	734.202	743.136
Abschreibungen	529.804	560.434	571.004	587.889	553.075
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.127.385	1.912.056	1.757.697	1.616.157	1.667.686
	5.777.862	5.444.041	4.981.593	4.399.176	4.316.060

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (5.945 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 2.127 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.125.236	1.032.825	989.954	969.237	987.312
Schulumlage	644.106	591.317	566.746	554.758	565.248
Gewerbesteuerumlage	147.412	123.259	83.434	53.397	100.723
Heimatumlage	91.606	76.596	51.848	33.182	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	2.008.360	1.823.997	1.691.982	1.610.574	1.653.283

Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas/Heizöl, Treibstoffe u. a.)	172.065	140.900	114.686	109.800	111.636
Materialaufwand	83.832	68.618	60.931	58.374	38.692
Instandhaltungsaufwand	300.648	218.434	432.672	235.548	142.296
Aufwendungen für bezogene Leistungen	221.191	207.210	107.938	99.957	136.316
Aufwendungen für Sachverst./Beratungsleistungen	50.798	49.195	37.058	31.012	20.615
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	0	177.260	5.335	0	82.666
	828.534	861.616	758.619	534.691	532.221

Der außerordentliche Jahresüberschuss (1 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (1 TEUR) geprägt.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor ILV)	Jahres-ergebnis (nach ILV)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-1.281.710	0	-1.281.710	-820.050	-946.680
2 - Schule und Kultur	-6.141	0	-6.141	-15.426	-14.588
3 - Soziales und Jugend	-538.378	0	-538.378	-557.731	-565.341
4 - Gesundheit und Sport	-100.127	0	-100.127	-120.959	-147.580
5 - Gestaltung der Umwelt	-9.355	1.109	-8.247	-420.438	-572.050
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.470.424	0	2.470.424	2.470.424	1.894.351
[in EUR]	534.711	1.109	535.820	535.820	-351.888

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat im Haushaltsplan Produktbeschreibungen mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe, Auftragsgrundlage sowie gegebenenfalls Kennzahlen erstellt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 Zentrale Verwaltung“, „3 Soziales und Jugend“ sowie „6 Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 1 sind die Produkte der zentralen Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen, zusammengefasst.

Das Produkt „1111 Gemeindeorgane und Repräsentation“ weist ein Defizit von 283 TEUR aus. Für diesen Fehlbetrag sind die Personalaufwendungen (124 TEUR) sowie die Versorgungsaufwendungen (128 TEUR) maßgeblich.

Das Produkt „1113 Finanzverwaltung“ beendet das Haushaltsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 196 TEUR. Von maßgeblicher Bedeutung sind bei diesem Produkt die Personalaufwendungen (203 TEUR). Aus internen Leistungsbeziehungen werden zugunsten dieses Produktes Erlöse von 30 TEUR verrechnet.

Das Produkt „1116 Bauhof“ zeigt ein Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen von -439 TEUR. Wesentlich sind hier die Personalaufwendungen von 359 TEUR. Aus internen Leistungsbeziehungen werden zugunsten dieses Produktes Erlöse von 439 TEUR verrechnet. Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

Das Produkt „1261 Brandschutz“ weist ein Defizit von 118 TEUR aus. Maßgeblich sind hier die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (64 TEUR) sowie die Abschreibungen (43 TEUR). Aus internen Leistungsbeziehungen werden zulasten dieses Produktes Kosten von 11 TEUR verrechnet. Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

Im Produktbereich 3 ist das Produkt „3652 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ mit einem Jahresfehlbetrag von 537 TEUR dominierend. Bei diesem Produkt sind ordentliche Aufwendungen von insgesamt 945 TEUR entstanden, die hauptsächlich durch den Personalaufwand (840 TEUR) in diesem Bereich verursacht werden. Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt. Dem ordentlichen Aufwand zu diesem Produkt stehen ordentliche Erträge von insgesamt 422 TEUR gegenüber, die maßgeblich aus den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (371 TEUR) resultieren. Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren zu diesem Produkt belaufen sich auf 46 TEUR.

Der Produktbereich „6 Zentrale Finanzleistungen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 2.470 TEUR. Zu diesem Jahresergebnis hat das Produkt „6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 2.478 TEUR beigetragen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.241.465	5.928.615	312.851
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.388.075	4.831.393	556.682
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.391	1.097.222	-243.831
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	140.654	126.733	13.921
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.465	390.369	710.096
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-959.811	-263.636	-696.175
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	474.917	450.873	24.044
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-474.917	-450.873	-24.044
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	240.923	197.798	43.125
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	263.925	195.603	68.322
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-23.002	2.195	-25.197
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-604.340	384.908	-989.248
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	2.342.148	1.957.240	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	1.737.808	2.342.148	-604.340

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 853 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -960 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit (-475 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (1.100 TEUR) teilt sich im Wesentlichen auf in Auszahlungen für Baumaßnahmen (876 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (134 TEUR) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (87 TEUR). Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 108 TEUR gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten; neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-23 TEUR) kommt es am Ende des Haushaltsjahres 2023 zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes um 604 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.738 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	-426.029	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-177.787
Gesamtbetrag der Erträge	6.168.342	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	825.530
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.594.371	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.944.600
im außerordentlichen Ergebnis	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.119.070
Gesamtbetrag der Erträge	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	437.620
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0		
Jahresfehlbedarf	-426.029	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-615.407
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	1.119.070		1.888.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
	1.000.000	Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 380 / 380 / 380	

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 23. Februar 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 18. April 2023 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 1.119 TEUR, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 1.888 TEUR sowie den Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 1.000 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Ehrenberger Bote“; Nr. 20/2023). Anschließend lag sie in der Zeit vom 22. bis 31. Mai 2023 öffentlich aus.

Eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO ist von der Gemeinde mit der Haushaltssatzung vorgelegt worden.

Der Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 98 HGO ist im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich gewesen.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht notwendig.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Bezüglich der in der Haushaltsatzung 2023 veranschlagten und genehmigten Kreditermächtigungen sowie der tatsächlichen Kreditaufnahmen in 2023 verweisen wir auf den Punkt 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für nähere Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.000 TEUR veranschlagt. Liquiditätskredite sind im Jahresabschluss 2023 nicht bilanziert.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18. April 2023 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2023 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2023	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.391
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	474.917
davon Tilgungsleistungen Dritter	12.956
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	461.962

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für nähere Erläuterungen bezüglich der Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit sowie zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Für nähere Erläuterungen zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 dieses Berichtes.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für nähere Erläuterungen zu den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 dieses Berichtes.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Den Werten der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnishaushaltes gegenüberzustellen. Dies gilt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO ebenfalls für die Posten der Finanzrechnung. Fortgeschriebene Planansätze sind zunächst die Planwerte des Ergebnis- / Finanzhaushalts unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen durch eine Nachtragssatzung gemäß § 98 HGO. Ferner führen beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO zu einer Fortschreibung von Haushaltsansätzen. Weiter hat die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit laut §§ 19, 20 GemHVO eine Veränderung bei den ursprünglichen Haushaltsansätzen und damit eine Fortschreibung der Planwerte zur Folge.

Darüber hinaus sind die übertragenen Budgetansätze (Budgetreste) gemäß § 21 GemHVO ein Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes. Hierbei handelt es sich um veranschlagte Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres nicht bzw. nicht vollständig beansprucht worden sind und der noch verfügbare Teil im folgenden Haushaltsjahr benötigt wird.

Ein übertragener Budgetrest hat zur Folge, dass zum Planwert im Grundhaushalt eine weitere Ermächtigung aus den Vorjahren zusätzlich beansprucht werden kann. Daher sind die Budgetreste entsprechend § 21 GemHVO wie eine Fortschreibung anzusehen, die aus dem Haushaltsvollzug resultiert. Die folgende Übersicht zeigt in der Zusammenfassung, wie der fortgeschriebene Ansatz zu bilden ist:

Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan	
+/- Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/- Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/- Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/- Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+ Erhöhung durch vorgetragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
=	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres

Ein Plan-Ist-Vergleich, wie in den Regelungen der §§ 46, 47 und 48 GemHVO vorgesehen, ist nur dann sachgerecht möglich, wenn die fortgeschriebenen Ansätze alle Komponenten enthalten und die verfügbaren Ermächtigungen vollständig den Ist-Ergebnissen des Jahresabschlusses gegenübergestellt sind.

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von der Gemeinde nicht bzw. nicht vollständig in der Finanzbuchhaltungssoftware eingebucht sind. Demzufolge finden diese Ermächtigungen auch keine vollständige Berücksichtigung in den Werten der fortgeschriebenen Ansätze.

Die unterjährig beschlossenen Haushaltsmittel der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind daher im Ergebnis- und Finanzhaushalt den fortgeschriebenen Ansätzen noch hinzuzurechnen.

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	6.153.632	6.236.976	6.489.536	252.560
ordentliche Aufwendungen	6.524.121	6.533.554	5.945.004	-588.550
Verwaltungsergebnis	-370.489	-296.578	544.532	841.110
Finanzergebnis	-55.540	-55.310	-9.821	45.489
ordentliches Ergebnis	-426.029	-351.888	534.711	886.600
außerordentliches Ergebnis	0	0	1.109	1.109
Überschuss / Fehlbetrag des HH-Jahres	-426.029	-351.888	535.820	887.708

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 352 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 536 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen die nachfolgend aufgeführten, wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - Steuern und steuerähnliche Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 538 TEUR
 - Privatrechtliche Leistungsentgelte mit einem Minderertrag von 215 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 338 TEUR
 - Personalaufwendungen mit einem Minderaufwand von 165 TEUR
 - Abschreibungen mit einem Minderaufwand von 83 TEUR

Die Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus der Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Gewerbesteuer (+ 541 TEUR). Dagegen gehen die Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen auf die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Vorräten (Ökopunkte) (-219 TEUR) zurück.

Die Minderaufwendungen beim Sach- und Dienstleistungsaufwand ergeben sich, im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, maßgeblich aufgrund von geringeren Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden und Außenanlagen (-100 TEUR), geringeren Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsaufwendungen (-87 TEUR) sowie geringeren

Instandhaltungsaufwendungen von Sachanlagen im Gemeingebrauch (-65 TEUR).

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich die Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz im Wesentlichen aus geringeren Entgelten für geleistete Arbeitszeit (- 91 TEUR).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt und daher im Haushaltsplan grundsätzlich nicht geplant, so dass hier im fortgeschriebenen Ansatz keine Haushaltsermächtigungen vorhanden sind. Vergleichbares gilt für die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-177.787	-103.646	853.391	957.037
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.119.070	-3.063.037	-959.811	2.103.226
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	681.450	1.760.966	-474.917	-2.235.883
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-23.002	-23.002
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des HH-Jahres	-615.407	-1.405.717	-604.340	801.378

Im fortgeschriebenen Ansatz sind die Planungen der Gemeinde von einem Zahlungsmittelbedarf von 1.406 TEUR ausgegangen. Im Ergebnis resultiert tatsächlich ein Zahlungsmittelbedarf von 604 TEUR. Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit. Bei den folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 678 TEUR
 - Privatrechtliche Leistungsentgelte mit Mindereinzahlungen von 217 TEUR
 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 330 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 722 TEUR
 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken mit Minderauszahlungen von 181 TEUR
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 1.925 TEUR
 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen mit Minderauszahlungen von 682 TEUR
- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen mit Mindereinzahlungen von 2.238 TEUR

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus den Gewerbesteuerzahlungen (611 TEUR). Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultiert die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz aus den geringeren Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (Ökopunkte) (-221 TEUR). Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte; insbesondere ist es bei den Auszahlungen für Dienstleistungen (-114 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken (-85 TEUR) zu Einsparungen gekommen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht alle geplanten Maßnahmen wie in den Planungen vorgesehen umgesetzt werden. Daher kommt es zu deutlichen Abweichungen zwischen den Planungen des fortgeschriebenen Ansatzes und den tatsächlichen Ergebnissen.

Im Prüfungsjahr 2023 wurde kein neuer Kredit aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Haushaltsplanungen realistische Planansätze zugrunde zu legen sind. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 2,01 Stellen reduziert.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht überschritten.

Bei der Prüfung des Stellenplans ist aufgefallen, dass im Haushaltsplan 2023 die Vorjahreszahlen falsch sind.

	2023			2022		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	28,59	27,45	-1,14	30,60	27,07	-3,53
Summe	29,59	28,45	-1,14	31,60	28,07	-3,53

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung vom 27.06.2023, 19.09.2023 und 28.11.2023).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgender Prüfungsschwerpunkt (siehe Punkt 3.2.2) wurde dabei gesetzt:

- Haushaltswirtschaft

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 20. Februar 2026

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler
Leiter FD Revision

gez. Möller

Möller
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Außerdem soll auch dargestellt werden:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wenn die Ergebnisse bereits im Anhang dargestellt wurden, müssen sie im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 23.02.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen und ist am 18.04.2023 von der Kommunalaufsicht **auflagenfrei** genehmigt worden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Ehrenberger Boten Nr. 20/2023 vom 19.05.2023. Auf der Internetseite der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde sie ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bereitgestellt.

Es war eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.119.070 € vorgesehen, Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.888.000 € genehmigt. Die Höhe der maximalen Liquiditätskredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

Am 27.06.2023, 19.09.2023 und 28.11.2023 wurde der Gemeindevertretung gem. § 28 GemHVO zum Verlauf der Haushaltswirtschaft berichtet. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2023 berichtete der Bürgermeister, dass der Planansatz der Gewerbesteuer deutlich übertroffen wird. Zwar steigen dadurch auch die entsprechenden Umlagen, allerdings könnte trotz Verzicht auf den Verkauf von Ökopunkten das Jahresergebnis entgegen der Planung positiv ausfallen.

Im Finanzplanungserlass für die Jahre 2023 bis 2026 berichtete das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport von einer Verschlechterung der realwirtschaftlichen Perspektiven. Der erwartete Aufschwung nach dem Abklingen der Corona-Pandemie wird gedämpft durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die durch Versorgungsunsicherheit stark gestiegenen Rohstoffpreise belasten die Unternehmen sowie den privaten Konsum erheblich,

auch die ohnehin angespannten Lieferketten werden weiter beeinträchtigt, wodurch der eingetretene Preisauftrieb weiter angeheizt wird.

Auch das Statistische Bundesamt berichtet in seiner Pressemitteilung vom Januar 2024 von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023. Zusätzlich zu den hohen Preisen dämpften auch ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen sowie eine geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland die Konjunktur. Im internationalen Vergleich blieb die Wirtschaft in Deutschland deutlich hinter den anderen große EU-Mitgliedsstaaten sowie den USA und China zurück.

Gesamtvermögensrechnung (Bilanz)

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung	Abweichung in %
1	Anlagevermögen	17.411.477,67 €	16.417.556,46 €	993.921,21 €	6,05%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	330.026,60 €	351.812,47 €	-21.785,87 €	-6,19%
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.404,00 €	2.041,35 €	-637,35 €	-31,22%
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	328.622,60 €	349.771,12 €	-21.148,52 €	-6,05%
1.2	Sachanlagen	16.636.989,56 €	15.619.515,93 €	1.017.473,63 €	6,51%
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.804.273,27 €	2.772.271,98 €	32.001,29 €	1,15%
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.233.914,00 €	4.334.632,99 €	-100.718,99 €	-2,32%
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.474.892,43 €	7.390.741,01 €	84.151,42 €	1,14%
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	203.897,00 €	225.695,16 €	-21.798,16 €	-9,66%
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.771,00 €	582.136,24 €	446.634,76 €	76,72%
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	891.241,86 €	314.038,55 €	577.203,31 €	183,80%
1.3	Finanzanlagen	444.461,51 €	446.228,06 €	-1.766,55 €	-0,40%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	379.202,73 €	379.202,73 €	0,00 €	0,00%
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	35.992,11 €	32.758,66 €	3.233,45 €	9,87%
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	29.266,67 €	34.266,67 €	-5.000,00 €	-14,59%
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	Umlaufvermögen	2.109.730,95 €	2.866.342,24 €	-756.611,29 €	-26,40%
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371.922,76 €	524.194,38 €	-152.271,62 €	-29,05%
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	170.210,06 €	236.570,36 €	-66.360,30 €	-28,05%
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	101.451,46 €	194.598,92 €	-93.147,46 €	-47,87%

Jahresabschluss 2023

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.824,32 €	75.302,14 €	-40.477,82 €	-53,75%
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.600,00 €	4.500,00 €	7.100,00 €	157,78%
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	53.836,92 €	13.222,96 €	40.613,96 €	307,15%
2.4	Flüssige Mittel	1.737.808,19 €	2.342.147,86 €	-604.339,67 €	-25,80%
3	Rechnungsabgrenzungsposten	7.071,00 €	9.363,00 €	-2.292,00 €	-24,48%
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe Aktiva	19.528.279,62 €	19.293.261,70 €	235.017,92 €	1,22%

1	Eigenkapital	9.446.436,81 €	8.911.050,67 €	535.386,14 €	6,01%
1.1	Netto-Position	3.451.269,24 €	3.451.269,24 €	0,00 €	0,00%
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	5.459.347,39 €	4.889.038,00 €	570.309,39 €	11,67%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.930.738,47 €	4.393.628,13 €	537.110,34 €	12,22%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	521.449,99 €	487.816,90 €	33.633,09 €	6,89%
1.2.3	Sonderrücklagen	7.158,93 €	7.592,97 €	-434,04 €	-5,72%
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3	Ergebnisverwendung	535.820,18 €	570.743,43 €	-34.923,25 €	-6,12%
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	535.820,18 €	570.743,43 €	-34.923,25 €	-6,11%
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	534.711,29 €	537.110,34 €	-2.399,05 €	-0,45%
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.108,89 €	33.633,09 €	-32.524,20 €	
2	Sonderposten	4.970.265,46 €	5.297.098,06 €	-326.832,60 €	-6,17%
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.898.585,32 €	5.099.729,32 €	-201.144,00 €	-3,94%
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.182.294,68 €	4.359.182,68 €	-176.888,00 €	-4,06%
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	97.502,64 €	95.192,64 €	2.310,00 €	2,43%
2.1.3	Investitionsbeiträge	618.788,00 €	645.354,00 €	-26.566,00 €	-4,12%
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	71.680,14 €	197.368,74 €	-125.688,60 €	-63,68%
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3	Rückstellungen	1.363.000,36 €	1.429.100,63 €	-66.100,27 €	-4,63%
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	982.542,00 €	992.793,00 €	-10.251,00 €	-1,03%
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	197.800,00 €	264.200,00 €	-66.400,00 €	-25,13%
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Jahresabschluss 2023

3.5	Sonstige Rückstellungen	182.658,36 €	172.107,63 €	10.550,73 €	6,13%
4	Verbindlichkeiten	3.492.506,03 €	3.399.549,17 €	92.956,86 €	2,73%
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.362.061,03 €	2.763.058,34 €	-400.997,31 €	-14,51%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.225.887,16 €	2.579.008,63 €	-353.121,47 €	-13,69%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	134.242,87 €	182.118,71 €	-47.875,84 €	-26,29%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.931,00 €	1.931,00 €	0,00 €	
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	112.232,58 €	60.636,81 €	51.595,77 €	85,09%
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512.943,32 €	128.860,24 €	384.083,08 €	298,06%
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80.697,73 €	5.122,63 €	75.575,10 €	1475,32%
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	424.571,37 €	441.871,15 €	-17.299,78 €	-3,92%
5	Rechnungsabgrenzungsposten	256.070,96 €	256.463,17 €	-392,21 €	-0,15%
	Summe Passiva	19.528.279,62 €	19.293.261,70 €	235.017,92 €	1,22%

Das Anlagevermögen erhöhte sich in 2023 um 993.921,21 € bzw. 6,05 %. Die getätigten Investitionen übertreffen somit die gebuchten Abschreibungen des Anlagevermögens.

Im Investitionsprogramm waren für das Haushaltsjahr neue Investitionen in Höhe von 1.936.600,00 € veranschlagt, aus dem Jahr 2022 waren Haushaltsreste für Investitionen für insgesamt 1.880.689,43 € übertragen worden. Realisiert wurden 1.527.324,28 €.

Im Jahr 2023 standen zwei bedeutende Investitionen im Fokus: Zum einen konnte nach erfolgter Baugenehmigung im April 2023 mit dem An- und Umbau der Kindertagesstätte begonnen werden, mit dem die Gemeinde einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur macht. Zum anderen wurde die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges für die Feuerwehr Wüstensachsen realisiert, welche die Sicherheit in unserer Gemeinde nachhaltig stärkt. Weitere Investitionen sind an anderer Stelle in diesem Rechenschaftsbericht näher erläutert.

Die Netto-Position ist die rechnerische Größe, die sich aus dem Saldo der Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung der Netto-Position.

Eigenkapitalquote I: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100 = 48,37 \%$; 2022: 46,19 %;

Eigenkapitalquote II: $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) / \text{Bilanzsumme} \times 100 = 73,46 \%$; 2022: 72,62 %

Zuschussquote: $(\text{Sonderposten} / \text{Anlagevermögen}) \times 100 = 28,13 \%$; 2022: 31,06 %.

Die wichtigsten Veränderungen der Bilanzpositionen werden im Anhang erläutert.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 535.820,18 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplanes 2023 ist das eine Verbesserung von 887.708,39 €.

Dabei verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 886.599,50 € während sich das außerordentliche Ergebnis um 1.108,89 € verbessert.

Seit 2009 fielen **alle** Jahresergebnisse deutlich besser aus als die vorsichtige Planung.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2023

Pos.	Bezeichnung Position	Fortgeschr. Ansatz	Ist	Abweichung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.187,53 €	266.016,17 €	-215.171,36 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	782.650,00 €	760.674,01 €	-21.975,99 €
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	50.500,00 €	25.970,67 €	-24.529,33 €
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.794.451,86 €	3.332.709,13 €	538.257,27 €
6	Erträge aus Transferleistungen	88.400,00 €	88.452,00 €	52,00 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.603.748,52 €	1.480.145,53 €	-123.602,99 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	311.145,00 €	405.765,54 €	94.620,54 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	124.893,00 €	129.802,86 €	4.909,86 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.236.975,91 €	6.489.535,91 €	252.560,00 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ein Minus von 215.171,36 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass der, zur Deckung des Haushaltes, eingeplante Verkauf von Ökopunkten in Höhe von 300.000 € aufgrund der guten Einnahmesituation bei den Gewerbesteuererträgen aufs Folgejahr verschoben wurde. Im Bereich der Forstwirtschaft konnten aufgrund der weiterhin guten Marktlage Mehreinnahmen sowohl im Gemeindewald in Höhe von 55.819,01 € als auch im Gliedervermögen Reulbach in Höhe von 25.114,89 € generiert werden. Die Planwerte sind von Hessen-Forst nicht exakt kalkulierbar, da die Nachfrage, der Erntezeitpunkt und eventuelle Klimaereignisse nicht vorhersehbar sind, diese Faktoren die Marktsituation aber maßgeblich

beeinflussen. Auch bei den Eintrittsgeldern im Freibad und den Pachterlösen konnte leichte Zuwächse gegenüber dem Plan verzeichnet werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen insgesamt 21.975,99 € unter den Erwartungen. Bei den einzelnen Positionen gibt es allerdings größere Abweichungen zu den Planwerten: Die Benutzungsgebühren blieben insgesamt 33.211,76 € hinter den Erwartungen, hier lagen lediglich die Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser 4.998,11 € über dem Planwert. Sowohl die Kindergartengebühren (-9.155,37 €) als auch die Nutzungsgebühren für die Bereiche Wasser (-10.099,48 €) und Abwasser (-13.451,62 €) lagen dagegen unter den Erwartungen. Die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (+831,65 €), sowie die Einnahmen aus Bußgeldern (+2.542,00 €) übertrafen die Planungen, ebenso die Grabnutzungsgebühren (+2.915,71 €).

An Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden 24.529,33 € weniger vereinnahmt als geplant. Die Kostenersatzleistungen zur Holzernte des Gemeindegliedervermögens lag 11.400 € unter dem Planwert, ebenfalls konnten nur 1.512,34 € Erstattungen im Bereich der Wasserversorgung z. B. für Reparaturen an Hausanschlüssen abgerechnet werden, diese waren mit 15.000 € eingeplant

Die Steuereinnahmen sind 538.257,27 € höher eingegangen als geplant. Während die Anteile an der Einkommensteuer 14.044,25 € unter der Schätzung lagen, summierten sich die Gewerbesteuererträge auf 1.561.158,42 € und übertrafen somit den ursprünglichen Planansatz um 611.158,42 €. Die Übernachtungszahlen fielen gegenüber 2022 zwar wieder leicht ab, konnten den Planansatz mit 9.897,50 € aber dennoch übersteigen.

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten nur die Position Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und entsprechen der Planung.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen lagen 123.602,99 € unter dem Ansatz. Zum einen wurde ein Zuschuss für das Erstellen eines Kommunalen Wasserkonzeptes eingeplant, der in 2023 nicht mehr abgerechnet werden konnte. Auch für den Breitbandausbau wurden Fördermittel in Höhe von 45.000 € eingeplant diesen standen eingeplante Mittel in gleicher Höhe auf der Kostenseite gegenüber. Das Projekt wurde federführend durch den Landkreis Fulda betreut, die Echtrechnung ergab, dass nur eine geringe Teilsumme abgerechnet werden musste. Die Baumaßnahme wurde direkt über den Landkreis abgerechnet, sodass die eingeplanten Mittel und die dazugehörige Förderung nicht benötigt wurden. Für den Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit war eine Förderung von 25.000 € in Aussicht gestellt worden. Ein Förderantrag konnte allerdings im Jahr 2023 nicht mehr gestellt werden.

Dementgegen stehen aber Mehreinnahmen im Bereich Forst. Hier wurden sowohl für den Gemeindewald als auch für das Gliedervermögen Reulbach insgesamt 11.442,00 € Fördergelder aus dem Programm Klimaangepasstes Waldmanagement generiert. Auch im Freibad übertraf die Förderung zur Reduzierung des Defizites, die durch den Landkreis Fulda gewährt wird, mit 18.983,00 € den geplanten Ansatz von 8.000 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen 94.620,54 € über dem Ansatz. Dies liegt im Wesentlichen an der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Hier wurden in 2023 125.688,60 € der in Vorjahren zu viel eingenommenen Gebühren im Bereich Wasser- und Abwasser an die Gebührenzahler zurückerstattet. Der Betrag stand bei der Haushaltsaufstellung noch nicht fest und war deshalb in den Planungen nicht berücksichtigt worden. Dementgegen stehen noch 31.565,28 € Mindererträge gegenüber dem Plan bei der Auflösung von Sonderposten für Investitionsmaßnahmen. Durch die Verschiebung von Baumaßnahmen in die Folgejahre verschiebt sich auch der geplante Zuschusseingang und die damit verbundene Auflösung des Sonderpostens.

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren 4.909,86 € höher als veranschlagt. Hier konnten Schadensersatzleistungen durch Versicherungen in Höhe von 50.999,41 € geltend gemacht werden. Diese betrafen zum Großteil einen Wasserschaden im Dorfgemeinschaftshaus Reulbach. Die Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen führte zu Erträgen in Höhe von 4.904,16 €. Eingeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen konnten nicht generiert werden, für diese waren 52.293,00 € eingeplant.

Bei den Finanzerträgen waren 14.710,00 € eingeplant. Durch Säumniszuschläge und Verzinsung von Steuernachzahlungen, sowie die Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen und Einnahmen aus Bankzinsen wurden insgesamt 23.628,62 € erzielt.

Außerordentliche Erträge waren nicht vorgesehen. Die verbuchten 1.108,89 € betreffen eine anonyme Spende sowie den Gewinn aus der Veräußerung eines Grundstückes. Periodenfremde Erträge wurden in 2023 nicht verbucht.

Entwicklung der Aufwandspositionen 2023

Pos.	Bezeichnung Position	Fortgeschr. Ansatz	Ist	Abweichung
11	Personalaufwendungen	-2.003.160,00 €	-1.838.340,82 €	164.819,18 €
12	Versorgungsaufwendungen	-86.000,00 €	-127.926,73 €	-41.926,73 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.492.829,02 €	-1.154.405,90 €	338.423,12 €
14	Abschreibungen	-612.510,00 €	-529.803,66 €	82.706,34 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-186.560,14 €	-158.288,90 €	28.271,24 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.144.784,96 €	-2.127.385,11 €	-17.399,85 €
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.710,00 €	-8.852,93 €	-1.142,93 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-6.533.554,12 €	-5.945.004,05 €	588.550,07 €

Bei den Personalaufwendungen konnten 164.819,18 € eingespart werden. Dies resultiert zum einen daraus, dass man bei der Haushaltsaufstellung von einer Tarifsteigerung von 5% ausgegangen war. In der Tarifrunde 2023 einigten sie die kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften schließlich auf die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes im zweiten Halbjahr 2023. Die prozentuale Erhöhung der Entgelte und die Anpassung des Sockelbetrages treten erst zum Jahr 2024 in Kraft. Zum anderen konnten der Rückstellung für Altersteilzeit 48.387,00 € entnommen werden. Während für eine Beschäftigte die Altersteilzeit zum 31.03.2023 endete, konnte ein weiterer Beschäftigter am 01.10.2023 seine Freistellungsphase beginnen.

Das Ergebnis für die Versorgungsaufwendungen ist 41.926,73 € höher als geplant. Die Aufwendungen für die Versorgungskasse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.790,73 €, die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurden im Februar 2024 von der Beamtenversorgungskasse bekanntgegeben. In Summe mussten diesen Rückstellungen 38.136,00 € zugeführt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 338.423,12 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Da sich diese Einsparungen auf sehr viele Konten verteilen, werden sie in diesem Rechenschaftsbericht in den einzelnen Produktbereichen erläutert.

Die Abschreibungen liegen 82.706,34 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Der wesentliche Anteil der Abweichung entfällt auf die Abschreibungen auf Anlagegüter. Durch Bauverzögerungen konnten Investitionsprojekte im Jahr 2023 nicht wie geplant fertiggestellt werden, so dass sich auch der Abschreibungsbeginn ins nächste Jahr verschiebt. Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit mussten in Höhe von 2.830,09 € vorgenommen werden.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden 28.271,24 € eingespart. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage Hilders bisher nicht einging, hier konnte lediglich eine Vorausleistung in Höhe von 90.000 € geleistet werden. Weitere Einsparungen summieren sich aus kleineren Beträgen zusammen. Für die Kinderbetreuung von Ehrenberger Kindern in anderen Gemeinden bzw. bei Tagesmüttern mussten 17.592,32 € gezahlt werden, dies überstieg den Planansatz um 9.092,32 €.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 17.399,85 €. Heimatumlage und Gewerbesteuerumlage lagen jeweils über den Planansätzen, dies resultiert aus den höheren Steuereinnahmen, die ebenfalls über den Planwerten lagen. Bei den Rückstellungen zur Kreis- und Schulumlage konnten 66.400 € in Anspruch genommen werden.

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 8.852,93 € rd. 1.150,00 € über dem Planansatz. Die größten Abweichungen zum Planwert verzeichnete mit 2.836,45 € (+1.836,45 €) die Kapitalertragssteuer, bei der Körperschaftssteuer erhielt die Gemeinde eine Erstattung, so dass hier der Planwert um 755,30 € unterschritten werden konnte.

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen konnten 36.570,81 € eingespart werden. Kreditermächtigungen wurden wegen der Verschiebung der Investitionen in die Folgejahre übertragen. In 2023 lief bei einem Darlehen die Zinsbindung aus, aufgrund des geringen Restbetrags und der kurzen Restlaufzeit bis Ende 2025, waren die angebotenen Zinssätze sehr hoch. Die Gemeinde löste dieses Darlehen deshalb vorzeitig ab.

Außerordentliche Aufwendungen fielen im Jahr 2023 nicht an.

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelfluss zum 31.12.2023 ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Zahlungsmittelflüssen:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.390,63 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 959.811,00 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 474.917,31 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 23.001,99 €
Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	2.342.147,86 €
Veränderung des Bestandes	- 604.339,67 €
Zahlungsmittel am 31.12.2022	1.737.808,19 €

Finanzierungstätigkeit

a) Aufnahme von Krediten

Paragraf 2 der Haushaltssatzung 2023 sah eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 1.119.070,00 € vor. Da sich die Investitionen verzögerten und sich die liquiden Mittel in einem guten Bestand befanden, wurde die Ermächtigung aus 2023 in voller Höhe nach 2024 übertragen. Der aus der Kreditermächtigung 2021 stammende Betrag von 561.250,00 € wurde bei der KfW-Bank vertraglich gesichert, das Geld wurde aber erst in 2024 abgerufen.

b) Tilgung von Krediten

Finanzwirksame Tilgungen lt. Haushaltsplan	477.173,90 €
Tilgungen Ist	400.997,31 €
Tilgungen HESSENKASSE	73.920,00 €

nachrichtlich:

zahlungsunwirksame Tilgungen:	7.955,62 €
-------------------------------	------------

Hier zahlt das Land Hessen die Tilgung direkt an das Kreditinstitut (WI-Bank). Die Gemeinde weist die Verbindlichkeit in der Bilanz aus und muss die Tilgungsvorgänge analog abbilden.

Aufgabenerfüllung

Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen haben einen umfangreichen Aufgabenbestand. Der Katalog dieser Aufgaben wird regelmäßig von Hess. Ministerium der Finanzen aktualisiert. Dabei gibt es übertragene staatliche Aufgaben, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und freiwillige Aufgaben.

Anhand eines Plan-/Ist Vergleichs der wichtigsten Teilergebnisrechnungen wird auch die Aufgabenerfüllung in 2023 erläutert.

Produkt 11160 Bauhof

Der Bauhof ist ein interner Dienstleistungsbetrieb, der nahezu für alle Produkte des kommunalen Haushalts Dienstleistungen erbringt. Die Tätigkeiten der Beschäftigten werden daher täglich erfasst und über eine interne Leistungsverrechnung am Jahresende den übrigen Produkten belastet. Das Verwaltungsergebnis vor internen Leistungsbeziehungen das mit einem Defizit von 502.350,00 € eingeplant war, verbesserte sich um 63.757,84 € auf 438.592,16 €. 2023 leisteten die Beschäftigten des Bauhofs 7.768 Stunden, die den verschiedenen Bereichen zu belasten waren.

Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten

Unter diese Produktgruppe fallen die Aufgaben Allgemeine Sicherheit und Ordnung/Verkehrsüberwachung (12210), Meldewesen (12230), Personenstandswesen (12240) und Brandschutz (12610). Das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen veränderte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wie folgt:

Produkt 12210 Allgemeine Sicherheit:	+14.761,38 €
Produkt 12230 Meldewesen:	-15.652,24 €

Produkt 12240 Standesamt:	-150,60 €
Produkt 12610 Brandschutz:	-12.885,97 €

Die Freiwillige Feuerwehr ist innerhalb der Produktgruppe der größte Kostenblock. Gem. § 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Rund 200 Kameradinnen und Kameraden verrichten ihren Dienst in den 5 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde. Das gegenüber dem Planansatz geringere Defizit liegt im Wesentlichen an der eingeplanten Abschreibung sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für das neue Feuerwehrfahrzeug und den Neubau des Feuerwehrhauses Wüstensachsen. Die eingeplanten Zuschüsse hierfür konnten in 2023 aufgrund von Verzögerungen in der Auslieferung und der Verschiebung des Baubeginns nicht generiert und somit auch noch nicht aufgelöst werden. Ebenfalls fiel deshalb die Abschreibung nicht in geplanter Höhe an.

Die Verbesserung im Ergebnis des Bereichs Allgemeine Sicherheit resultiert aus höheren Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren sowie den Bußgeldern, die insgesamt 4.908,90 € über dem Planansatz lagen. Außerdem konnten bei den Sachaufwendungen 7.779,24 € eingespart werden.

Im Bereich Meldewesen ist die Verringerung des Defizits auf Kosteneinsparungen bei den Sachaufwendungen zurückzuführen. Hier waren Software-Umstellungen eingeplant, die sich in das Folgejahr verschoben haben.

Produkt 36520 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder

Das Produkt hat mit 537.190,18 € das höchste Defizit im gesamten Haushalt. Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder bedarf es der Einhaltung gesetzlich festgeschriebener Mindeststandards. Die Mindeststandards dienen dem Schutz der Kinder und sollen die Gewährleistung des Kindeswohls gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Tageseinrichtung sicherstellen. Das heißt, dass die festgelegten Standards in Bezug auf die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, die maximale Größe und Zusammensetzung der Gruppe sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit (und nicht nur zu einem bestimmten Stichtag) einzuhalten sind und nicht unterschritten werden dürfen. Die Einhaltung der Mindeststandards ist Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung.

Die Kindertagesstätte „Ehrenberger Spatzennest“ besitzt eine Betriebserlaubnis für zwei Gebäude, die zusammen die Kita „Ehrenberger Spatzennest“ bilden. 112 gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von zehn Monaten bis zum Schuleintritt sind darin genehmigt. Aufgrund des Kindergartenumbaus wurde eine Sondergenehmigung für den Betrieb von Räumen in einer Containeranlage erteilt, in der eine Gruppe mit 25 Kindern während der Bauphase untergebracht sein wird.

Die Erweiterung und der Umbau der Kindertagesstätte wird notwendig, weil es eine Warteliste gibt und nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Einige Kinder werden bereits in Einrichtungen der Nachbarkommunen betreut, auch dort sind die Kapazitäten erschöpft. Mit dem zusätzlichen Platzangebot wird auch weiteres Betreuungspersonal benötigt, dies führt dazu, dass sich in den künftigen Jahren das Defizit weiter vergrößern wird. Durch die Investition kann das Gebäude außerdem auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Produkt 42420 Schwimmbad

Der Betrieb eines Freibades ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Auch im Jahr 2023 konnte das Schwimmbad wieder unter gewohnten Bedingungen öffnen. Durch den in 2016 gegründete Förderverein, der die Gemeinde in diesem Bereich finanziell bei Investitionsmaßnahmen unterstützt und den Bauhof durch Übernahme von Pflegearbeiten entlastet, wird das vorhandene Defizit verringert.

Auch der Landkreis Fulda hilft bei der Verringerung des Defizites durch die Gewährung einer Förderung mit. Diese wird mit dem Ziel die Schwimminfrastruktur im Landkreis Fulda zu erhalten gewährt. Auch im Jahr 2023 profitierte die Gemeinde hiervon mit einem Zuschuss von 18.983,00 €. Die vorhandene Fördersumme wird jährlich unter allen geöffneten Bädern im Landkreis aufgeteilt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegt die genaue Höhe nicht vor, sodass diese eher konservativ eingeplant wurde. In der Haushaltsplanung waren 8.000 € Förderung veranschlagt.

Für Erstattungen der Betriebskosten an die Bäder GmbH fielen 60.039,10 € an. Diese Kosten überstiegen den ursprünglichen Planansatz um rd. 2.800,00 €. Diese überplanmäßigen Kosten konnten aber durch Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern (+1.664,56 €) sowie der höheren Fördersumme durch den Landkreis gedeckt werden.

Im Jahr 2023 wurde ein Teil des Beckenbodens im Schwimmbecken sowie im Kinderbecken neu beschichtet hierfür fielen insgesamt 21.917,39 € an. Der Förderverein beteiligte sich mit 7.966,93 € an den Kosten.

Einschließlich der internen Verrechnungen der Bauhoflöhne errechnete sich ein Jahresdefizit von 107.215,65 €, 18.083,46 € weniger als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

Produkt 53310 Wasserversorgung

Bis auf zwei Gehöfte, die eine private Wasserversorgung nutzen, sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde an das öffentliche Netz angeschlossen. Die Gemeinde verfügt über keinen Tiefbrunnen. Der gesamte Wasserbedarf wird über insgesamt elf Quellen sichergestellt, die zum Teil witterungsanfällig sind. Das heißt, nach Schneeschmelze oder Starkregen werden Trübungen festgestellt, in Trockenperioden gehen die Schüttungen zum Teil sehr stark zurück. Der Ortsteil Thaiden wird von der Quelle Langer Born versorgt. Die Quelfassung liegt im Gemarkungsgebiet Batten der Gemeinde Hilders. Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beteiligt sich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten. Weil die Quelle im weiteren Abbaubereich des Basalttagebaus liegt, wird sie engmaschig gemessen und beprobt, um rechtzeitig eine Ersatzwasserversorgung zu garantieren, sollte sie durch den Tagebau negativ beeinflusst werden.

In 2022 wurden die Gebühren für die Periode 2023/2024 durch ein externes Beratungsunternehmen neu kalkuliert und entsprechend per Beschluss durch die Gemeindevertretung angepasst. Die festgestellten Überdeckungen aus Vorjahren wurden in die Folgejahre vorgetragen. Im Jahr 2023 wurden 67.349,39 € des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich im Bereich Wasserversorgung abgebaut. Die Nachkalkulation der Abrechnungsperiode 2023/2024 erfolgt nach Abschluss durch das Unternehmen Allevo.

Der Bereich Wasserversorgung schloss mit einem Defizit von 31.843,17 € nach internen Leistungsbeziehungen ab. Dies ist eine Verringerung des geplanten Defizits um 19.201,83 €. Maßgeblich hierfür sind Minderausgaben bei den Sachaufwendungen in Höhe von rd. 30.000 €. Die geplante Einzäunung von Schutzgebieten konnte erst in 2024 realisiert werden. Die Ausarbeitung eines kommunalen Wasserkonzepts in Zusammenarbeit mit einem

Ingenieurbüro hat in 2023 begonnen. Durch das Konzept können Risiken ermittelt, Entwicklungen prognostiziert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung entwickelt werden. Nach Abschluss des Projektes im ersten Halbjahr 2024 erwartet die Gemeinde eine zugesagte Förderung in Höhe von 85% der Kosten.

Produkt 53710 Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung in der Gemeinde erfolgt durch den Abfallzweckverband des Landkreises Fulda. Die Gemeinde erhält für die anfallenden Verwaltungsaufgaben eine Kostenerstattung des Abfallzweckverbandes von 23.286,78 €. Diese entsprach in etwa den geplanten Erträgen.

Produkt 53810 Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) leitet die Abwässer der fünf Ortsteile in die Gruppenkläranlage Hilders und beteiligt sich entsprechend an den Betriebs- und Unterhaltungskosten. Nur acht Höfe mit rund 20 Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht angeschlossen. Über insgesamt elf Bauwerke wird Niederschlagswasser bei entsprechenden Regenereignissen entweder zurückgehalten oder in Gewässer abgeschlagen. Die Funktionsfähigkeit dieser Anlagen wird von der RhönEnergie Fulda regelmäßig geprüft und dokumentiert. Das ca. 28 km lange Leitungsnetz wird ebenfalls im Rahmen der Eigenkontrollverordnung untersucht, Schäden werden dokumentiert und entsprechend ihrer Einstufung behoben.

Die Abwassergebühren setzen sich aus vier Tarifen zusammen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie jeweils eine Grundgebühr. Das Schmutzwasser wird über eingeleitete Mengen berechnet, die Grundgebühr nach Zählergröße. Beim Niederschlagswasser bilden die versiegelte Fläche und die Grundstücksgröße die Grundlagen für die Bemessungsgrundlage.

Zur Gebührenkalkulation und Nachkalkulation gelten die obigen Ausführungen zur Wasserversorgung sinngemäß. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich konnte im Bereich Abwasser in 2023 um 58.339,21 € reduziert werden.

An die Gemeinde Hilders wurden als Vorausleistungen anteilige Betriebskosten für den Betrieb der gemeinsamen Kläranlage in Höhe von 90.000 € gezahlt. Eine Spitzabrechnung der Kosten erfolgte in 2023 nicht mehr. Von den 30.500 €, die für eine Kamerabefahrung des Kanals eingeplant waren, konnten in 2023 nur rd. 10.000 € verausgabt werden. Die Kamerabefahrung wird in 2024 fortgeführt. Von den eingeplanten 50.000 € für Kanalsanierungen wurden 48.000 € für investive Maßnahmen in den Vermögenshaushalt übertragen, hier musste der Kanal mit Hilfe eines Inliners grundhaft saniert werden.

Produkt 54110 Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Zur Beseitigung von Schadstellen an Straßendecken wurden im Jahr 2023 79.050 € im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich konnten hier nur 22.443,60 € verausgabt werden. Da auch die Abschreibungen geringer ausfielen als geplant, verbesserte sich das Ergebnis in diesem Produkt um 64.638,74 € auf ein Defizit in Höhe von 63.201,26 €.

Produkt 54510 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

Das Verwaltungsergebnis ist 5.599,29 € besser als der fortgeschriebene Ansatz. Zwar überstiegen die Instandhaltungsaufwendungen den Planansatz, dies konnte aber durch geringer anfallende Niederschlagswassergebühren sowie Einsparung bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung ausgeglichen werden.

Produkt 54610 Parkeinrichtungen

Das geplante Defizit verbesserte sich um 4.269,89 €, weil die inneren Leistungsverrechnungen des Bauhofs geringer als geplant waren.

Produkt 54710 ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr wird in der Gemeinde durch die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH abgedeckt. Die Finanzierung erfolgt mittels einer Umlage durch die angeschlossenen Gemeinden. In 2023 beträgt diese 10.156,00 €. Diese war entsprechend dieser Höhe im Haushaltsplan eingeplant. Das Ergebnis entspricht somit den Planungen.

Produkt 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Für Pflegemaßnahmen waren 12.000 € vorgesehen. Diese wurden aber nur ungefähr zur Hälfte ausgegeben. Durch eine höhere innere Verrechnung des Bauhofs gegenüber dem Planansatz verschlechtert sich das Ergebnis auf ein Defizit von 73.612,42 €.

Produkt 55210 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Maßnahmen

Im Jahr 2023 wurden in Seiferts Anlandungen an der Ulster ausgebaggert und Gehölze im Bereich der Ulsterbrücke in Thaiden entfernt. Die verrechneten Personalkosten des Bauhofs lagen ca. 1.800 € unter dem Planansatz, somit konnte das Defizit auf 6.802,54 € verringert werden.

Produkt 55310 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde unterhält fünf Friedhöfe. Die gemeindlichen Gremien beschäftigten sich intensiv mit alternativen Bestattungsformen zu den bis dahin möglichen Erd- und Urnenbestattungen. Nach der Fertigstellung der Systemgräber auf dem Friedhof Seiferts wurde die Friedhofsordnung am 20.12.2022 neu gefasst, die Bestattungsmöglichkeiten auf den einzelnen Friedhöfen festgelegt und ein externes Beratungsunternehmen mit der Gebührenkalkulation beauftragt. Die Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgt im Jahr 2024. Auch die Schaffung neuer Grabarten, wie z. B. Rasengräber und Urnenbaumgräber ist für die kommenden Jahre angedacht.

Produkt 55510 Land- und Forstwirtschaft

Auch im Jahr 2023 übertrafen die Umsatzerlöse aus Holzverkäufen den Planansatz. Die gute Marktsituation sowie die Vermarktung der Restmengen aus den zusätzlichen Einschlägen von 2022 führten zu Erlösen in Höhe von 144.103,17 €. Aus dem Förderprogramm

„Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes konnten Fördermittel in Höhe von 7.192,00 € generiert werden. Ziel des Förderprogrammes ist der Erhalt von Waldflächen sowie die Anpassung der Entwicklung und der Bewirtschaftung von Wäldern an den Klimawandel. In den nächsten 10 Jahren erhält die Gemeinde hierfür rd. 28.000 € jährlich.

Für die Holzernte fielen Kosten in Höhe von 62.890,16 € an. Für Wegebaumaßnahmen und die Unterhaltung von Gräben, Banketten und Durchlässen wurden 56.746,94 € verausgabt, die Einsparungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von rund 9.000 € konnten zur Deckung der höheren Kosten bei der Beförderung, insgesamt wurden hierfür 15.250,90 € gezahlt, verwendet werden.

Das geplante Defizit konnte durch die hohen Einnahmen auf 2.552,20 € verringert werden.

Produkt 55520 Gemeindegliedervermögen Reulbach

Nach den Vorgaben einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung durch Hessen-Forst und gemäß den Beschlüssen der Interessengemeinschaft führt die Gemeinde die Geschäfte für das Gemeindegliedervermögen.

Auch für das Gemeindegliedervermögen konnten die Umsatzerlöse aus Holzverkäufen gegenüber dem Planansatz um 25.114,89 € auf 50.018,26 € gesteigert werden. Allerdings waren die Kostenerstattungen durch die Mitglieder des Gliedervermögens höher eingeplant. Die hier verbuchten Einnahmen in Höhe von 11.600 € und der Förderbetrag aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ von 4.250 € führten zusammen mit den Umsatzerlösen zu einer Steigerung der ordentlichen Erträge auf 66.367,94 € (+18.114,57 € gegenüber dem Planansatz).

Am Ende des Haushaltsjahres verzeichnete das Gliedervermögen ein geringes Defizit in Höhe von 67,37 €, welches um 1.132,63 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert werden konnte.

Produkt 57110 Wirtschaftsförderung

Der Landkreis Fulda und seine Städte und Gemeinden schlossen im Herbst 2019 eine Verwaltungsvereinbarung über „Gigabit-Beratungsleistungen“. Ziel der Vereinbarung war es, ein kreisweites zukunftsfähiges Glasfasernetz zu erstellen. Dem Landkreis Fulda wurde damit die Federführung übertragen.

Für den Glasfaserausbau stellte die Gemeinde 45.000 € in den Haushalt ein, denen Fördermittel in gleicher Höhe gegenüberstehen. Diese Mittel sollten gemäß Aussage des Landkreises eingeplant werden. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgte im Abschluss der Maßnahme dann allerdings ausschließlich über den Landkreis, der sowohl die Fördereinnahmen als auch die Ausgaben verbuchte.

Produkt 57311-57315 Gemeinschaftshäuser

Die Gemeinde verfügt über fünf Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser, die auch die Ortsteilfeuerwehren beherbergen. Auch in 2023 wurden die Gemeinschaftshäuser wieder rege für private und öffentliche Veranstaltungen genutzt, sodass Benutzungsgebühren in Höhe von 16.748,11 € vereinnahmt werden konnten. Dies übertraf den Planansatz um rd. 5.000 €.

Für einen Wasserschaden im Dorfgemeinschaftshaus Thaiden wurden 47.700,00 € von der zuständigen Versicherung erstattet. Außerdem konnte noch ein Wasserschaden im Dorfgemeinschaftshaus Reulbach in Höhe von 2.663,31 € reguliert werden.

Die Außenwand der Kegelbahn im Bürgerhaus Wüstensachsen weist Schäden an der Isolierung auf. Die Maßnahme soll zusammen mit dem Neubau des Feuerwehrhauses erfolgen, weil dann der gesamte Bereich ohnehin freigelegt wird. Da sich die Maßnahme am Feuerwehrhaus auch weiterhin verzögert, konnte im Jahr 2023 mit der geplanten Trockenlegung nicht begonnen werden. Somit wurden diese Kosten eingespart.

Insgesamt konnte das geplante Defizit im Bereich der Bürgerhäuser von 211.893,00 € auf 102.620,77 € verringert werden.

Produkt 57330 Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

In diesem Produkt unterhält die Gemeinde acht Backhäuser, zwei Tretbecken, sowie die verschiedenen Dorfbrunnen.

Für das Backhaus in Reulbach wurden in 2023 kleinere Anschaffungen von Eimern und Besen getätigt. Außerdem wurde für den Brunnen Reulbach ein Schlauch beschafft. Am Tretbecken in Wüstensachsen konnte eine Hängematte installiert werden.

Das Produkt 5733 schloss mit einem Defizit von 4.012,78 €.

Produkt 57510 Fremdenverkehrsangelegenheiten

Nach dem Ende der Corona-Pandemie, während der der Urlaub in Deutschland sehr beliebt war, bekam der Urlaub im Ausland wieder mehr Zuwachs. Dennoch erfreut sich die Rhön als Wander- und Erholungsgebiet großer Beliebtheit. Zwar konnten die Einnahmen aus Fremdenverkehrsabgaben die Vorjahreszahlen nicht erreichen, gegenüber dem Plan wurden dennoch 9.897,50 € Mehreinnahmen generiert.

Mit der neuen Extratour „Der Ehrenberger“ konnte im Bereich der touristischen Infrastruktur ein weiterer positiver Akzent gesetzt werden. Der Rundwanderweg, der im Herbst des letzten Jahres eröffnet wurde, erfreut sich großer Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen. Mit seiner abwechslungsreichen Streckenführung durch die reizvolle Landschaft der Rhön stellt er eine attraktive Ergänzung des Freizeitangebotes der Gemeinde dar und soll langfristig zur Stärkung des Tourismus beitragen.

Für Fremdenverkehrswerbung und Öffentlichkeitsarbeit waren aufgrund der gestiegenen Vorjahreswerte höhere Mittel zur Verfügung gestellt worden, diese wurden aber nicht voll ausgeschöpft. Auch an anderen Stellen konnten Kosten eingespart werden. Das geplante Defizit von 130.010,00 € konnte somit auf ein Defizit von 93.545,35 € verbessert werden.

Produkt 61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Um die zahlreichen Aufgaben der Gemeinde ordnungsgemäß erfüllen zu können, ist die Gemeinde neben den Entgelten für die Leistungen auch auf Steuern angewiesen. Diese entwickelten sich gegenüber den Planungen wie folgt:

in Euro

	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Differenz
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	1.395.600	1.381.556	-14.044
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	68.700	67.841	-859
Grundsteuer A	32.200	31.000	-1.200

Jahresabschluss 2023

Grundsteuer B	245.000	247.948	2.948
Gewerbsteuer	1.020.252	1.561.158	540.906
Familienleist.ausgleich	88.400	88.450	50

Produkt 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der guten Finanzlage mussten auch in 2023 keine weiteren Kredite aufgenommen werden. Die Gemeinde hatte Zinsen in Höhe von 30.509,19 € zu zahlen, die unter dem Planwert lagen. Dem entgegen stehen ebenfalls nicht eingeplante Zinseinnahmen für Termingelder in Höhe von 11.437,50 €

Abweichungen von geplanten und durchgeführten Investitionen

Nachfolgend soll nur auf Maßnahmen eingegangen werden, deren Investitionssummen über 5.000 liegen.

Invest.-Nr. Produkt	Bezeichnung	Bereitgestellte Mittel in €	Ergebnis 2023 €	Abweichung €	Erläuterung
IN0000080 11150990	Teeküche Rathaus	Übertr. 2022: 7.500,00 Neu 2023: 2.400,00	9.805,00	-95,00	Von diesen Mitteln wurden die Teeküche im Rathaus modernisiert und neue Großgeräte (Kühlschrank, Backofen) angeschafft.
IN0000150 11150990	Investitionsumlage GVV	Übertr. 2022: 14.938,40 Neu 2023: 8.900,00	0,00	-23.838,40	Beschaffung von Lizenzen und Erweiterung der Finanzsoftware über GVV. Die Echtabrechnung erfolgt in 2024, die Restmittel werden übertragen.
IN0000170 52110990	Digitales Bauamt	85.000,00	12.019,89	-72.980,11	Im Herbst 2023 wurden hierfür die ersten Geräte beschafft. Das Projekt wird mit 90% gefördert. Restmittel werden nach 2024 übertragen.
IN1000010 12610990	Staffellöschfahrzeug 20/25 Wüstensachsen	Übertr. 2022: 447.120,00	457.812,95	10.692,95	Die zusätzlich anfallenden Kosten für Ausstattung wurden durch die Gemeindevertretung genehmigt. In 2024 erhält die Gemeinde die hierfür eingeplanten Zuschüsse.
IN1000030 12610990	Neubau Feuerwehrhaus Wüstensachsen	500.000,00	6.855,91	-493.144,09	In 2023 fielen weitere Planungskosten des Projektes an. Die Restmittel wurden in das Folgejahr übertragen.
IN1000050 36520990	Kita Erweiterungsbau	Übertr. 2022: 613.482,00 Neu 2023: 500.000,00	689.233,96	-424.248,04	Nach erfolgter Baugenehmigung im April 2023 konnte mit dem Großprojekt begonnen werden. Die Mittel wurden nach 2024 übertragen.
IN1000060 42420990	Maßnahmen im Rahmen des SWIM-Programms	Übertr. 2022: 23.453,04	12.669,03	-10.784,01	Die in 2022 begonnene energetische Sanierung konnte in 2023 mit dem Umbau des Heizungsraums abgeschlossen werden.
IN1000120 11160990	Kommunalfahrzeuge mit Anbaugeräten	Übertr. 2022: 53.500,00	14.369,25	-39.130,75	Das Kommunalfahrzeug kann mit Hilfe einer Förderung durch den Landeswohlverbandsverband beschafft werden. In 2023 wurden bereits die Anbaugeräte erworben, die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt in 2024. Die Restmittel werden übertragen.
IN1000130 11160990	Bau einer Bauhoflagerhalle	Übertr. 2022: 153.000,00 Neu 2023: 150.000,00	11.800,96	-291.199,04	In 2023 fielen die ersten Kosten für die Baugenehmigung an. Der Baubeginn verzögerte sich auf Anfang 2024. Die Mittel werden übertragen.

Jahresabschluss 2023

IN1000180 53810030	Regenrückhaltung Schlossstraße	20.000,00	0,00	-20.000,00	Für die weitere Planung fehlt noch eine SMUSI-Berechnung. Diese muss in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hilders erstellt werden.
IN1000270 57310010	Mobiliar Bürgerhaus Wüstensachsen	Übertr. 2022: 11.001,46	14.748,68	3.747,22	2022 wurde eine Abschlagszahlung auf die bestellten 30 Tische und 100 Stühle geleistet. Die Restzahlung erfolgte 2023 nach vollständiger Lieferung. Die Restmittel wurden aus 2022 übertragen. Mehrkosten konnten durch Umwidmung von Mitteln gedeckt werden.
IN1000290 11150990	WC-Anlage Rathaus	10.000,00	0,00	-10.000,00	Das Projekt konnte aus personeller und finanzieller Kapazität nicht umgesetzt werden und wird zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben.
IN1000340 57310010	Beschallungstechnik BGH Wüstensachsen	0,00	6.644,59	6.644,59	Dieses Projekt wurde ehrenamtlich geplant und montiert, die alte Anlage ist abgängig
IN1000430 53810010	Kanalsanierung Fichtenweg	0,00	6.585,11	6.585,11	Der Kanal muss durch einen Inliner grundhaft saniert werden. Die Mittel wurden aus dem lfd. Haushalt in den Vermögenshaushalt übertragen. Die Baumaßnahme wird in 2024 fortgeführt.
IN3000010 11140990	Gestaltung Freifläche Seiferts	Übertr. 2022: 37.000,00 Neu 2023: 253.200,00	568,49	-289.631,51	Aufgrund der fehlenden Förderzusage konnte das Projekt nicht wie geplant begonnen werden. Die Restmittel werden in die Folgejahre übertragen.
IN3000020 53310990	Wasserleitung Ringschluss Melpertser Str. - Ulsterstraße	Übertr. 2022: 104.537,03	23.269,38	-81.267,65	Die Arbeiten finden in Abstimmung mit der ÜW Rhön GmbH statt, die dort Kabel verlegt. Das ÜW Rhön hat die Federführung der Maßnahme, welche in 2024 fortgeführt wird. Die Mittel werden ins Folgejahr übertragen.
IN3000050 55310990	Friedhofsgestaltung Seiferts	Übertr. 2022: 46.388,02	743,22	-45.644,80	Die Arbeiten werden in 2023 abgeschlossen. Die Restmittel wurden in Abgang gestellt.
IN3000090 12610990	Sirene DGH Seiferts	11.000,00	9.628,29	-1.371,71	Die Fördermittel für die Maßnahme gingen bereits 2022 ein. Die Installation der Sirene erfolgte in 2023. Restmittel wurden in Abgang gestellt.
IN4000010 54110990	Hochwasserschutz Rainwiesen	Übertr. 2022: 23.570,50	14.080,82	-9.489,68	Das Projekt aus 2022 konnte fertiggestellt werden.
IN4000030 55210990	Brückenbau Am Rothenbach Thaiden	20.000,00		-20.000,00	Wasserrechtliche Genehmigungen standen noch aus. Die Maßnahme musste deshalb verschoben werden. Die Mittel wurden nach 2024 übertragen.
IN5000040 53310020	Hochbehälter Reulbach Ultrafiltration	Übertr. 2022: 10.000,00	10.682,91	682,91	Für die weitere Planung wurde zunächst ein Trübungsmessgerät beschafft. Nach Auswertung der Daten soll über den Fortgang der Maßnahme beraten werden.
IN5000060 53310010	Wasserleitung Aussiedlerhof Reulbach	Übertr. 2022: 22.964,31 Neu 2023: 45.000,00	74.223,88	6.259,57	Der Bau der Wasserleitung konnte in 2023 abgeschlossen werden.
IN5000070 57310050	Belüftungsanlage DGH Reulbach	30.000,00	0,00	-30.000,00	Eine genauere Prüfung des Projektes ergab, dass die Belüftungsanlage nicht notwendig ist.

Jahresabschluss 2023

IN5000090 54110990	Neugestaltung Dorfplatz Reulbach	14.000,00	0,00	-14.000,00	Die Maßnahme wurde zurückgestellt, da zunächst geprüft werden soll ob eine Realisierung über das Regionalbudget erfolgen kann.
IN5000100 36610990	Aufwertung Spielplatz Reulbach	10.000,00	10.394,95	394,95	Hier wurden neue Spielgeräte angeschafft. Die Realisierung erfolgte mit Fördergeldern des Regionalbudgets.
IN9000030 53810020	Kläranlage Hilders	Übertr. 2022: 52.000,00	2.950,44	-49.049,56	Die Gemeinde Hilders teilte für die Haushaltsplanung die anstehenden Maßnahmen mit, eine Abrechnung ist noch nicht erfolgt. Die Haushaltsmittel wurden übertragen.
IN9000060 54510990	Ortsbeleuchtung	10.000,00	0,00	-10.000,00	Im Bereich Ortsbeleuchtung fielen in 2023 keine investiven Maßnahmen an.
IN9000100 53810990	Abwasser Neuverlegung Hausanschlüsse	10.000,00		-10.000,00	Es wurden keine neuen Anschlüsse verlegt.
IN9000130 53310990	Wasser Neuverlegung Hausanschlüsse	10.000,00		-10.000,00	Es wurden keine neuen Anschlüsse verlegt.
IN9000140 12610990	Umrüstung Sirenen auf Digitalfunk	0,00	5.800,54	5.800,54	Beschaffung von TETRA Sirenensteuerungen für diverse Standorte.
IN9000150 12610990	Geräte der Feuerwehren	5.000,00	2.068,99	-2.931,01	Die Feuerwehr Wüstensachsen erhielt einen Aerotec-Kompressor. Für das Feuerwehrhaus Seiferts wurde ein Einbauherd beschafft.
IN9000170 55310990	Friedhofswege und Infrastruktur	7.500,00	0,00	-7.500,00	Für die Umgestaltung der Friedhöfe wurden zunächst Planungskosten veranschlagt. Ab 2024 wird mit der Realisierung des Projektes begonnen.
IN9000180 11140990	Grundstücksgeschäfte Allgemein	Übertr. 2022: 222.100,67	32.001,29	-190.099,38	In 2023 konnten in Wüstensachsen Grünflächen im Bereich Dorfwiesen und eine Teilfläche im Beckenmühlenweg erworben werden.
IN9000220 57510990	Holzplateau zum Zelten	12.000,00	0,00	-12.000,00	Das Projekt sollte in Kooperation mit dem Biosphärenreservat umgesetzt werden. Aufgrund einer immensen Kostensteigerung auf 25.000 €, wurde das Plateau in der Gemeinde nicht erbaut.
IN9000230 11140990	Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte	150.000,00	0,00	-150.000,00	2023 eigneten sich keine Maßnahmen für das Förderprogramm.
IN9999992 57310990	Digitale Dorflinde	Übertr. 2022: 24.000,00 €	29.370,31	5.370,31	Über dieses Projekt wurden öffentliche WLAN-Hotspots geschaffen. Die Maßnahme wurde durch das Land Hessen gefördert.
IN9999994	Hineinwachsen v. Flächen in Bebaubarkeit	40.000,00	0,00	-40.000,00	Dies war eine Bedarfsposition für den Fall, dass die Gemeinde innerörtliche Baulücken hätte erschließen können. Die Möglichkeit ergab sich jedoch nicht.
IN9999999	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.500,00	3.579,96	-6.920,04	Bei dieser Position handelt es sich um pauschal angesetzte Mittel, diese wurden in 2023 nicht komplett ausgeschöpft.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Am 12.12.2022 reichte ein Übernachtungsbetrieb Klage gegen die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beim Verwaltungsgericht Kassel ein. Die Klägerin beantragt, die Gemeinde zu verurteilen, gezahlte Bettensteuer ab 2019 an die Klägerin nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zurück zu zahlen. Den Bescheid über die Festsetzung der Bettensteuer 2022 hat die Klägerin ebenfalls angefochten. Die Klägerin vertritt die Auffassung, die Bettensteuersatzung, die von der Touristischen Arbeitsgemeinschaft - Die Rhöner, angewendet wird, enthalte Mängel und Unstimmigkeiten, sodass sich daraus keine Steuerpflicht ergebe. 2024 wurde in einem Verfahren vor der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel die Klage abgewiesen. Die Satzung war weder fehlerhaft noch nichtig.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Die Aufgabenbereiche Standesamt, Haushalts- und Kassenwesen, Personalwesen und Informations- und Kommunikationstechnologie wurden von den Verbandsmitgliedern dem Gemeinde-verwaltungsverband Ulstertal (GVV) übertragen.

Die gemeinsame EDV-Anlage ging bereits 2019 in Betrieb. Am 01.01.2021 folgte das Standesamt, das seinen Sitz in Tann hat und die Aufgaben im Personenstandswesen der drei Kommunen übernimmt. Zum 01.01.2023 hat der GVV auch das Personalwesen vollständig übernommen. Im Frühjahr 2023 begannen die Planungen, das Finanzwesen neu zu strukturieren. Durch Personalwechsel in den Finanzabteilungen der drei Kommunen konnte die Neustrukturierung noch nicht abgeschlossen werden.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Risikoberichterstattung

Internationale Krisen (Ukraine/Russland, China/Taiwan) verteuern die Waren und unterbrechen die Lieferketten. Die EZB erhöhte mehrfach den Leitzins, sodass die Zinsen für Investitionskredite bei der KfW-Bank bis zu 3,5 % betragen können.

Die Zinswende birgt die Gefahr, dass sich neu aufzunehmende Kredite oder auslaufende Zinsbindungen noch erheblich verteuern werden. Weil die Gemeinde etliche Projekte in der Vergangenheit wegen ausstehender Förderzusagen oder fehlendem Baurecht nicht beginnen konnte, sind durch die Kostensteigerungen und höheren Kreditzinsen Risiken für die kommenden Haushaltsjahre gegeben.

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ist auf die Erträge aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Erträge sind stark begrenzt. Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz könnte sich sogar negativ auswirken, wenn Firmen ihre Sitze in andere Kommunen verlegen.

Kommunaler Finanzausgleich

Der Hess. Städte- und Gemeindebund teilte mit, dass anstelle einer umfassenden Reform in 2026 die Aufteilung der Finanzausgleichsmasse neu geregelt werden soll. Die kommunalen Spitzenverbände wollen ab 2025 mit dem Land Hessen in Verhandlungen treten.

Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) sieht in einer **nachhaltigen Entwicklung** die zentrale Zielsetzung und Chance zugleich.

Bzgl. der Nachhaltigkeit im Bereich **Finanzen** gilt es, den eingeschlagenen Kurs des sparsamen und verantwortungsvollen Umgangs mit den Gemeindefinanzen der letzten Jahre weiter fortzuführen. Lässt es die wirtschaftliche Lage zu, soll die Verschuldung weiter abgebaut werden, um die Zinslast langfristig zu begrenzen und die Handlungsfähigkeit zu wahren.

Bzgl. der Nachhaltigkeit im Bereich **Verwaltung** ist die Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hilders und Tann (Rhön) zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit. Herausforderungen, wie Digitalisierung und die weiter fortschreitende Spezialisierung in allen Bereichen, machen eine Kooperation naheliegend oder gar unausweichlich, um die Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung aufrechtzuerhalten. Hierfür wurde der Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal gegründet.

Der **demografische Wandel** ist nach wie vor eine große Herausforderung für Ehrenberg und es gilt, ihn aktiv zu gestalten. Zentrale Elemente hierzu sind, Leerstände aktiv zu bekämpfen und die Ortskerne zu beleben, Bauflächen für junge Familien in allen Ortsteilen zur Verfügung stellen sowie die Kita durch die bauliche Erweiterung zukunftsfähig zu machen. Der Grundschulstandort Wüstensachsen scheint genauso wie die hausärztliche Versorgung vorerst gesichert, dies gilt es, für längere Zeit zu gewährleisten. Die zahnmedizinische Versorgung ist wieder neu herzustellen.

Der **Wirtschaftsstandort** Ehrenberg (Rhön) gehört zum strukturschwachen ländlichen Raum der Hohen Rhön. Die kleinstrukturierte und von Handwerksbetrieben geprägte Gewerbelandschaft ist zu stärken und insbesondere die Tourismusbranche als Chance für Alle zu modernisieren. Die Weiterentwicklung der Gewerbe- und Tourismuswirtschaft wird im Wesentlichen die Entwicklung der Gemeinde mitentscheiden.

Die **Infrastruktur** ist insgesamt als gut zu beurteilen, allerdings gibt es in einzelnen Bereichen auch großen Handlungsbedarf. Systematisch und stetig sind Straßen-, Brücken-, Wasser-, Kanal-, Strom- und Breitbandnetz zu verbessern.

Nicht zuletzt ist die Nachhaltigkeit in Bezug auf den **Natur- und Lebensraum** zu betrachten. Der große Wert der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) liegt neben seinen Menschen in der großartigen und schützenswerten Natur. Es gilt dies zu bewahren, indem Klimaschutz betrieben wird, die Kulturlandschaft in Kooperation mit Landwirten und Naturschutz gepflegt und nachhaltig genutzt wird. Die Chancen, die das Biosphärenreservat Rhön bietet, sollen genutzt werden.

Ehrenberg (Rhön), 30.07.2025



(Kirchner)
Bürgermeister

7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) 2023		
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)		
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	EUR	
	1	2
Aktiva		
1 Anlagevermögen	17.411.477,67	16.417.556,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	330.026,60	351.812,47
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	1.404,00	2.041,35
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	328.622,60	349.771,12
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	16.636.989,56	15.619.515,93
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	2.804.273,27	2.772.271,98
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.233.914,00	4.334.632,99
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	7.474.892,43	7.390.741,01
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	203.897,00	225.695,16
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.028.771,00	582.136,24
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	891.241,86	314.038,55
1.3 Finanzanlagevermögen	444.461,51	446.228,06
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	379.202,73	379.202,73
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.992,11	32.758,66
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	29.266,67	34.266,67
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen	2.109.730,95	2.866.342,24
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	371.922,76	524.194,38
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	170.210,06	236.570,36
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	101.451,46	194.598,92
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.824,32	75.302,14
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	11.600,00	4.500,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	53.836,92	13.222,96
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	1.737.808,19	2.342.147,86
3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.071,00	9.363,00
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	19.528.279,62	19.293.261,70

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) 2023		
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)		
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	EUR	
	1	2
Passiva		
1 Eigenkapital	9.446.436,81	8.911.050,67
1.1 Netto-Position	3.451.269,24	3.451.269,24
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.459.347,39	4.889.038,00
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	4.930.738,47	4.393.628,13
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	521.449,99	487.816,90
1.2.3 Sonderrücklagen	7.158,93	7.592,97
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	535.820,18	570.743,43
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	535.820,18	570.743,43
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	534.711,29	537.110,34
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.108,89	33.633,09
2 Sonderposten	4.970.265,46	5.297.098,06
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	4.898.585,32	5.099.729,32
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.182.294,68	4.359.182,68
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	97.502,64	95.192,64
2.1.3 Investitionsbeiträge	618.788,00	645.354,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	71.680,14	197.368,74
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3 Rückstellungen	1.363.000,36	1.429.100,63
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	982.542,00	992.793,00
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	197.800,00	264.200,00
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	182.658,36	172.107,63
4 Verbindlichkeiten	3.492.506,03	3.399.549,17
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	2.362.061,03	2.763.058,34
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	2.225.887,16	2.579.008,63
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	134.242,87	182.118,71
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	1.931,00	1.931,00
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	112.232,58	60.636,81
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	512.943,32	128.860,24
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	80.697,73	5.122,63
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	424.571,37	441.871,15
5 Rechnungsabgrenzungsposten	256.070,96	256.463,17

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	EUR	
	1	2
Summe Passiva	<u>19.528.279,62</u>	<u>19.293.261,70</u>

7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Jahresabschluss 2023

Gesamtergebnisrechnung 2023 ohne Sachkonten						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.666,21	481.187,53	266.016,17	-215.171,36
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	754.905,08	782.650,00	760.674,01	-21.975,99
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	103.767,88	50.500,00	25.970,67	-24.529,33
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.781.335,29	2.794.451,86	3.332.709,13	538.257,27
06	547	Erträge aus Transferleistungen	85.831,19	88.400,00	88.452,00	52,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.726.319,04	1.603.748,52	1.480.145,53	-123.602,99
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	442.931,41	311.145,00	405.765,54	94.620,54
		aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	115.239,29	124.893,00	129.802,86	4.909,86
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.186.995,39	6.236.975,91	6.489.535,91	252.560,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.729.740,62	-2.003.160,00	-1.838.340,82	164.819,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-101.921,10	-86.000,00	-127.926,73	-41.926,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.139.889,38	-1.492.829,02	-1.154.405,90	338.423,12
14	66	Abschreibungen	-560.434,08	-612.510,00	-529.803,66	82.706,34
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-196.847,25	-186.560,14	-158.288,90	28.271,24
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.912.055,71	-2.144.784,96	-2.127.385,11	17.399,85
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.672,71	-7.710,00	-8.852,93	-1.142,93
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-5.648.560,85	-6.533.554,12	-5.945.004,05	588.550,07
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	538.434,54	-296.578,21	544.531,86	841.110,07
21	56, 57	Finanzerträge	38.720,26	14.710,00	23.628,62	8.918,62
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-40.044,46	-70.020,00	-33.449,19	36.570,81
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.324,20	-55.310,00	-9.820,57	45.489,43
24	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 23)	537.110,34	-351.888,21	534.711,29	886.599,50
25	59	Außerordentliche Erträge	38.579,01	0,00	1.108,89	1.108,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-4.945,92	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	33.633,09	0,00	1.108,89	1.108,89
28	=	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	570.743,43	-351.888,21	535.820,18	887.708,39
		Nachrichtlich:				
29	95	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	388.997,66	486.890,00	517.386,48	30.496,48
30	96	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-388.997,66	-486.890,00	-517.386,48	-30.496,48
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00

7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.415,95	37.600,00	37.352,22	-247,78
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume geprüft	4.747,71	4.300,00	4.297,28	-2,72
	5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten geprüft	32.614,24	33.200,00	33.036,94	-163,06
	5090000	sonstige Umsatzerlöse geprüft	54,00	100,00	18,00	-82,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.332,03	31.800,00	38.168,37	6.368,37
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren geprüft	28.481,74	21.500,00	25.602,46	4.102,46
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren geprüft	2.377,28	4.300,00	4.023,91	-276,09
	5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen geprüft	4.473,01	6.000,00	8.542,00	2.542,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.507,96	1.400,00	386,64	-1.013,36
	5480100	Kostenerstattungen vom Bund geprüft	2.056,84	0,00	0,00	0,00
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV geprüft	0,00	600,00	0,00	-600,00
	5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers geprüft	191,98	0,00	0,00	0,00
	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen geprüft	1.259,14	800,00	386,64	-413,36
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	4.437,00	4.500,00	4.080,00	-420,00
	5410900	Sonst Zuweisungen v übrigen Bereichen geprüft	357,00	0,00	0,00	0,00
	5424000	Zuweisungen für lfd Zwecke gesetzl. Sozialversiche geprüft	0,00	4.100,00	0,00	-4.100,00
	5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen geprüft	4.080,00	400,00	4.080,00	3.680,00
08	546	Ertr. aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeitr.	47.568,89	67.070,00	45.777,80	-21.292,20
	5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land) geprüft	1.671,11	3.330,00	1.671,00	-1.659,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich geprüft	43.912,91	61.750,00	42.113,00	-19.637,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich geprüft	1.984,87	1.990,00	1.993,80	3,80
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	102.045,49	115.393,00	66.342,32	-49.050,68
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung geprüft	1.000,00	1.000,00	1.200,00	200,00
	5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb geprüft	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	5309100	Konzessionsabgaben geprüft	65.017,86	60.000,00	59.784,56	-215,44
	5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal) Bilanz-Buchung	35.574,03	52.293,00	4.904,16	-47.388,84
	5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	226,80	600,00	453,60	-146,40
	5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	226,80	0,00	0,00	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	230.307,32	257.763,00	192.107,35	-65.655,65
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-904.958,15	-926.350,00	-813.226,89	113.123,11
	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen) nur für Loga-Buchungen	-587.388,37	-606.000,00	-557.442,80	48.557,20
	6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft. nur für Loga-Buchungen	-5.065,35	0,00	-5.372,00	-5.372,00
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen nur für Loga-Buchungen	-101.953,81	-104.600,00	-107.226,36	-2.626,36
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich nur für Loga-Buchungen	-120.368,86	-128.000,00	-115.929,27	12.070,73
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers. nur für Loga-Buchungen	-6.201,05	-9.000,00	-7.132,88	1.867,12
	6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich nur für Loga-Buchungen	-35.634,45	-38.600,00	-34.277,14	4.322,86
	6470100	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich neues Konto ab 2019	-10.008,05	-11.400,00	-9.801,22	1.598,78

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	6482100	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte Manuelle Buchungen	-14.453,00	0,00	48.387,00	48.387,00
	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen nur für Loga-Buchungen	-416,50	-1.500,00	-401,63	1.098,37
	6530000	Aufwendungen für pers.bezogene Vers. nur für Loga-Buchungen	-17.828,04	-20.200,00	-18.239,26	1.960,74
	6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	-1.191,07	-2.550,00	-2.038,40	511,60
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	-4.449,60	-4.500,00	-3.752,93	747,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-101.921,10	-86.000,00	-127.926,73	-41.926,73
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte nur für Loga-Buchungen	-85.857,10	-86.000,00	-89.790,73	-3.790,73
	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen geprüft	-13.460,00	0,00	-35.554,00	-35.554,00
	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen geprüft	-2.604,00	0,00	-2.582,00	-2.582,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-255.613,20	-344.649,12	-276.570,86	68.078,26
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei geprüft	-4.579,38	-7.100,00	-5.808,91	1.291,09
	6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel geprüft	-69,90	-100,00	0,00	100,00
	6020000	Hilfsstoffe geprüft	-1.156,37	-2.200,00	-1.705,01	494,99
	6030100	Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge geprüft	0,00	-2.800,00	-364,14	2.435,86
	6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel geprüft	-523,60	-1.150,00	-898,97	251,03
	6051000	Strom geprüft	-5.289,82	-12.050,00	-8.347,48	3.702,52
	6052000	Gas geprüft	-112,67	-1.200,00	-112,67	1.087,33
	6054000	Heizöl geprüft	-5.966,70	-10.300,00	-4.795,59	5.504,41
	6055000	Treibstoffe geprüft	-14.789,33	-17.450,00	-15.624,97	1.825,03
	6056000	Wasser geprüft	-521,07	-730,00	-545,00	185,00
	6057000	Abwasser geprüft	-834,92	-1.260,00	-800,20	459,80
	6058000	Pellets geprüft	-1.085,47	-2.750,00	-4.522,99	-1.772,99
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen geprüft	-3.353,85	-2.850,00	-2.383,23	466,77
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-8.675,81	-10.777,80	-12.935,38	-2.157,58
	6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä. geprüft	-25,74	0,00	-116,03	-116,03
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung geprüft	-873,58	-1.000,00	-354,40	645,60
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel geprüft	-13.550,36	-8.700,00	-14.815,63	-6.115,63
	6081000	Reinigungsmaterial geprüft	-342,00	-1.100,00	-155,09	944,91
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand geprüft	-30,17	-150,00	-200,37	-50,37
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist. geprüft	-10.325,88	-10.000,00	-10.334,47	-334,47
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678) geprüft	-13.034,07	-16.000,00	-15.263,72	736,28
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung) geprüft	-895,25	-15.681,32	-8.507,61	7.173,71
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten geprüft	-202,30	-250,00	0,00	250,00
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-5.768,08	-6.700,00	-5.379,06	1.320,94
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen geprüft	-17.274,47	-21.500,00	-19.735,45	1.764,55
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm. geprüft	-571,20	-3.000,00	-4.067,44	-1.067,44
	6166000	Wartungskosten geprüft	-9.570,34	-27.650,00	-16.253,61	11.396,39
	6169000	sonstige Fremdinstandhaltung geprüft	0,00	-300,00	-97,58	202,42
	6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung geprüft	-511,50	-4.410,00	-1.204,59	3.205,41
	6173000	Fremdreinigung geprüft	-125,16	-150,00	-337,65	-187,65
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen geprüft	-7.351,19	-18.600,00	-6.605,53	11.994,47
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen geprüft	-3.820,13	-6.370,00	-4.715,63	1.654,37
	6720099	Lizenzen und Konzessionen geprüft	-2.420,95	-5.500,00	-839,36	4.660,64
	6730000	Gebühren geprüft	-8.271,03	-11.100,00	-8.795,87	2.304,13
	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe geprüft	-5.531,41	-6.000,00	-2.189,20	3.810,80
	6750001	Aufwand Rücklastschriftgebühr geprüft	-220,18	-250,00	-132,08	117,92
	6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos geprüft	-5.367,03	-5.000,00	-4.903,50	96,50
	6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung geprüft	-25.180,00	-12.500,00	-15.505,00	-3.005,00

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl. geprüft	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
	6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl. geprüft	-21.611,45	-17.500,00	-19.175,65	-1.675,65
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr. geprüft	-1.822,19	-2.150,00	-872,29	1.277,71
	6820000	Porto und Versandkosten geprüft	-4.436,86	-4.600,00	-3.321,13	1.278,87
	6831000	Datenübertragungskosten geprüft	-4.020,37	-4.500,00	-3.949,88	550,12
	6832000	Telefonkosten geprüft	-5.047,92	-5.100,00	-5.317,94	-217,94
	6840000	amtliche Bekanntmachungen geprüft	0,00	-2.500,00	-2.856,00	-356,00
	6850000	Reisekosten geprüft	-1.216,79	-3.700,00	-2.271,06	1.428,94
	6860010	Aufw. für Verfügungsmittel des Bürgermeisters geprüft	-1.370,66	-2.000,00	-1.232,55	767,45
	6860100	Aufw. für Verfügungsmittel des Gem. Vorsitzenden geprüft	0,00	-500,00	0,00	500,00
	6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation) geprüft	-1.478,03	-1.000,00	-1.338,97	-338,97
	6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation geprüft	-3.864,55	-5.000,00	-360,00	4.640,00
	6871000	Geschenke bis 35 € geprüft	-100,00	0,00	-1.013,27	-1.013,27
	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung geprüft	-5.892,09	-7.400,00	-5.790,39	1.609,61
	6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen geprüft	-3.209,48	-4.300,00	-5.785,57	-1.485,57
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge geprüft	-4.706,55	-6.100,00	-5.418,85	681,15
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen geprüft	-12.615,56	-13.700,00	-12.542,62	1.157,38
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere geprüft	-5.999,79	-6.970,00	-5.971,28	998,72
14	66	Abschreibungen	-125.622,74	-157.970,00	-116.733,48	41.236,52
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte geprüft	-5.619,55	-4.700,00	-2.041,35	2.658,65
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr geprüft	-8.525,93	-10.120,00	-213,77	9.906,23
	6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm geprüft	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV geprüft	-41.736,18	-35.550,00	-42.423,48	-6.873,48
	6620099	Abschr. Gebäude u. -einr. Sonderinvestitionsvermög geprüft	0,00	-6.850,00	0,00	6.850,00
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen geprüft	-1,00	0,00	0,00	0,00
	6641000	Abschr. auf andere Anlagen geprüft	-335,33	-2.400,00	-335,32	2.064,68
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung geprüft	-7.531,37	-6.450,00	-9.394,56	-2.944,56
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark geprüft	-44.562,03	-73.570,00	-48.721,16	24.848,84
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung geprüft	-11.319,20	-11.330,00	-10.834,66	495,34
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) geprüft	-4.512,15	-6.000,00	-1.245,33	4.754,67
	6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit geprüft	0,00	0,00	-1.523,85	-1.523,85
	6673000	Pauschalwertberichtigung geprüft	-1.480,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	-26.128,73	-32.220,00	-28.198,78	4.021,22
	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-15.760,68	-19.000,00	-15.641,68	3.358,32
	7170100	sonstige Erstattungen an den Bund Sachkontobuchungsgruppe geprüft	0,00	-850,00	-702,96	147,04
	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-7.253,40	-8.870,00	-9.557,36	-687,36
	7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-3.114,65	-3.500,00	-2.296,78	1.203,22
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-73.199,14	-103.400,00	-107.969,26	-4.569,26
	7354800	Verbandsumlage GVV Ulstertal geprüft	-73.199,14	-103.400,00	-107.969,26	-4.569,26
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.208,54	-3.210,00	-3.232,00	-22,00
	7020000	Grundsteuer geprüft	-1.994,54	-2.110,00	-2.017,48	92,52
	7030000	Kfz-Steuer geprüft	-1.214,00	-1.100,00	-1.214,00	-114,00
	7420000	Kapitalertragsteuer geprüft	0,00	0,00	-0,52	-0,52

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.490.651,60	-1.653.799,12	-1.473.858,00	179.941,12
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.260.344,28	-1.396.036,12	-1.281.750,65	114.285,47
21	56, 57	Finanzerträge	27.316,26	4.100,00	2.332,26	-1.767,74
	5761000	Säumniszuschläge geprüft	26.456,00	3.500,00	1.279,75	-2.220,25
	5762000	Mahngebühren öff.-rechtl. geprüft	785,95	600,00	997,43	397,43
	5790901	Ertrag Rücklastschriftgebühr geprüft	74,31	0,00	55,08	55,08
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-2.820,00	0,00	-2.292,00	-2.292,00
	7730000	Auflösung von Disagio geprüft	-2.820,00	0,00	-2.292,00	-2.292,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	24.496,26	4.100,00	40,26	-4.059,74
24	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis Nr. 20 ./ Nr. 23)	-1.235.848,02	-1.391.936,12	-1.281.710,39	110.225,73
25	59	Außerordentliche Erträge	15.442,15	0,00	0,00	0,00
	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundstücken und Gebäuden geprüft	15.442,15	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-403,90	0,00	0,00	0,00
	7970000	periodenfremde Aufwendungen geprüft	-403,90	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	15.038,25	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentl. u. außerordentl. Erg. Nr. 24 und Nr. 27)	-1.220.809,77	-1.391.936,12	-1.281.710,39	110.225,73
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	388.997,66	477.590,00	489.136,58	11.546,58
	9500010	Erträge aus ILV - Personalkosten	370.139,61	458.820,00	385.511,19	-73.308,81
	9500020	Erträge aus ILV - Sachkosten	18.858,05	18.770,00	103.625,39	84.855,39
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-13.773,36	-32.334,00	-27.475,96	4.858,04
	9600010	Aufwendungen aus ILV - Personalkosten	-13.773,36	-23.034,00	-17.265,54	5.768,46
	9600020	Aufwendungen aus ILV - Sachkosten	0,00	0,00	-4.160,12	-4.160,12
	9600040	Löschwasseranteil an Wasserversorgung	0,00	-9.300,00	-6.050,30	3.249,70
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	375.224,30	445.256,00	461.660,62	16.404,62
32	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 ./ Nr. 31)	-845.585,47	-946.680,12	-820.049,77	126.630,35

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 Schule und Kultur						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	644,40	0,00	0,00	0,00
	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen geprüft	644,40	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	144,55	144,55
	5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen geprüft	0,00	0,00	144,55	144,55
08	546	Ertr. aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeitr.	74,47	75,00	75,00	0,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich geprüft	74,47	75,00	75,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	718,87	75,00	219,55	144,55
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.808,88	-9.525,00	-5.385,52	4.139,48
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei geprüft	-15,89	-1.400,00	-160,53	1.239,47
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen geprüft	-105,33	0,00	0,00	0,00
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-568,82	-500,00	-289,05	210,95
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678) geprüft	-2.290,00	-2.450,00	-2.340,00	110,00
	6166000	Wartungskosten geprüft	0,00	-200,00	-135,35	64,65
	6730000	Gebühren geprüft	-198,08	0,00	-88,04	-88,04
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr. geprüft	-959,14	-2.000,00	-1.110,25	889,75
	6850000	Reisekosten geprüft	-26,64	0,00	-27,30	-27,30
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit geprüft	-622,00	0,00	0,00	0,00
	6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation geprüft	-6.272,98	-2.000,00	-260,00	1.740,00
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere geprüft	-750,00	-975,00	-975,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-74,58	-75,00	-74,89	0,11
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung geprüft	-74,58	-75,00	-74,89	0,11
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	-900,00	-900,00
	7354900	andere Umlagen geprüft	0,00	0,00	-900,00	-900,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-11.883,46	-9.600,00	-6.360,41	3.239,59
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-11.164,59	-9.525,00	-6.140,86	3.384,14
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis Nr. 20 ./ Nr. 23)	-11.164,59	-9.525,00	-6.140,86	3.384,14

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 Schule und Kultur						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
25	59	Außerordentliche Erträge	250,00	0,00	0,00	0,00
	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen geprüft	250,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	250,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentl. u. außerordentl. Erg. Nr. 24 und Nr. 27)	-10.914,59	-9.525,00	-6.140,86	3.384,14
29	95	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	-23.477,32	-5.063,00	-9.284,76	-4.221,76
	9600010	Aufwendungen aus ILV - Personalkosten	-23.477,32	-5.063,00	-9.284,76	-4.221,76
31	=	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-23.477,32	-5.063,00	-9.284,76	-4.221,76
32	=	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 ./ Nr. 31)	-34.391,91	-14.588,00	-15.425,62	-837,62

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	444,50	3.000,00	3.376,00	376,00
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume geprüft	444,50	3.000,00	3.376,00	376,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.815,86	55.000,00	45.844,63	-9.155,37
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren geprüft	46.815,86	55.000,00	45.844,63	-9.155,37
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.082,85	2.700,00	0,00	-2.700,00
	5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers geprüft	1.735,65	0,00	0,00	0,00
	5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen geprüft	0,00	2.700,00	0,00	-2.700,00
	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen geprüft	4.347,20	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	396.801,53	416.800,00	379.904,42	-36.895,58
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land geprüft	376.077,08	405.800,00	359.755,92	-46.044,08
	5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände geprüft	20.724,45	11.000,00	20.148,50	9.148,50
08	546	Ertr. aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeitr.	5.333,64	8.000,00	5.467,78	-2.532,22
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich geprüft	5.102,54	4.300,00	5.103,00	803,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich geprüft	231,10	3.700,00	364,78	-3.335,22
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.806,80	0,00	0,00	0,00
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen geprüft	1.806,80	0,00	0,00	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	457.285,18	485.500,00	434.592,83	-50.907,17
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-724.432,41	-890.250,00	-840.495,02	49.754,98
	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen) nur für Loga-Buchungen	-588.899,60	-696.950,00	-654.992,63	41.957,37
	6229000	sonstige Entgelte für andere Zeiten nur für Loga-Buchungen	286,99	0,00	0,00	0,00
	6250000	Sachbezüge nur für Loga-Buchungen	0,00	0,00	-50,00	-50,00
	6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft. nur für Loga-Buchungen	-3.276,24	0,00	0,00	0,00
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich nur für Loga-Buchungen	-123.387,07	-138.000,00	-133.009,22	4.990,78
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers. nur für Loga-Buchungen	-4.645,36	-5.200,00	-5.637,33	-437,33
	6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich nur für Loga-Buchungen	-34.969,67	-41.500,00	-35.756,80	5.743,20
	6470100	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich neues Konto ab 2019	-9.484,83	-8.100,00	-9.309,38	-1.209,38
	6482100	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte Manuelle Buchungen	40.393,00	0,00	0,00	0,00
	6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	0,00	0,00	-300,00	-300,00
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	-449,63	-500,00	-1.439,66	-939,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.252,88	-89.970,74	-87.350,48	2.620,26
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei geprüft	-1.037,41	-650,00	-1.084,59	-434,59
	6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel geprüft	-2.516,49	-3.800,00	-2.466,49	1.333,51
	6020000	Hilfsstoffe geprüft	-45,62	0,00	-20,00	-20,00
	6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel geprüft	-4.959,57	-200,00	-505,23	-305,23
	6051000	Strom geprüft	-4.897,19	-12.000,00	-5.910,11	6.089,89
	6054000	Heizöl geprüft	-9.324,61	-12.000,00	-6.050,74	5.949,26
	6056000	Wasser geprüft	-599,76	-500,00	-732,73	-232,73

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	6057000	Abwasser geprüft	-818,85	-700,00	-972,92	-272,92
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen geprüft	-2.230,41	-2.300,00	-3.011,07	-711,07
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-866,38	-4.457,74	-4.416,62	41,12
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel geprüft	-23,85	-300,00	-206,02	93,98
	6081000	Reinigungsmaterial geprüft	-1.183,70	-1.300,00	-946,99	353,01
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand geprüft	-3,30	-200,00	-500,39	-300,39
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist. geprüft	-242,90	-500,00	-417,04	82,96
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678) geprüft	-9.101,22	-5.800,00	-9.285,54	-3.485,54
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung) geprüft	-2.506,52	-7.703,00	-5.379,92	2.323,08
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-172,25	-500,00	-2.797,24	-2.297,24
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm. geprüft	0,00	0,00	-584,20	-584,20
	6166000	Wartungskosten geprüft	-376,04	-500,00	-1.649,18	-1.149,18
	6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung geprüft	-1.319,10	-1.900,00	-1.855,50	44,50
	6173000	Fremdreinigung geprüft	-115,72	-120,00	-145,30	-25,30
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen geprüft	-1.068,98	-2.050,00	-2.011,71	38,29
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen geprüft	-4.464,88	-27.000,00	-26.789,28	210,72
	6720099	Lizenzen und Konzessionen geprüft	0,00	-1.400,00	-1.842,93	-442,93
	6730000	Gebühren geprüft	-151,36	-140,00	-502,64	-362,64
	6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos geprüft	0,00	0,00	-2.167,37	-2.167,37
	6832000	Telefonkosten geprüft	-1.148,32	-1.100,00	-1.001,02	98,98
	6850000	Reisekosten geprüft	-401,45	-850,00	-259,16	590,84
	6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation) geprüft	-80,24	-100,00	-64,20	35,80
	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung geprüft	-520,00	-1.500,00	-975,23	524,77
	6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen geprüft	-76,76	-400,00	-2.799,12	-2.399,12
14	66	Abschreibungen	-17.999,57	-20.560,00	-18.414,07	2.145,93
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV geprüft	-12.381,04	-14.200,00	-12.375,82	1.824,18
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung geprüft	-2.907,20	-3.060,00	-3.695,72	-635,72
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung geprüft	-1.443,33	-1.300,00	-1.227,50	72,50
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) geprüft	-1.268,00	-2.000,00	-1.115,03	884,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	-23.494,62	-24.180,14	-26.592,32	-2.412,18
	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-5.383,33	-10.000,00	-9.000,00	1.000,00
	7170100	sonstige Erstattungen an den Bund Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-778,40	0,00	0,00	0,00
	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-17.332,89	-14.180,14	-17.592,32	-3.412,18
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59,62	-60,00	-119,24	-59,24
	7020000	Grundsteuer geprüft	-59,62	-60,00	-119,24	-59,24
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-816.239,10	-1.025.020,88	-972.971,13	52.049,75
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-358.953,92	-539.520,88	-538.378,30	1.142,58
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis Nr. 20 ./ Nr. 23)	-358.953,92	-539.520,88	-538.378,30	1.142,58

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
25	59	Außerordentliche Erträge	17.400,00	0,00	0,00	0,00
	5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv geprüft	17.400,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	17.400,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentl. u. außerordentl. Erg. Nr. 24 und Nr. 27)	-341.553,92	-539.520,88	-538.378,30	1.142,58
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-12.431,80	-25.820,00	-19.352,72	6.467,28
	9600010	Aufwendungen aus ILV - Personalkosten	-12.431,80	-25.820,00	-17.688,67	8.131,33
	9600020	Aufwendungen aus ILV - Sachkosten	0,00	0,00	-1.664,05	-1.664,05
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-12.431,80	-25.820,00	-19.352,72	6.467,28
32	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 ./ Nr. 31)	-353.985,72	-565.340,88	-557.731,02	7.609,86

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.323,43	12.000,00	13.878,85	1.878,85
	5002000	Eintrittsgelder geprüft	12.323,43	12.000,00	13.664,56	1.664,56
	5090000	sonstige Umsatzerlöse geprüft	0,00	0,00	214,29	214,29
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37,38	0,00	0,00	0,00
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren geprüft	37,38	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.480,42	3.100,00	6.537,88	3.437,88
	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen geprüft	1.480,42	3.100,00	6.537,88	3.437,88
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	13.727,00	20.654,52	26.949,93	6.295,41
	5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände geprüft	13.727,00	11.654,52	18.983,00	7.328,48
	5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen geprüft	0,00	9.000,00	7.966,93	-1.033,07
08	546	Ertr. aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeltr.	2.481,91	6.185,00	3.308,00	-2.877,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich geprüft	1.915,34	5.785,00	2.690,00	-3.095,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich geprüft	566,57	400,00	618,00	218,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	30.050,14	41.939,52	50.674,66	8.735,14
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.060,42	-128.393,63	-129.641,42	-1.247,79
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei geprüft	-36,00	-60,00	-99,00	-39,00
	6020000	Hilfsstoffe geprüft	-2.512,21	-3.000,00	-4.018,07	-1.018,07
	6030100	Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge geprüft	0,00	-100,00	0,00	100,00
	6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel geprüft	0,00	-150,00	0,00	150,00
	6051000	Strom geprüft	-6.321,28	-10.100,00	-14.438,26	-4.338,26
	6054000	Heizöl geprüft	0,00	-8.000,00	-2.307,00	5.693,00
	6055000	Treibstoffe geprüft	-1.229,00	-2.000,00	-1.478,07	521,93
	6056000	Wasser geprüft	-3.965,53	-4.600,00	-5.254,61	-654,61
	6057000	Abwasser geprüft	-5.042,82	-5.500,00	-5.926,45	-426,45
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen geprüft	-914,68	-1.500,00	-535,21	964,79
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten geprüft	0,00	-600,00	0,00	600,00
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-2.118,32	-800,00	-1.266,11	-466,11
	6081000	Reinigungsmaterial geprüft	-40,71	0,00	-41,14	-41,14
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand geprüft	0,00	0,00	-93,31	-93,31
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung) geprüft	-6.377,86	-20.374,12	-17.152,58	3.221,54
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	0,00	0,00	-181,93	-181,93
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm. geprüft	0,00	0,00	-6.728,15	-6.728,15
	6166000	Wartungskosten geprüft	-297,26	-3.500,00	-1.975,36	1.524,64
	6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung geprüft	-2.080,20	-2.800,00	-2.380,20	419,80
	6173000	Fremdreinigung geprüft	-1.590,00	-3.741,51	-1.891,51	1.850,00
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen geprüft	-55.394,94	-59.110,00	-60.780,30	-1.670,30
	6730000	Gebühren geprüft	-73,44	-100,00	-73,44	26,56
	6832000	Telefonkosten geprüft	-441,93	-408,00	-540,32	-132,32

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen geprüft	-1.624,24	-1.950,00	-2.480,40	-530,40
14	66	Abschreibungen	-12.916,40	-15.000,00	-14.530,47	469,53
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV geprüft	-7.540,62	-7.500,00	-7.758,58	-258,58
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen geprüft	-3.053,34	-7.000,00	-3.052,12	3.947,88
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung geprüft	-1.652,76	0,00	-3.504,10	-3.504,10
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung geprüft	-215,90	0,00	-215,67	-215,67
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) geprüft	-453,78	-500,00	0,00	500,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	-5.583,92	-8.160,00	-6.187,43	1.972,57
	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-1.328,00	-2.660,00	-1.328,00	1.332,00
	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-4.255,92	-5.500,00	-4.859,43	640,57
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-442,62	-500,00	-442,62	57,38
	7020000	Grundsteuer geprüft	-442,62	-500,00	-442,62	57,38
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-109.003,36	-152.053,63	-150.801,94	1.251,69
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-78.953,22	-110.114,11	-100.127,28	9.986,83
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis Nr. 20 ./ Nr. 23)	-78.953,22	-110.114,11	-100.127,28	9.986,83
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentl. u. außerordentl. Erg. Nr. 24 und Nr. 27)	-78.953,22	-110.114,11	-100.127,28	9.986,83
29	95	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	-31.526,69	-37.466,00	-20.831,31	16.634,69
	9600010	Aufwendungen aus ILV - Personalkosten	-31.526,69	-37.466,00	-18.335,25	19.130,75
	9600020	Aufwendungen aus ILV - Sachkosten	0,00	0,00	-2.496,06	-2.496,06
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-31.526,69	-37.466,00	-20.831,31	16.634,69
32	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 ./ Nr. 31)	-110.479,91	-147.580,11	-120.958,59	26.621,52

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.482,33	428.587,53	211.409,10	-217.178,43
	5001000	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten geprüft	109.635,43	413.187,53	194.121,43	-219.066,10
	5002000	Eintrittsgelder geprüft	791,51	800,00	1.195,66	395,66
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume geprüft	1.260,00	1.800,00	796,00	-1.004,00
	5003010	Pachterlöse Reulbacher Eck 19%	1.300,00	0,00	1.800,00	1.800,00
	5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten geprüft	11.225,00	11.100,00	11.925,00	825,00
	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren geprüft	2.270,39	1.700,00	1.571,01	-128,99
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	672.719,81	695.850,00	676.661,01	-19.188,99
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren geprüft	21.005,84	24.800,00	21.529,19	-3.270,81
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren geprüft	631.379,88	659.050,00	635.269,70	-23.780,30
	5110010	Auflös. PRAP Friedhofsgebühren geprüft	15.287,08	12.000,00	14.915,71	2.915,71
	5114000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren 19 % MWSt geprüft	3.795,86	0,00	4.946,41	4.946,41
	5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen geprüft	1.251,15	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	92.052,25	43.300,00	19.046,15	-24.253,85
	5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl. geprüft	3.589,86	0,00	3.644,85	3.644,85
	5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers geprüft	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
	5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet. geprüft	48.395,00	23.000,00	11.600,00	-11.400,00
	5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen geprüft	3.500,00	500,00	0,00	-500,00
	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen geprüft	36.465,37	15.800,00	3.480,40	-12.319,60
	5488010	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 19 % geprüft	102,02	0,00	320,90	320,90
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.116,00	25.000,00	34.897,50	9.897,50
	5559900	Sonstige Steuern geprüft	-3.551,00	0,00	0,00	0,00
	5591100	Fremdenverkehrsabgaben geprüft	41.667,00	25.000,00	34.897,50	9.897,50
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	14.711,77	81.600,00	13.386,40	-68.213,60
	5400100	Allgemeine Zuweisungen vom Bund geprüft	2.714,44	0,00	0,00	0,00
	5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen geprüft	0,00	0,00	11.442,00	11.442,00
	5410900	Sonst Zuweisungen v übrigen Bereichen geprüft	0,00	0,00	98,40	98,40
	5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund geprüft	5.975,65	45.000,00	0,00	-45.000,00
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land geprüft	0,00	30.100,00	0,00	-30.100,00
	5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände geprüft	2.287,68	5.000,00	252,00	-4.748,00
	5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen geprüft	3.734,00	1.500,00	1.594,00	94,00
08	546	Ertr. aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeitr.	335.375,62	180.115,00	300.901,96	120.786,96
	5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land) geprüft	2.833,91	2.840,00	2.834,00	-6,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich geprüft	140.300,65	143.615,00	133.443,72	-10.171,28
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich geprüft	6.148,86	1.260,00	5.932,00	4.672,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen geprüft	32.967,09	32.400,00	32.848,96	448,96
	5463000	Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenaussgl. geprüft	152.886,46	0,00	125.688,60	125.688,60
	5463100	Erträge Auflösung Verwahrkonto Gliedervermögen geprüft	238,65	0,00	154,68	154,68
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	11.387,00	9.500,00	63.460,54	53.960,54
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung geprüft	3.156,97	6.000,00	2.319,68	-3.680,32
	5300110	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung 19 % geprüft	707,91	0,00	1.572,93	1.572,93
	5300120	Nebenerlöse Reulbacher Eck 19%	1.351,17	0,00	3.540,92	3.540,92
	5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen geprüft	620,00	500,00	2.526,60	2.026,60
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse geprüft	2.807,00	3.000,00	2.501,00	-499,00

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen geprüft	2.743,95	0,00	50.999,41	50.999,41
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.290.844,78	1.463.952,53	1.319.762,66	-144.189,87
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-100.350,06	-186.560,00	-184.618,91	1.941,09
	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen) nur für Loga-Buchungen	-73.175,22	-141.280,00	-140.747,45	532,55
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich nur für Loga-Buchungen	-15.798,68	-29.530,00	-29.188,81	341,19
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä. nur für Loga-Buchungen	-483,59	0,00	0,00	0,00
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers. nur für Loga-Buchungen	-6.906,82	-7.600,00	-7.020,38	579,62
	6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich nur für Loga-Buchungen	-3.985,75	-8.150,00	-7.662,27	487,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-731.945,19	-920.290,53	-655.260,10	265.030,43
	6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile geprüft	-4.661,34	-750,00	0,00	750,00
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei geprüft	-6.652,89	-8.200,00	-4.558,44	3.641,56
	6020000	Hilfsstoffe geprüft	-182,03	-200,00	-279,67	-79,67
	6030100	Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge geprüft	-3.105,90	-4.550,00	-3.191,58	1.358,42
	6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel geprüft	0,00	-750,00	0,00	750,00
	6051000	Strom geprüft	-22.383,59	-42.850,00	-35.932,07	6.917,93
	6052000	Gas geprüft	-1.673,64	-1.700,00	-1.785,84	-85,84
	6054000	Heizöl geprüft	-16.694,55	-18.000,00	-18.026,81	-26,81
	6055000	Treibstoffe geprüft	-2.203,54	-2.200,00	-2.265,88	-65,88
	6056000	Wasser geprüft	-801,94	-9.100,00	-1.250,83	7.849,17
	6057000	Abwasser geprüft	-24.428,14	-46.600,00	-24.613,11	21.986,89
	6058000	Pellets geprüft	-11.915,10	-12.300,00	-10.370,22	1.929,78
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen geprüft	-3.086,01	-9.750,00	-2.798,05	6.951,95
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten geprüft	-999,88	-2.000,00	0,00	2.000,00
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-4.529,93	-5.550,00	-17.170,65	-11.620,65
	6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä. geprüft	-18.113,45	-16.700,00	-22.878,76	-6.178,76
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung geprüft	-2.954,86	-3.500,00	-104,31	3.395,69
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel geprüft	0,00	-200,00	0,00	200,00
	6081000	Reinigungsmaterial geprüft	-606,23	-950,00	-1.003,33	-53,33
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand geprüft	-11,45	-500,00	-921,33	-421,33
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist. geprüft	-18.686,14	-10.400,00	-16.559,90	-6.159,90
	6110000	Fremdleistungen für Auftragsgewinnung geprüft	-3.577,69	-5.950,00	-6.503,01	-553,01
	6120000	Entwickl., Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3. geprüft	-8.002,01	-100.000,00	-12.687,07	87.312,93
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678) geprüft	-3.479,50	-6.400,00	-4.202,01	2.197,99
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen geprüft	0,00	-500,00	0,00	500,00
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung) geprüft	-22.728,26	-100.243,00	-13.137,08	87.105,92
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten geprüft	0,00	-1.500,00	-2.764,58	-1.264,58
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen geprüft	-661,30	-1.200,00	-8.450,19	-7.250,19
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen geprüft	-1.289,66	-2.000,00	-2.369,91	-369,91
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm. geprüft	-132.574,26	-221.100,00	-148.137,97	72.962,03
	6166000	Wartungskosten geprüft	-17.169,11	-19.650,00	-35.163,96	-15.513,96
	6169000	sonstige Fremdinstandhaltung geprüft	0,00	-300,00	0,00	300,00
	6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung geprüft	-5.696,62	-5.300,00	-6.969,69	-1.669,69
	6172000	Beleuchtungs - Contracting geprüft	0,00	0,00	-363,71	-363,71
	6173000	Fremdreinigung geprüft	-1.148,22	-2.500,00	-2.653,71	-153,71

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen geprüft	-130.808,75	-147.287,53	-134.355,10	12.932,43
	6720099	Lizenzen und Konzessionen geprüft	-2.801,00	-1.280,00	-3.636,30	-2.356,30
	6730000	Gebühren geprüft	-3.932,69	-1.100,00	-10.075,53	-8.975,53
	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe geprüft	-58,75	0,00	-8,49	-8,49
	6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos geprüft	-17.296,23	-500,00	-2.710,11	-2.210,11
	6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung geprüft	-603,50	0,00	0,00	0,00
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl. geprüft	0,00	-9.500,00	0,00	9.500,00
	6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen geprüft	-748,13	-39.000,00	-25.512,38	13.487,62
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr. geprüft	0,00	0,00	-54,97	-54,97
	6820000	Porto und Versandkosten geprüft	-263,60	-1.000,00	-610,79	389,21
	6831000	Datenübertragungskosten geprüft	-600,26	-1.000,00	-825,31	174,69
	6832000	Telefonkosten geprüft	-545,59	-600,00	-1.411,91	-811,91
	6840000	amtliche Bekanntmachungen geprüft	0,00	0,00	-94,91	-94,91
	6850000	Reisekosten geprüft	-1.032,23	-950,00	-695,74	254,26
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit geprüft	-10.332,19	-8.000,00	-4.329,62	3.670,38
	6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation) geprüft	-100,18	-200,00	-225,42	-25,42
	6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation geprüft	-375,00	-500,00	-375,00	125,00
	6871000	Geschenke bis 35 € geprüft	-208,63	-200,00	-227,40	-27,40
	6873000	Fremdenverkehrswerbung	-23.439,56	-17.000,00	-12.253,32	4.746,68
	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung geprüft	0,00	-1.600,00	-745,42	854,58
	6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen geprüft	-13.785,36	-14.950,00	-20.089,66	-5.139,66
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge geprüft	-423,37	-500,00	-478,74	21,26
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen geprüft	-3.465,35	-3.710,00	-3.687,62	22,38
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere geprüft	-1.131,10	-850,00	-1.158,87	-308,87
	6970100	Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich	-177.260,01	0,00	0,00	0,00
	6970110	Einstellung in Verwahrkonto Gliedervermögen Reulba	-2.716,47	-7.170,00	-24.583,82	-17.413,82
14	66	Abschreibungen	-392.636,14	-411.505,00	-379.625,42	31.879,58
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte geprüft	-1,00	0,00	-24,00	-24,00
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr geprüft	-23.538,65	-23.000,00	-23.885,19	-885,19
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV geprüft	-311.030,24	-336.070,00	-306.521,94	29.548,06
	6620099	Abschr. Gebäude u. -einr. Sonderinvestitionsvermög geprüft	0,00	-3.960,00	0,00	3.960,00
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen geprüft	-18.750,31	-19.550,00	-18.746,04	803,96
	6641000	Abschr. auf andere Anlagen geprüft	0,00	-7.000,00	0,00	7.000,00
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung geprüft	-21.828,07	-14.800,00	-21.487,95	-6.687,95
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark geprüft	-2.023,70	-2.025,00	-2.023,97	1,03
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung geprüft	-2.858,93	-3.100,00	-3.319,05	-219,05
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) geprüft	-3.541,18	-2.000,00	-2.736,37	-736,37
	6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit geprüft	-9.064,06	0,00	-880,91	-880,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	-141.639,98	-122.000,00	-97.310,37	24.689,63
	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) Sachkontobuchungsgruppe geprüft	-141.639,98	-121.000,00	-97.310,37	23.689,63
	7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen Sachkontobuchungsgruppe geprüft	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-14.859,44	-15.800,00	-10.156,00	5.644,00
	7354900	andere Umlagen geprüft	-12.153,72	-10.200,00	-10.156,00	44,00
	7363100	Abwasserabgabe geprüft	-2.705,72	-5.600,00	0,00	5.600,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.362,34	-2.940,00	-2.223,14	716,86

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	7020000	Grundsteuer geprüft	-2.249,82	-2.340,00	-2.366,44	-26,44
	7030000	Kfz-Steuer geprüft	-112,00	-100,00	-112,00	-12,00
	7410000	Körperschaftssteuer geprüft	0,00	-500,00	255,30	755,30
	7420000	Kapitalertragsteuer geprüft	-0,52	0,00	0,00	0,00
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.383.793,15	-1.659.095,53	-1.329.193,94	329.901,59
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-92.948,37	-195.143,00	-9.431,28	185.711,72
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	75,86	75,86
	5712000	Zinsen von Sparkassen geprüft	0,00	0,00	75,86	75,86
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	75,86	75,86
24	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis Nr. 20 ./ Nr. 23)	-92.948,37	-195.143,00	-9.355,42	185.787,58
25	59	Außerordentliche Erträge	5.486,86	0,00	1.108,89	1.108,89
	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen geprüft	0,00	0,00	350,00	350,00
	5901100	Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich geprüft	925,00	0,00	0,00	0,00
	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundstücken und Gebäuden geprüft	0,00	0,00	760,00	760,00
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge geprüft	4.561,86	0,00	0,00	0,00
	5991000	Ausbuchung Kleinbeträge geprüft	0,00	0,00	-1,11	-1,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-4.542,02	0,00	0,00	0,00
	7970000	periodenfremde Aufwendungen geprüft	-4.542,02	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	944,84	0,00	1.108,89	1.108,89
28	=	Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentl. u. außerordentl. Erg. Nr. 24 und Nr. 27)	-92.003,53	-195.143,00	-8.246,53	186.896,47
29	95	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.300,00	28.249,90	18.949,90
	9500010	Erträge aus ILV - Personalkosten	0,00	0,00	22.199,60	22.199,60
	9500040	Erträge Löschwasseranteil Wasserversorgung	0,00	9.300,00	6.050,30	-3.249,70
30	96	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	-307.788,49	-386.207,00	-440.441,73	-54.234,73
	9600010	Aufwendungen aus ILV - Personalkosten	-288.930,44	-367.437,00	-345.136,57	22.300,43
	9600020	Aufwendungen aus ILV - Sachkosten	-18.858,05	-18.770,00	-95.305,16	-76.535,16
31	=	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-307.788,49	-376.907,00	-412.191,83	-35.284,83
32	=	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 ./ Nr. 31)	-399.792,02	-572.050,00	-420.438,36	151.611,64

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.743.219,29	2.769.451,86	3.297.811,63	528.359,77
	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geprüft	1.308.850,32	1.395.600,00	1.381.555,75	-14.044,25
	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geprüft	66.762,52	68.700,00	67.840,98	-859,02
	5551000	Grundsteuer A geprüft	30.125,45	32.200,00	31.000,75	-1.199,25
	5552000	Grundsteuer B geprüft	245.967,17	245.000,00	247.947,73	2.947,73
	5553000	Gewerbsteuer geprüft	1.083.375,83	1.020.251,86	1.561.158,42	540.906,56
	5559200	Hundesteuer geprüft	8.138,00	7.700,00	8.308,00	608,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	85.831,19	88.400,00	88.452,00	52,00
	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz geprüft	85.831,19	88.400,00	88.452,00	52,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.296.641,74	1.080.194,00	1.055.680,23	-24.513,77
	5401010	Schlüsselzuweisungen geprüft	1.145.675,00	1.055.194,00	1.054.769,00	-425,00
	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes geprüft	150.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
	5430100	Schuldendiensthilfen vom Land geprüft	966,74	0,00	911,23	911,23
08	546	Ertr. aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeitr.	52.096,88	49.700,00	50.235,00	535,00
	5460100	Erträge Auflösung SOPO Invest vom öffentl Bereich geprüft	52.096,88	49.700,00	50.235,00	535,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.177.789,10	3.987.745,86	4.492.178,86	504.433,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208,81	0,00	-197,52	-197,52
	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe geprüft	-208,81	0,00	-197,52	-197,52
14	66	Abschreibungen	-11.184,65	-7.400,00	-425,33	6.974,67
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr geprüft	0,00	-7.400,00	0,00	7.400,00
	6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit geprüft	-11.184,65	0,00	-425,33	-425,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-1.823.997,13	-2.025.584,96	-2.008.359,85	17.225,11
	7353117	Heimatumlage geprüft	-76.596,46	-91.605,96	-91.605,96	0,00
	7354100	Kreisumlage geprüft	-1.030.325,00	-1.167.566,00	-1.167.436,00	130,00
	7354110	Kreisumlage Rückstellung geprüft	-2.500,00	0,00	42.200,00	42.200,00
	7354200	Schulumlage geprüft	-589.817,00	-668.400,00	-668.306,00	94,00
	7354210	Schulumlage Rückstellung geprüft	-1.500,00	0,00	24.200,00	24.200,00
	7380100	Gewerbsteuerumlage geprüft	-123.258,67	-98.013,00	-147.411,89	-49.398,89
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.599,59	-1.000,00	-2.835,93	-1.835,93
	7420000	Kapitalertragsteuer geprüft	-1.599,59	-1.000,00	-2.835,93	-1.835,93
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.836.990,18	-2.033.984,96	-2.011.818,63	22.166,33
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.340.798,92	1.953.760,90	2.480.360,23	526.599,33
21	56, 57	Finanzerträge	11.404,00	10.610,00	21.220,50	10.610,50

Jahresabschluss 2023

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
	5601000	Ertr. Aus Anteil an verb. UN m. Vertr. über Gewinn geprüft	10.110,00	10.110,00	10.110,00	0,00
	5710100	Bankzinsen geprüft	0,00	0,00	4.687,50	4.687,50
	5712000	Zinsen von Sparkassen geprüft	0,00	0,00	6.750,00	6.750,00
	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt. geprüft	1.294,00	500,00	-327,00	-827,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-37.224,46	-70.020,00	-31.157,19	38.862,81
	7710000	Bankzinsen geprüft	-36.528,39	-62.770,00	-30.509,19	32.260,81
	7710010	Bankzinsen - kurzfristige Kredite geprüft	0,00	-500,00	0,00	500,00
	7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage" geprüft	-684,00	-750,00	-648,00	102,00
	7730000	Auflösung von Disagio geprüft	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
	7762000	Zinsen & ähnl. Aufw. an Gemeinden (GV) geprüft	-12,07	0,00	0,00	0,00
	7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich geprüft	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-25.820,46	-59.410,00	-9.936,69	49.473,31
24	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis Nr. 20 ./ Nr. 23)	2.314.978,46	1.894.350,90	2.470.423,54	576.072,64
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentl. u. außerordentl. Erg. Nr. 24 und Nr. 27)	2.314.978,46	1.894.350,90	2.470.423,54	576.072,64
29	95	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 ./ Nr. 31)	2.314.978,46	1.894.350,90	2.470.423,54	576.072,64

7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Jahresabschluss 2023

Gesamtfinanzrechnung 2023 ohne Sachkonten						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.601,66	481.187,53	264.113,75	-217.073,78
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	755.046,41	770.650,00	752.469,80	-18.180,20
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	79.465,30	50.500,00	32.518,23	-17.981,77
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	2.998.914,44	2.794.451,86	3.442.018,44	647.566,58
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	85.831,19	88.400,00	88.452,00	52,00
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.731.659,40	1.603.748,52	1.505.971,90	-97.776,62
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.816,01	14.710,00	16.884,50	2.174,50
08	813, 828	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investivtätigkeit ergeben	85.280,25	72.600,00	139.036,69	66.436,69
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.928.614,66	5.876.247,91	6.241.465,31	365.217,40
10	830	Personalauszahlungen	-1.715.222,15	-2.003.160,00	-1.873.680,94	129.479,06
11	831	Versorgungsauszahlungen	-85.307,66	-86.000,00	-88.113,58	-2.113,58
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-885.819,26	-1.485.659,02	-1.155.614,23	330.044,79
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-155.460,40	-186.560,14	-112.118,02	74.442,12
15	835	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.929.422,50	-2.144.784,96	-2.118.210,01	26.574,95
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.224,46	-66.020,00	-31.157,19	34.862,81
17	837, 848	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investivtätigkeit ergeben	-22.936,22	-7.710,00	-9.180,71	-1.470,71
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.831.392,65	-5.979.894,12	-5.388.074,68	591.819,44
19		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	1.097.222,01	-103.646,21	853.390,63	957.036,84
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	113.192,80	821.755,00	107.533,88	-714.221,12
		<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>7.955,62</i>	<i>0,00</i>	<i>7.955,62</i>	<i>7.955,62</i>
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- u. immateriellen Anlagevermögens	8.540,00	0,00	28.120,00	28.120,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens- gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	126.732,80	826.755,00	140.653,88	-686.101,12
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-26.952,31	-267.700,67	-87.014,14	180.686,53
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.876,82	-2.801.394,90	-876.036,89	1.925.358,01
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-89.464,39	-815.696,75	-134.180,40	681.516,35
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.075,00	-5.000,00	-3.233,45	1.766,55
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-390.368,52	-3.889.792,32	-1.100.464,88	2.789.327,44
29		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und 28)	-263.635,72	-3.063.037,32	-959.811,00	2.103.226,32
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	833.586,29	-3.166.683,53	-106.420,37	3.060.263,16
31	826	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.238.140,00	0,00	-2.238.140,00
		Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	846	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-450.872,98	-477.173,90	-474.917,31	2.256,59
		<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten*</i>	<i>-450.872,98</i>	<i>-477.173,90</i>	<i>-474.917,31</i>	<i>2.256,59</i>
33		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	-450.872,98	1.760.966,10	-474.917,31	-2.235.883,41

Jahresabschluss 2023

Gesamtfinanzrechnung 2023 ohne Sachkonten

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
			1	2	3	4
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	382.713,31	-1.405.717,43	-581.337,68	824.379,75
		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten				
35		Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	197.797,51	0,00	240.922,65	240.922,65
		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,				
36		Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-195.603,36	0,00	-263.924,64	-263.924,64
37		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Nr. 35 u Nr. 36)	2.194,15	0,00	-23.001,99	-23.001,99
38		Bestand an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	1.957.240,40	-2.565.594,16	2.342.147,86	4.907.742,02
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	384.907,46	-1.405.717,43	-604.339,67	801.377,76
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.342.147,86	-3.971.311,59	1.737.808,19	5.709.119,78

7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
		1	2	3	4	5
1		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.240,00	553.030,00	28.930,80	-524.099,20
2		Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.700,00	553.030,00	1.570,80	-551.459,20
	8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	21.700,00	0,00	0,00	0,00
	8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0,00	553.030,00	0,00	-553.030,00
	8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	1.570,80	1.570,80
3		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- und des Immateriellen Anlagevermögens	8.540,00	0,00	27.360,00	27.360,00
	8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	8.540,00	0,00	27.360,00	27.360,00
4		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Summe Einzahlungen	30.240,00	553.030,00	28.930,80	-524.099,20
8		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.798,56	-2.046.893,07	-159.384,45	1.887.508,62
9		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.957,73	-240.700,67	-57.643,83	183.056,84
	8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-7.899,33	-222.100,67	-32.001,29	190.099,38
	8418211	Ausz. Allg.Verwaltung	0,00	-7.600,00	0,00	7.600,00
	8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	-3.058,40	-11.000,00	-25.642,54	-14.642,54
10		Ausz. für Baumaßnahmen	-13.826,97	-1.232.500,00	-28.122,04	1.204.377,96
	8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-13.495,85	-942.300,00	-27.553,55	914.746,45
	8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	-331,12	-290.200,00	-568,49	289.631,51
11		Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlage-vermögen und Immat. Anlageverm.	-61.013,86	-573.692,40	-73.618,58	500.073,82
	8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)	-26.227,60	-37.972,40	0,00	37.972,40
	8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	-30.274,11	-528.220,00	-72.836,11	455.383,89
	8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-4.512,15	-7.500,00	-782,47	6.717,53
		<i>davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</i>	<i>-26.227,60</i>	<i>-37.972,40</i>	<i>0,00</i>	<i>37.972,40</i>
	8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)	-26.227,60	-37.972,40	0,00	37.972,40
12		Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Summe Auszahlungen	-85.798,56	-2.046.893,07	-159.384,45	1.887.508,62
16		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.558,56	-1.493.863,07	-130.453,65	1.363.409,42

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2 Schule und Kultur						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
		1	2	3	4	5
1		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- und des Immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlage-vermögen und Immat. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Summe Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
		1	2	3	4	5
1		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.000,00	7.997,78	-2,22
2		Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	8.000,00	7.997,78	-2,22
	8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
	8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	7.997,78	7.997,78
3		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- und des Immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Summe Einzahlungen	0,00	8.000,00	7.997,78	-2,22
8		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.409,80	-1.130.982,00	-701.737,24	429.244,76
9		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
	8418221	Ausz. für allgem. Grundvermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
10		Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-1.113.482,00	-679.810,05	433.671,95
	8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	0,00	-1.113.482,00	-679.810,05	433.671,95
11		Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlage-vermögen und Immat. Anlageverm.	-1.409,80	-12.500,00	-21.927,19	-9.427,19
	8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	-142,80	-10.000,00	-20.812,16	-10.812,16
	8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-1.267,00	-2.500,00	-1.115,03	1.384,97
		<i>davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
12		Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Summe Auszahlungen	-1.409,80	-1.130.982,00	-701.737,24	429.244,76
16		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.409,80	-1.122.982,00	-693.739,46	429.242,54

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
		1	2	3	4	5
1		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.294,52	1.225,00	22.025,00	20.800,00
2		Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	19.294,52	1.225,00	22.025,00	20.800,00
	8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	19.294,52	0,00	20.800,00	20.800,00
	8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	0,00	1.225,00	1.225,00	0,00
3		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Summe Einzahlungen	19.294,52	1.225,00	22.025,00	20.800,00
8		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.828,96	-34.948,93	-15.164,92	19.784,01
9		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
	8418213	Ausz. für Sportst./Schwimm- u. Hallenb.	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
10		Ausz. für Baumaßnahmen	-49.366,91	-23.453,04	-12.669,03	10.784,01
	8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	0,00	-23.453,04	0,00	23.453,04
	8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	-49.366,91	0,00	-12.669,03	-12.669,03
11		Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlage-vermögen und immat. Anlageverm.	-10.462,05	-6.495,89	-2.495,89	4.000,00
	8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	-10.008,27	-6.495,89	-2.495,89	4.000,00
	8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-453,78	0,00	0,00	0,00
		<i>davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
12		Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Summe Auszahlungen	-59.828,96	-34.948,93	-15.164,92	19.784,01
16		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.534,44	-33.723,93	6.860,08	40.584,01

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
		1	2	3	4	5
1		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.242,66	234.500,00	43.744,68	-190.755,32
2		Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	30.242,66	234.500,00	42.984,68	-191.515,32
	8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
	8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	26.234,60	26.234,60
	8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	166.500,00	9.967,12	-156.532,88
	8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	7.757,80	0,00	500,00	500,00
	8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	22.484,86	60.000,00	6.282,96	-53.717,04
3		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- und des Immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	760,00	760,00
	8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	0,00	0,00	760,00	760,00
4		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Summe Einzahlungen	30.242,66	234.500,00	43.744,68	-190.755,32
8		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-240.256,20	-671.968,32	-220.944,82	451.023,50
9		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.994,58	-17.000,00	-29.370,31	-12.370,31
	8418215	Ausz. für Straßen	-4.527,84	0,00	0,00	0,00
	8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	-5.072,08	-17.000,00	-29.370,31	-12.370,31
	8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung	-6.394,66	0,00	0,00	0,00
10		Ausz. für Baumaßnahmen	-207.682,94	-431.959,86	-155.435,77	276.524,09
	8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	-207.682,94	-431.959,86	-155.435,77	276.524,09
11		Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlage-vermögen und Immat. Anlageverm.	-16.578,68	-223.008,46	-36.138,74	186.869,72
	8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)	0,00	-52.000,00	0,00	52.000,00
	8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	-13.642,48	-167.287,46	-32.797,39	134.490,07
	8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-2.936,20	-3.721,00	-3.341,35	379,65
		<i>davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</i>	<i>0,00</i>	<i>-52.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>52.000,00</i>
	8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)	0,00	-52.000,00	0,00	52.000,00
12		Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Summe Auszahlungen	-240.256,20	-671.968,32	-220.944,82	451.023,50
16		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-210.013,54	-437.468,32	-177.200,14	260.268,18

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 2 ./ Sp. 3)
			EUR			
		1	2	3	4	5
1		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.955,62	30.000,00	37.955,62	7.955,62
2		Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	41.955,62	25.000,00	32.955,62	7.955,62
	8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	34.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
	8208119	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land	7.955,62	0,00	7.955,62	7.955,62
3		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- und des Immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
	8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
5		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.238.140,00	0,00	-2.238.140,00
6		Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.238.140,00	0,00	-2.238.140,00
	8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. bei Kred.instit. ordentlich	0,00	2.238.140,00	0,00	-2.238.140,00
7		Summe Einzahlungen	46.955,62	2.268.140,00	37.955,62	-2.230.184,38
8		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.075,00	-5.000,00	-3.233,45	1.766,55
9		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlage-vermögen und Immat. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
12		Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.075,00	-5.000,00	-3.233,45	1.766,55
	8448464	Ausz. Kapitalmarktpapiere	-3.075,00	0,00	-3.233,45	-3.233,45
	8448466	Ausz. Kapitalmarktpap. an sonst. Öffentl. SoRechn.	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
13		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-450.872,98	-477.173,90	-474.917,31	2.256,59
14		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-450.872,98	-477.173,90	-474.917,31	2.256,59
	8469260	Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b.sonst.öftl.Sonder ordentlich	-51.710,50	-52.100,00	-47.875,84	4.224,16
	8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.inst. ordentlich	-320.370,25	-348.553,90	-348.249,24	304,66
	8469279	Ausz.aus Aufn. v. Kred.f.Invest.bei Kred.inst. SIP	-4.872,23	-2.600,00	-4.872,23	-2.272,23
	8469361	Ausz. a. Aufn. Kred. f. Invest. Hessenkasse	-73.920,00	-73.920,00	-73.920,00	0,00
15		Summe Auszahlungen	-453.947,98	-482.173,90	-478.150,76	4.023,14
16		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-406.992,36	1.785.966,10	-440.195,14	-2.226.161,24

7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

**Gemeinde Ehrenberg (Rhön)
Der Gemeindevorstand
Rhönstr. 26
36115 Ehrenberg (Rhön)**

Anhang zum Jahresabschluss 2023

A Allgemeine Angaben

Alle doppelischen Jahresabschlüsse seit 2009 wurden von der Revision des Landkreises Fulda geprüft. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2023 beinhaltet die nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebenen Komponenten

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach folgenden Vorschriften:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)
- Inventurrichtlinie der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

In der Vermögensrechnung werden die Ergebnisse des Jahres 2023 denen des Vorjahres gegenübergestellt. Nennenswerte Abweichungen werden im Anhang nachfolgend erläutert.

In der Ergebnisrechnung werden das Ergebnis 2023, der Planansatz 2023, das Ergebnis 2022 und der Vergleich Ansatz/Ergebnis abgebildet. Gravierende Abweichungen zwischen Ergebnis 2023 und Planwert 2023 werden im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht erläutert.

Ebenso verhält es sich mit der Finanzrechnung.

B Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 41 GemHVO zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zum Jahresabschluss 2023, vermindert um die Abschreibungen sowie die Zu- und Abgänge des Jahres 2023.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) erfasst und 2023 vollständig abgeschrieben.

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO wurde planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Jahresabschluss 2023

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000 € (netto) je Lager vorhanden waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit notwendig, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 2 %.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2023 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthält vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei den zum Jahresabschluss 2023 existierenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurden in 2023 die entsprechenden Zuführungen/Entnahmen resultierend aus der Ergebnisverwendung vorgenommen.

Das ordentliche bzw. außerordentliche Ergebnis 2023 ist auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird erst im Folgejahr bilanziell ausgewiesen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewendet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, in erster Linie die festgesetzten Gebühren für Gräber.

C Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	17.411.477,67	(2022: 16.417.556,46)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	89,16	(2022: 85,09)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	330.026,60	(2022: 351.812,47)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	1,69	(2022: 1,82)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind die Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Wert zum 31.12.2023 in EUR:	1.404,00	(2022: 2.041,35)
-----------------------------	----------	------------------

In 2023 wurde im Zuge des Projektes „Digitales Bauamt“ eine Softwarelizenz angeschafft. Gemindert wird der Zugang um die vorzunehmende Abschreibung.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Wert zum 31.12.2023 in EUR:	328.622,60	(2022: 349.771,12)
-----------------------------	------------	--------------------

Die geleisteten Investitionszuschüsse betreffen überwiegend die Kläranlage und den Hauptsammler in der Gemeinde Hilders, beginnend von der Gemeindegrenze Ehrenberg (Rhön) bis zur Kläranlage. Außerdem werden die Investitionszuschüsse für die gemeinsame EDV-Anlage im Gemeindeverwaltungsverband nachgewiesen.

Im Jahr 2023 mussten für die Kläranlage Hilders insgesamt 2.950,44 € an Umlage gezahlt werden, dies betraf einen neuen stationären Probenehmer sowie einen Akku-Winkelschleifer. Die geleisteten Zuschüsse wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 16.636.989,56 (2022: 15.619.515,93)
 Anteil an der Bilanzsumme in %: 85,19 (2022: 80,96)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.804.273,27 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.233.914,00 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.474.892,43 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	203.897,00 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.771,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	891.241,86 €

In 2023 investierte die Gemeinde 1.518.282,89 € in diverse Anlagegüter. Gemindert wurden die Sachanlagen durch Abschreibungen in Höhe von 500.809,26 €, sodass in diesem Jahr das Sachanlagevermögen im Gegensatz zu den Vorjahren gemehrt werden konnte. Die größten Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 2.804.273,27 (2022: 2.772.271,98)

Die Grundstücke untergliedern sich nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) in:

Unbebaute Grundstücke	1.477.603,30
Gewässer	981,40
Bebaute Grundstücke – mit eigenen Bauten -	1.297.643,60
Bebaute Grundstücke – mit fremden Bauten -	14.891,50
Grundstücksgleiche Rechte	13.153,47

Im Jahr 2023 konnten seitens der Gemeinde zwei Grünflächen im Bereich Dorfwiesen Wüstensachsen erworben werden. Hier galt es die Chance zu nutzen und die Flächen für eine zukünftige Baulandentwicklung zu sichern. Außerdem wurde eine Teilfläche eines Grundstückes im Beckenmühlenweg gekauft, welche für den Bau der neuen Bauhofhalle benötigt wird.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 4.233.914,00 (2022: 4.334.632,99)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte – gegliedert nach KVKR:

Kindergärten, Jugend und Freizeiteinrichtungen	254.768,00
Sportanlagen, Schwimmbäder	178.128,00
Bürgerhäuser, Büchereien	2.126.715,00
Brand- und Katastropheneinrichtungen	503.120,00
Leichenhallen	63.874,00

Sonstige Betriebsgebäude	746.111,00
Verwaltungsgebäude	283.261,00
Grundstückseinrichtungen	77.937,00

Im Rahmen des Förderprogramms SWIM konnte in 2023 der Heizungsraum im Freibad energetisch saniert werden, dies führte zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens für Sportanlagen und Schwimmbäder in Höhe von 14.019,67 €. Alle unter 1.2.2 genannten Positionen wurden durch Abschreibungen in Höhe von insgesamt 114.738,66 € gemindert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 7.474.892,43 (2022: 7.390.741,01)

Nach KVKR ist das Infrastrukturvermögen zu gliedern:

Gemeindestraßen	166.860,00
Wege, Plätze	201.680,00
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	611.122,00
Kulturgüter	22.559,00
Friedhofsanlagen	334.150,00
Kanalisation	2.268.623,00
Kanalisation – Hausanschlüsse	48.294,00
Nutzwasseranlagen	1.320.731,00
Nutzwasseranlagen – Hausanschlüsse	31.950,00
Sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	9.436,00
Wald (Grundstücke)	631.534,80
Wald (Aufwuchs)	1.251.767,45
Wald (Grundstücke Gliedervermögen)	218.813,48
Wald (Aufwuchs Gliedervermögen)	357.371,70

Das Infrastrukturvermögen wurde durch Abschreibungen um 254.341,16 € gemindert. Davon entfielen als größte Positionen 125.588,56 € auf die Kanalisation, 51.676,05 € auf die Wasserversorgung, 26.652,26 € auf Wege und Plätze und 21.481,02 € auf Gemeindestraßen.

In 2023 wurden 15.510,32 € in den Hochwasserschutz im Bereich Rainwiesen, Thaiden investiert und dieser Betrag deshalb auf das Bestandskonto 0614000 „Wege, Plätze“ als Zugang gebucht. Außerdem wurden weitere 15.571,63 € für die Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk ausgegeben und für 29.370,31 € im Rahmen des Programms „Digitale Dorflinde“ für einen kostenfreien Internetzugang an öffentlichen Plätzen gesorgt. Die Zuschreibung erfolgt auf dem Konto 0619000 „Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen“. Eine bedeutende Investition geschah im Bereich „Friedhofsanlagen“, hier wurden für 278.040,32 € neue Systemgräber auf dem Friedhof in Seiferts hergestellt.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 203.897,00 (2022: 225.695,16)

Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	1.680,00
---	----------

Jahresabschluss 2023

Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	188.980,00
Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	13.237,00
Sonstige Anlagen	0,00

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in diesem Bereich aus den gebuchten Abschreibungen in Höhe von 21.798,16 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 1.028.771,00 (2022: 582.136,24)

Werkstätteneinrichtungen und -geräte	1.826,00
Werkzeuge, Werksgeräte	64.697,00
Sonstige andere Anlagen	1.640,00
Fuhrpark	645.977,00
Sonstige Betriebsausstattung	272.333,00
Büromaschinen, Datenverarbeitung	24.224,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	18.074,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00

Eine große Investition tätigte die Gemeinde im Jahr 2023 im Bereich Brandschutz. Hier wurde für 460.192,95 € ein neues Staffellöschfahrzeug für die FFW Wüstensachsen angeschafft. Außerdem erhielten die Feuerwehren noch einen Kompressor (1.269,99 €), eine Alu-Mehrzweckleiter (462,86 €) und einen Pager (426,66 €). Im Feuerwehrhaus Seiferts wurde ein neuer Einbauherd für 799,00 € eingebaut.

Für den Bauhof wurde ein Pritschenfahrzeug um einen Säulendrehkran ergänzt, der Aufbau kostete insgesamt 14.369,25 €.

In das Bürgerhaus Wüstensachsen wurden insgesamt 23.496,52 € investiert, hier wurden unter anderem neue Tische und Stühle, Hochschränke, Arbeitsschränke sowie Funkmikrofone beschafft. Außerdem wurde die Beschallungsanlage auf Initiative von engagierten Bürgern erneuert. Im Dorfgemeinschaftshaus Thaiden wurde ein Wandwickeltisch installiert (553,35 €).

Für die Kindertagesstätte wurde ebenfalls ein Wickeltisch und eine Pinnwand beschafft (1.115,03 €). Die Kinder durften sich außerdem über ein neues Spielhäuschen freuen (6.112,14 €).

Für den Schwimmbad-Kiosk wurde eine Geschirrspülmaschine für 2.495,89 € erworben.

Der Spielplatz in Reulbach konnte durch eine neue Balancierstation und eine Spielanlage (10.394,95 €) aufgewertet werden. Für weitere 4.305,07 € wurden noch Federwipptiere für den Spielplatz in Thaiden, den Abenteuerspielplatz Wüstensachsen sowie das Außengelände der Kindertagesstätte beschafft.

Im Hochbehälter Reulbach wurde ein Trübungsmessgerät im Wert von 10.682,91 € installiert.

Die Teeküche im Rathaus wurde für 8.993,00 € erneuert, ergänzt wird diese um eine neue Kühl- und Gefrierkombination (812,00 €). Außerdem wurde ein Bürostuhl für 355,81 € angeschafft. Über das Projekt „Digitales Rathaus“ konnte diverse Hardware wie z. B. Notebooks,

Tablets und Bildschirme in Höhe von insgesamt 10.591,89 € beschafft werden. Diese wird zu 100% gefördert, ein entsprechender Sonderposten wurde gebildet.

Zudem wurde im Gemeindegebiet ein weiterer Hundekotbeutelspender mit entsprechenden Abfallbehältnissen aufgestellt. Die Kosten hierfür betragen 1.481,07 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 891.241,86 (2022: 314.038,55)

Anlagen im Bau – Hochbau –	757.140,35
Anlagen im Bau – Infrastrukturmaßnahmen	82.844,68
Infrastrukturanlagen im Bau – Tiefbau –	51.256,83

In 2023 begann der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Ehrenberger Spatzennest“ welcher mit 724.987,63 € den größten Anteil der Anlagen in Bau darstellt. Des Weiteren wurden die Maßnahmen „Neubau Fahrzeughalle FFW Wüstensachsen“, „Bau einer Wasserleitung zu einem Aussiedlerhof in Reulbach“, „Bau einer Wasserleitung in der Melpertser Straße, Seiferts“ und „Gestaltung des Dorfplatzes Seiferts“ fortgeführt. Außerdem wurde mit den Planungen für den Anbau der Bauhofhalle begonnen. Auch eine Inlinersanierung am Kanal Wüstensachsen konnte in 2023 nicht komplett abgeschlossen werden.

Gemindert wurden die Anlagen im Bau durch die Kosten für die in 2023 fertiggestellten Maßnahmen „Hochwasserschutz Rainwiesen, Thaiden“, „Energetische Maßnahmen Freibad“ und „Neugestaltung Friedhof Seiferts“, welche nun auf dem entsprechenden Sachkonto aktiviert wurden.

1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 444.461,51 (2022: 446.228,06)
 Anteil an der Bilanzsumme in %: 2,28 (2020: 2,31)

In den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen.

Beteiligungen	379.202,73
Wertpapiere des Anlagevermögens	35.992,11
Sonstige Ausleihungen	29.266,67

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stiegen um 3.233,45 €. Hierbei handelt es sich um die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz.

1.3.3 Beteiligungen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 379.202,73 (2022: 379.202,73)

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zweckverband Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Hohe Rhön“	28.919,72
---	-----------

Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda	1,00
Anteile Lokaler Nahverkehrsgesellschaft – LNG	16.643,76
Anteile Überlandwerk Rhön	333.637,25
Anteile Ekom21 (KIV)	1,00

Die Werte sind gegenüber 2022 unverändert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 35.992,11 (2022: 32.758,66)

Hier handelt es sich um die Einzahlungen in den kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Die erworbenen Fondsanteile hatten zum Bilanzstichtag einen Wert von 35.992,11 €.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 29.266,67 (2022: 34.266,67)

Hier werden die Genossenschaftsanteile an der VR Bank Fulda mit 100,00 € und das der Sportgemeinschaft Reulbach gewährte Darlehen bilanziert. Zum 31.12.2023 beläuft sich das Darlehen auf 29.166,67 €. Die Sportgemeinschaft Reulbach tilgt seit 2008 ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von jährlich 5.000 €. Erstmals in 2021 bat die Sportgemeinschaft um eine Aussetzung der Tilgung für 2021. Durch die Corona-Pandemie waren das Sportfest und andere gewinnbringende Veranstaltungen nicht möglich. Der Gemeindevorstand stimmte der Aussetzung der Tilgung für einen Zeitraum von 12 Monaten am 17.06.2021 zu.

2. Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 2.109.730,95 (2022: 2.866.342,24)

Anteil an der Bilanzsumme in %: 10,80 (2020: 14,86)

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel. Der Anteil an der Bilanzsumme hat sich um 4,04 Prozentpunkte verringert. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 371.922,76 (2022: 524.194,38)

Anteil an der Bilanzsumme in %: 1,90 (2022: 2,72)

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz dargestellt.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Alle Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind, wurden mit 2 % pauschalwertberichtigt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 170.210,06 (2022: 236.570,36)

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	13.365,80
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm II 2009	96.182,71
Forderungen aus dem Kommunalem Investitionsprogramm 2015	60.661,55

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche beinhalten die Abrechnungen der Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren für Sportlerheime, die 2023 nicht mehr eingingen, Reparaturen von Anschlussleitungen und Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser, die im Dezember 2023 berechnet wurden und erst in 2024 eingingen, sowie einer Kostenbeteiligung des Landkreis Fulda an der Restaurierung eines Bildstockes in Wüstensachsen.

Die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2011 gegen das Land betragen 96.182,71 €. Das Land Hessen übernimmt die Tilgung dreier Darlehen für das Feuerwehrhaus Reulbach, den Ausbau der St.-Michael-Straße Seiferts und die Sanierung des Rathauses bis 2040.

Forderungen gegenüber dem Land aus dem Kommunalen Investitionsprogramm – KIP bestehen in Höhe von 60.661,55 €. Hier übernimmt das Land die Tilgung bis 2047. Die bis dahin folgenden Tilgungsraten bilden den Stand der Forderungen zum 31.12.2023.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 101.451,46 (2022: 194.598,92)

Forderungen aus Steuern	56.890,86
Forderungen aus Gebühren	42.501,17
Sonstige Forderungen aus Abgaben	35.207,56
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-33.148,13

Bei den Forderungen aus Steuern werden die Spitzabrechnung der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile 2023 (39.946,41 €), Forderungen gegenüber Gewerbebetrieben aus der Gewerbesteuer (6.825,54 €) und gegenüber Betrieben und Privatpersonen aus den Grundsteuern (9.526,19 €) ausgewiesen. Zusammen mit kleineren Beträgen aus Forderungen aus der Hundesteuer ergeben sich die genannten 56.890,86 €.

Die Forderungen aus Gebühren in Höhe von 42.501,17 € setzen sich aus zahlreichen Gebührenarten zusammen. Zu nennen sind Bestattungsgebühren, die Leerung von Kleinklärruben, Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren, Kindergartengebühren und die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser. Teilweise wurden die Beträge erst Anfang 2024 fällig, betrafen aber Leistungen aus 2023, teilweise handelt es sich aber auch um Forderungen, für die das Mahnverfahren eingeleitet wurde.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen im wesentlichen Forderungen gegenüber Beherbergungsbetrieben aus der Bettensteuer in Höhe von 33.563,00 € sowie der Echtabrechnung der Konzessionsabgabe für 2022, die erst in 2023 einging.

Forderungen unterliegen dem Risiko, dass sie aus Gründen, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann, uneinbringlich werden. In diesen Fällen ergibt sich die Notwendigkeit, die Wertansätze in der Bilanz zu berichtigen. Neben der Einzelfallbetrachtung wurden allgemeine Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen summieren sich auf 31.048,13 €, die Pauschalwertberichtigungen betragen 2.100,00 €.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 34.824,32 (2022: 75.302,14)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitorenbuchungsgruppe)	-4.560,68
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	40.185,00
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-800,00

Bei den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Abrechnung von Nebenkosten aus vermieteten Objekten sowie Holzverkäufen in 2023, die erst in 2024 beglichen bzw. fällig wurden. Außerdem standen noch Forderungen aus Pachten offen. Ebenso werden hier die fälligen Säumniszuschläge und Mahngebühren ausgewiesen.

Auch im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für uneinbringliche Forderungen pauschale Kürzungen in Höhe von 800,00 € vorgenommen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 11.600,00 (2022: 4.500,00)

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Interessengemeinschaft am Holzeinschlag für Brennholz im Gemeindegliedervermögen Reulbach. Der offene Betrag betrifft Holzverkäufe aus dem Jahr 2023 und ging erst im Jahr 2024 ein.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 53.836,92 (2022: 13.222,96)

Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	16.734,81
Forderungen aus Versicherungsschäden	2.099,27
Forderungen aus durchlaufenden Posten	11.215,80
Forderungen Verwahrgelder	2.580,45
Forderungen aus DLG-Konto Abfallgebühren	21.118,17
Andere sonstige Vermögensgegenstände	24,25
Ford. gg. Sozialversicherungsträgern	64,17

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer betreffen die Bereiche Wasserversorgung, Freibad und Bürgerhäuser. Hier ist die Gemeinde in vollem Umfang bzw. teilweise vorsteuerabzugsberechtigt.

Die Forderungen aus durchlaufenden Posten betreffen zum einen Kosten für den Messestand auf einer Tourismusmesse, der zusammen mit mehreren Gemeinden innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Tourismus genutzt wurde. Die Kosten werden auf alle betreffenden Gemeinden umgelegt. Zum anderen schaffte ein Sportverein einen Spindelmäher an, bis zum Eingang der Fördergelder ging die Gemeinde hier in Vorleistung.

Forderungen aus Abfallgebühren sind selbsterklärend. Bei den Forderungen aus Verwahrgeldern handelt es sich ebenfalls um Abfallgebühren. Hier erfolgte die Endabrechnung der Entsorgungsgebühr seitens des Abfallzweckverbandes doppelt. Die Korrektur erfolgte in 2024.

2.4. Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	1.737.808,19	(2022: 2.342.147,86)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	8,90	(2022: 12,14)

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Fulda	512.162,36
Festgeld Sparkasse Fulda	500.000,00
VR Bank Fulda eG	682.209,83
Postbank	4.468,28
Kasse	1.463,70
Aktivsparen Sparkasse Fulda – Gliedervermögen	12.412,51
VR-Girokonto – Gliedervermögen	91,51
VR-Termingeld – Gliedervermögen	25.000,00

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	7.071,00	(2022: 9.363,00)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	0,04	(2020: 0,05)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Sachverhalte gebildet, bei denen Zahlungen im Jahr 2023 und früher geleistet wurden, die wirtschaftlich aber den folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Dabei handelt es sich um die Ansparraten für Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen. Die Auflösung erfolgt über eine Laufzeit von 20 Jahren.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	9.446.436,81	(2022: 8.911.050,67)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	48,37	(2022: 46,19)

1.1 Netto-Position

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	3.451.269,24	(2022: 3.451.269,24)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	17,67	(2022: 17,89)

Die Netto-Position wird ermittelt aus der Differenz von Vermögen und Fremdkapital. Sie stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2009 mit einem Betrag von 2.826.269,24 € ermittelt. 2018 erhöhte sie sich um 625.000 €, weil der nicht rückzahlbare Teil der abgelösten Kassenkredite aus der HESSENKASSE der Netto-Position zugeführt werden durfte. 2023 erfolgte keine Veränderung.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	5.459.347,39	(2022: 4.889.038,00)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	27,96	(2022: 25,34)

Hierbei handelt es sich um die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich durch die Verbuchung des Überschusses 2022 um 537.110,34 €, der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses konnten 33.633,09 € zugeführt werden. Der Sonderrücklage wurden für die Beschaffung von Büchern für die Gemeindebücherei 434,04 € entnommen.

1.2.3 Sonderrücklagen

Wert zum 31.12.2023 in EUR:	7.158,93	(2022: 7.592,97)
-----------------------------	----------	------------------

Bei dieser Rücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Spende für die Gemeindebücherei.

1.3 Ergebnisverwendung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	535.820,18	(2022: 570.743,43)
-----------------------------------	------------	--------------------

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Jahresüberschuss	534.711,29 €
- Außerordentlicher Jahresüberschuss	1.108,89 €

Das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung 2023 stimmt mit dem Bilanzposten 1.3.2.1 überein. Das außerordentliche Ergebnis 2023 stimmt mit dem Bilanzposten 1.3.2.2 überein.

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen des § 46 Abs. 3 GemHVO.

2. Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	4.970.265,46	(2022: 5.297.098,06)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	25,45	(2020: 27,46)

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Wert zum 31.12.2023 in EUR:	4.182.294,68	(2022: 4.359.182,68)
-----------------------------	--------------	----------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen vom öffentlichen Bereich gebucht, welche die Gemeinde vom Bund, vom Land und vom Landkreis Fulda als Zuweisungen zu Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Analog zu den Abschreibungen werden die erhaltenen Sonderposten über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes aufgelöst.

In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 26.234,60 € vom Land Hessen aus dem Förderprogramm Digitale Dorflinde. Außerdem wurden im Rahmen des Projektes „Digitales Bauamt“ 9.967,12 € durch den Landkreis Fulda gefördert.

Die Auflösung der Sonderposten übertraf ihre Neuzugänge, sodass der Bilanzposten gemindert wurde.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Wert zum 31.12.2023 in EUR:	97.502,64	(2022: 95.192,64)
-----------------------------	-----------	-------------------

Für die Beschaffung von neuen Spielgeräten auf dem Spielplatz Reulbach gewährte der Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. in 2023 eine Förderung in Höhe von 7.997,78 €. Der Förderverein des Freibades beteiligte sich mit 1.225,00 € an der Beschaffung der Geschirrspülmaschine für den Kiosk. Außerdem gewährte eine Dorfinitiative einen Beitrag in Höhe von 500,00 € zur Außenbestuhlung am Bürgerhaus Wüstensachsen aus ihren Einnahmen am Erlebnismarkt. Durch die Firma BFG Büro für Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffung GmbH, Regensburg konnte eine Zuwendung zum Turbozumischer des neuen Staffellöschfahrzeuges der Feuerwehr Wüstensachsen in Höhe von 1.570,80 € verbucht werden.

Auch die unter dieser Position gebildeten Sonderposten werden analog der Abschreibung des geförderten Anlagegutes über die Nutzungsdauer aufgelöst.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Wert zum 31.12.2023 in EUR:	618.788,00	(2022: 645.354,00)
-----------------------------	------------	--------------------

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beiträge von Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen für Straßen und Kanal sowie der Hausanschlusskosten. Wie die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden die Beiträge über die Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	71.680,14	(2022: 197.368,74)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	0,37	(2022: 1,02)

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden von einem externen Beratungsunternehmen für den Zeitraum 2019 bis 2022 nachkalkuliert und die Sonderposten entsprechend angepasst. Die Nachkalkulation des Gebührenzeitraums 2023/2024 liegt noch nicht vor.

3. Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	1.363.000,36	(2022: 1.429.100,63)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	6,98	(2022: 7,41)

Rückstellungen sind im Rechnungswesen Verbindlichkeiten, die ihrem Entstehen oder der Höhe nach ungewiss sind, aber mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	982.542,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	197.800,00
Sonstige Rückstellungen	182.658,36

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Wert zum 31.12.2023 in EUR:	982.542,00	(2022: 992.793,00)
-----------------------------	------------	--------------------

	2023	2022
Pensionsrückstellungen	824.935,00	789.381,00
Beihilfeverpflichtungen	133.274,00	130.692,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	24.333,00	72.720,00

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurden personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die Kommunale Versorgungskasse Hessen (KVK) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 6,0 % und für die Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 5,5 % angewendet.

Gleichzeitig führte die KVK eine Vergleichsberechnung mit einem Abzinsungssatz von 1,82 % durch. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gem. den am 22.01.2014 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang anzugeben.

	Rückstellung mit Rechnungszins- satz 6,00 %	Rückstellung mit Abzinsungssatz 1,82 %	Differenz
Pensionsrückstellungen	824.935,00	1.278.979,00	-489.598,00
	Rückstellung mit Rechnungszins- satz 5,50 %	Rückstellung mit Abzinsungssatz 1,82 %	Differenz
Beihilfeverpflichtungen	133.274,00	197.511,00	-64.237,00

In 2023 war mit zwei Beschäftigten ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach dem entsprechenden Tarifvertrag im Blockmodell vereinbart. Die beiden Beschäftigten befanden sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit. Zum 31.03.2023 endete für eine Beschäftigte das Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Die Kommunale Versorgungskasse Kassel ermittelte die vorzunehmenden Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 197.800,00 (2022: 264.200,00)

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen zu bilden. Wie die Rückstellung dem Grunde nach zu bewerten ist, ergibt sich weder aus der GemHVO noch aus den Hinweisen zu § 39 GemHVO. Den Gemeinden wird daher als Anhang 18 eine Mustertabelle zur Verfügung gestellt, mit der die o.g. Rückstellung für künftige Kreisumlageverpflichtungen (125.700,00 €) und Schulumlageverpflichtungen (72.100,00 €) errechnet wurden. Für die Feststellung, ob eine ungewöhnliche Höhe der umlagerelevanten Steuererträge des Abschlussjahres vorliegt, sind ab 2021 nur noch die für das Vorjahr geltenden Steuerkraftzahlen zum Vergleich heranzuziehen, bis 2020 waren es 5 Vorjahre.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 182.658,36 (2022: 172.107,63)

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten von 29.000,00 € beinhalten die erwarteten Prüfungsgebühren für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023. Außerdem wurden Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben der Beschäftigten in Höhe von 153.658,36 € gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 3.492.506,03 (2022: 3.399.549,17)
Anteil an der Bilanzsumme in %: 17,88 (2022: 17,62)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Gegensatz zu Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach sicher sind.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 2.362.061,03 (2022: 2.763.058,34)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt, in dem die Restlaufzeiten dargestellt sind.

Im Jahr 2023 wurde ein Kredit in Höhe von 561.250 € aus der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2021 abgeschlossen. Aufgrund der guten Liquidität der Gemeindekasse musste der Kredit erst in 2024 abgerufen werden. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2023 in Höhe von 1.119.070,00 € wurde nach 2024 übertragen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 0,00 (2022: 0,00)

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 0,00 (2022: 0,00)

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 112.232,58 (2022: 60.636,81)

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen handelt es sich um Leistungen des Jahres 2023, die erst in 2024 beglichen wurden. Die beiden größten Positionen sind die Abrechnung anteiligen Kosten der Kläranlage Hilders (95.170,68 €) sowie die Abrechnung der Kosten für Kinderbetreuung mit anderen Trägern (9.751,49 €). Außerdem sind noch Fördermittel an den jeweiligen Fördermittelgeber zurückzuzahlen. Zum einen waren dies 2.400 € des Förderprogramms „Sport integriert Hessen“, welche lt. Verwendungsnachweis nicht verausgabt wurden. Zum anderen ergab sich eine Flächenreduzierung im Gemeindewald welche zur Rückzahlung von 55,25 € der Fördersumme des Bundesprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ führte.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 512.943,32 (2022: 128.860,24)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Leistungen des Jahres 2023, die erst 2024 beglichen wurden. Im investiven Bereich waren hier noch Verbindlichkeiten in Höhe von 443.564,39 € offen. Als größter offener Posten ist die ausstehende Zahlung für das Staffellöschfahrzeug der FFW Wüstensachsen in Höhe von 390.189,10 € zu nennen. Weitere offene Positionen betreffen u. a. die Tiefbaukosten für den Bau einer Trinkwasserleitung, angefallene Architektenleistungen, die Kosten für den Aufbau und den Säulendrehkran für ein Fahrzeug des Bauhofs und mehrere kleinere Rechnungen für begonnene Investitionsmaßnahmen.

Im Bereich der laufenden Verwaltungskosten sind als größte Posten Holzerntekosten im Gemeindegliedervermögen Reulbach (8.535,80 €) und im Gemeindewald (15.847,45 €), die Endabrechnung der Stromkosten (3.583,58 €), Wartungskosten im Bereich der Regenrückhaltebecken (1.066,14 €), Reparaturleistungen an der Heizung im Bürgerhaus (2.031,51 €) sowie an Fahrzeugen und Werkzeugen des Bauhofs (6.210,78 €), Planungskosten für eine Bauleit-

planung (5.332,87 €), die Leerung der Klärgruben (2.015,65 €), Dienstleistungen für die Erstellung von Illustrationen (1.980,99 €) und Ingenieurleistungen (1.902,99 €) zu nennen. Zusammen mit zahlreichen kleineren Beträgen ergibt dies die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 80.697,73 (2022: 5.122,63)

Diese Verbindlichkeit beinhaltet die Abrechnung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage 2023 sowie die Abrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal über den Anteil der Gemeinde Ehrenberg an über den Verband gemeinsam angeschaffter Hardware und durchgeführter Schulungen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 0,00 (2022: 0,00)

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert zum 31.12.2023 in EUR: 424.571,37 (2022: 441.871,15)

Größte Einzelposition ist der Eigenanteil der Gemeinde an der HESSENKASSE mit 309.160,00 €. Ein weiterer großer Posten sind hier die Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer in Höhe von 18.149,78 €. Für verkaufte, aber noch nicht eingelöste Ehrenberg-Gutscheine wurden 17.745,00 € bilanziert.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 256.070,96 (2022: 256.463,17)

Anteil an der Bilanzsumme in %: 1,31 (2022: 1,33)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Ausgewiesen wird die ertragswirksame Auflösung der erworbenen Nutzungsrechte an Gräbern entsprechend den Satzungsbestimmungen.

D Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ermittelt durch die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ein Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Anschließend wird das Finanzergebnis durch Finanzerträge und Zinsaufwendungen ermittelt und zum Verwaltungsergebnis addiert. Schließlich wird durch die Gegenüberstellung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen das daraus resultierende außerordentliche Ergebnis dargestellt. Die Ergebnisrechnung bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Alle bebuchten Posten des laufenden Jahres können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Erträge

	2023	2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.016,17 €	176.666,21 €

Auch im Jahr 2023 hielt die gute Situation auf dem Holzmarkt weiter an, sodass die Erlöse aus den Holzverkäufern gegenüber 2022 noch einmal gesteigert werden konnten. Im Gemeindefeld konnten Umsatzerlöse in Höhe von 144.103,17 € und im Gliedervermögen von 50.018,26 € erzielt werden, diese lagen damit in Summe 84.486 € höher als noch in 2022.

Die Eintrittsgelder im Freibad übertrafen den Vorjahreswert um 1.745,28 €.

	2023	2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760.674,01 €	754.905,08 €

Die Verwaltungsgebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen der Gemeinde lagen in 2023 bei 47.131,65 € und reichen damit nicht ganz an den guten Vorjahreswert (49.487,58 €) heran. Die Verwaltungsgebühren werden unter anderem für die Erstellung von Reise- und Personalanzeigen, Schankerlaubnissen und Melderegisterauskünften erhoben. Der größte Anteil entfällt mit 19.614,33 € auf den Verwaltungskostenanteil für die Abfallentsorgung.

Den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verzeichnen die Wasser- und Abwassergebühren. Im Jahr 2023 begann ein neuer Kalkulationszeitraum. Durch die Fa. KUBUS wurden die neuen Gebühren kalkuliert, diese mussten gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht angepasst werden. Somit blieben die beiden Gebührenarten auf einem ähnlichen Niveau gegenüber dem Vorjahr und stiegen in Summe um 525,02 € auf 610.048,90 €.

Die Kindertagesstätte konnte im Jahr 2023 nach Abschluss der Corona-Pandemie wieder regulär öffnen. Das Gebührenaufkommen lag hier 971,23 € hinter dem Vorjahr.

Bei den Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser konnte ein leichter Zuwachs um 1.339,73 € verzeichnet werden. Insgesamt wurden hier 11.801,70 € vereinnahmt.

Auch die Erträge aus Buß- und Verwarngelder konnte gegenüber 2022 gesteigert werden. Hier gingen im Jahr 2023 8.542,00 €, das ist eine Steigerung um 2.817,84 €.

Jahresabschluss 2023

	2023	2022
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	25.970,67 €	103.767,88 €

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Erträge aus den Kostenersatzleistungen und –erstattungen 77.797,21 € niedriger. Die Kostenerstattungen zur Holzernte durch die Interessengemeinschaft Gliedervermögen Reulbach fiel in 2023 rd. 37.000 € geringer aus. Die Interessengemeinschaft beteiligt sich an den Holzerntekosten, für die in diesem Jahr weniger Kosten angefallen sind.

Auch die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen lagen rd. 34.000 € unter dem Vorjahreswert. Über die Positionen werden unter anderem Kostenerstattungen für Reparaturen an Trinkwasserhausanschlüssen abgerechnet. In 2022 wurden hier Abrechnungen, die aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen vorher nicht bearbeitet werden konnten, abgearbeitet. Sodass es in dieser Position im Vorjahr ein erhöhtes Aufkommen gab.

	2023	2022
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €

Im Jahr 2023 führte der Bauhof keine aktivierungspflichtigen Arbeiten durch.

	2023	2022
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.332.709,13 €	2.781.335,29 €

Die Steuereinnahmen im Einzelnen:

	in Tsd. Euro		
	Plan	Ergebnis	Differenz
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	1.396	1.382	-14
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	69	68	-1
Grundsteuer A:	32	31	-1
Grundsteuer B:	245	248	+3
Gewerbesteuer:	950	1.561	+611
Hundesteuer:	8	8	0
Bettensteuer:	25	35	+10

	2023	2022
Erträge aus Transferleistungen	88.452,00 €	85.831,19 €

Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.600 € erhöht.

Jahresabschluss 2023

	2023	2022
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.480.145,53 €	1.726.319,04 €

Die Schlüsselzuweisung ist abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Sie fiel 2023 246.173,51 € höher aus als im Vorjahr.

	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	405.765,54 €	442.931,41 €

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 37.239,87 € gemindert. Dies liegt im Wesentlichen am Sonderposten zum Gebührenaussgleich für Wasser- und Abwassergebühren. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier mit rd. 125.700,00 € weniger, der in den Vorjahren zu viel vereinnahmten Gebühren, entnommen und den Gebührenzahlern zurückerstattet (-27.197,86 €). Neue Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen werden analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst.

	2023	2022
Sonstige ordentliche Erträge	129.802,86 €	115.239,29 €

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich gegenüber 2022 um rd. 14.600 € erhöht. Ein Grund hierfür sind Erstattungen zu Wasserschäden in den Dorfgemeinschaftshäusern Reulbach und Thaiden durch die Versicherung. Außerdem mussten in diesem Jahr die Wertberichtigungen der Forderungen in einem geringeren Umfang als noch in 2022 herabgesetzt werden.

	2023	2022
Finanzerträge	23.628,62 €	38.720,26 €

Verbucht sind die Gewinnausschüttung des Überlandwerks Rhön in Höhe von 10.110 € sowie erhaltene Bankzinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Verzinsungen von Steuernachforderungen.

Aufwendungen

	2023	2022
Personalaufwendungen	1.838.340,82 €	1.729.740,62 €

Im Jahr 2023 erhielten die Beschäftigten der Gemeinde Einmalzahlungen von insgesamt je 3.000 € als einkommensteuerfreies Inflationsausgleichsgeld. Eine weitere Entgelterhöhung wurde erst für das Jahr 2024 beschlossen.

Zum 01.02.2023 konnte eine zusätzliche Stelle im Bauhof neu besetzt werden, außerdem wurde ein weiterer geringfügig Beschäftigter als Unterstützung für das Bauhofteam eingestellt.

Aufgrund der konstanten Auslastung der Kindertagesstätte mussten im Jahr 2023 keine weiteren Stellen geschaffen werden. Die vorzuhaltenden Stunden für die Kinderbetreuung sind anhand der Buchungsstunden der Kinder geregelt, außerdem sind mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ mehr Zusatzstunden für Ausfallzeiten sowie ein höherer Anteil der Leitungsstunden vorgegeben. Mit der Schaffung einer weiteren Gruppe nach Abschluss der Bauarbeiten in der Kindertagesstätte werden zukünftig weitere Fachkräfte benötigt.

	2023	2022
Versorgungsaufwendungen	127.926,73 €	101.921,10 €

Die Umlagen an die Beamtenversorgungskasse für Bürgermeister und Pensionär erhöhten sich um 3.933,63 €. Auch den Rückstellungen mussten 22.072,00 € mehr als 2022 zugeführt werden.

	2023	2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.405,90 €	1.139.889,38 €

Die größten Veränderungen gegenüber 2022 ergaben sich bei den Aufwendungen für Strom (+25.736,04 €), Instandhaltung (+26.372,30 €), Wartung (+27.764,71 €), Mieten (+23.219,90 €) und Beratungsleistungen (+24.764,25 €).

Die hohen Stromkosten erklären sich durch die gestiegenen Energiepreise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

Bei den Instandhaltungsaufwendungen mussten im Vergleich zum Jahr 2022 mehr Rohrbrüche am Leitungsnetz repariert werden, auch im Wegenetz stiegen die Unterhaltungskosten. Hier wurden Grabenverrohrungen und Bankette instandgesetzt.

Durch die Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und der Feuerlöscher, die alle zwei Jahre erfolgen muss, erhöhten sich die Kosten für Wartungen gegenüber 2022. Außerdem wurden auch die Blitzschutzanlagen und Sektionaltore gewartet.

Die Erhöhung bei den Mietkosten ist zurückzuführen auf die Anmietung eines Containers. Während des Umbaus der Kindertagesstätte ist eine Kindergartengruppe in einer Containeranlage untergebracht.

Über die Aufwendungen für Beratungsleistungen wurde die Erstellung eines Wasserkonzeptes durch eine Fachfirma finanziert.

Jahresabschluss 2023

Einsparungen gegenüber 2022 erfuhren die Konten Aufwendungen für Sachverständigen und Rechtsanwälte, über die in 2022 die Erstellung der Forsteinrichtung verbucht wurde, und Fremdenverkehrswerbung. Über den Bereich Fremdenverkehrswerbung wurde in 2022 das Bürgerfest organisiert, dieses findet erst im Jahr 2024 wieder statt. Außerdem wurde verstärkt in die Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes für den Tourismus investiert, hierfür wurden durch eine Werbefirma verschiedene Designs erstellt, die künftig das Erscheinungsbild der Gemeinde prägen sollen, auch verschiedene Broschüren für den Wander- und Radtourismus wurden erneuert. In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich musste in 2023 nichts eingestellt werden, die Nachkalkulation der Periode 2023 erfolgt gemeinsam mit 2024.

	2023	2022
Abschreibungen	529.803,66 €	560.434,08 €

Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 30.630,42 €. 2022 wurden Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von 2.830,09 € abgeschrieben.

	2023	2022
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	158.288,90	196.847,25

In diesem Bereich sind die beiden größten Positionen die anteiligen Betriebskosten an der Kläranlage Hilders und die Erstattungen an andere Kita-Träger, wenn Ehrenberger Kinder dortige Einrichtungen besuchten. Die größte Veränderung verzeichnete der Bereich Abwasser, hier wurde für die Betriebskosten der Kläranlage Hilders bisher nur eine Abschlagszahlung in Höhe von 90.000 € gefordert. Die Echtabrechnung durch die Gemeinde Hilders steht noch aus. Für die Kinderbetreuung von Ehrenberger Kindern in anderen Einrichtungen fielen 17.600 € an.

	2023	2022
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.127.385,11 €	1.912.055,71 €

Kreis- und Schulumlage sind abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage stehen in direkter Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen des laufenden Jahres. Da sich sowohl die Finanzkraft als auch die Steuererträge gegenüber dem Vorjahr erhöhten, stiegen auch die Umlageverpflichtungen.

	2023	2022
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €

	2023	2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.852,93 €	7.672,71 €

Hier wurden Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer gebucht.

Jahresabschluss 2023

	2023	2022
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	33.449,19 €	40.044,46 €

Die langanhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich aktuell noch auf die Investitionskredite der Gemeinde aus. Für die laufenden Kredite der Gemeinde waren 2023 durchschnittlich 1,20 % Zinsen zu zahlen. Darlehen mit hohen Zinsen sind vermehrt abbezahlt und neue Kreditermächtigungen konnten in die Folgejahre verschoben werden.

Außerordentliches Ergebnis

	2023	2022
Außerordentliche Erträge	1.108,89 €	38.597,01 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	4.945,92 €

Aus Grundstücksveräußerungen erzielte die Gemeinde 2023 einen Gewinn in Höhe von 760,00 €. Außerdem gingen anonyme Spendengelder ein.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in 2023 nicht verbucht.

E Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erklärt die Veränderung der Finanzmittel im Haushaltsjahr. Dazu werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen gegenübergestellt.

Die Finanzrechnung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wird in der direkten Form dargestellt:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.390,63 €
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-959.811,00 €
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-474.917,31 €
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-23.001,99 €

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die zahlungswirksamen Vorgänge des täglichen Verwaltungsgeschäftes werden hier dargestellt. Die größten Einzahlungen ergeben sich aus Steuereinnahmen in Höhe von 3.442.018,44 € und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 1.505.971,90 €, wie z. B. Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Die größten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzen sich aus Personalauszahlungen von 1.873.680,94 € und den Auszahlungen für Steuern und Umlageverpflichtungen, wie Kreis- und Schulumlagen von 2.118.210,01 € zusammen. Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen schlugen mit 1.155.614,23 € zu buche.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, dass mit diesem die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen sowie das Sondervermögen „HESSENKASSE“ bedient werden kann. Darüber hinaus sollte noch so viel Liquidität erwirtschaftet werden, dass damit Investitionen ganz oder teilweise gedeckt werden können. Das war 2023 gegeben.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Hier werden die Zahlungsströme dargestellt, die im Zusammenhang mit Investitionen stehen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit summierte sich auf 826.755,00 €. Tatsächlich wurden nur 140.653,88 € verbucht. Bei den Auszahlungen betrug der Ansatz 3.889.792,32 €, das Ergebnis nur 1.100.464,88 €.

Zahlreiche geplante Maßnahmen konnten aus verschiedenen Gründen in 2023 nicht realisiert werden. Einzelheiten dazu sind im Rechenschaftsbericht genannt.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In 2023 wurde ein Kreditvertrag über 561.000 € aus der Ermächtigung von 2021 abgeschlossen, aufgrund der guten Liquidität, wurde der Betrag erst in 2024 abgerufen. Die Kreditermächtigung aus 2023 wurde in das Folgejahr übertragen.

Getilgt wurden Kredite in Höhe von 474.917,31 €.

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge beinhalten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, die zwar auf ihren Bankkonten, aber nicht auf eigene Rechnung eingenommen oder ausgegeben werden.

Dabei handelt es sich um Zahlungsmittel, die die Gemeindekasse aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Vorschriften unmittelbar für einen anderen öffentlichen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben hat. Über diese „durchlaufenden Posten“ werden z.B. die an die Sozialversicherung abzuführenden Beiträge aus den Löhnen der Beschäftigten, die an die Finanzverwaltung abzuführende Lohn- und Kirchensteuer mit Solidaritätszuschlag oder die an den Zweckverband Abfallsammlung abzuführenden Müllgebühren gebucht. Einen weiteren Posten bilden die Vorsteuer und Umsatzsteuer aus den Geschäftsvorfällen der Betriebe gewerblicher Art.

F Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 50 Abs. 2 GemHVO sollen hier sämtliche Sachverhalte erläutert werden, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z.B. aus Miet- und Leasingverträgen).

Die Gemeinde hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in 2012 26 Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr auf Mietbasis beschafft. Die Weichenstellung für die Fortsetzung der Zusammenarbeit des Atemschutzverbundes ist erfolgt. Nach Ablauf des Vertrages am 31.12.2023 soll nach der Erklärung aller 11 Vertragspartner die Zusammenarbeit fortgeführt werden. Die Grundüberholung der Geräte und die Beschaffung neuer Atemluftflaschen werden rd. 30.000 € kosten.

Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2023 wurden keine abweichenden Nutzungsdauern angenommen.

G Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2023 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) standen:

	Anzahl	Umrechnung in Vollzeitäquivalente
Beamte	1	1
Beschäftigte in		
Gemeindeverwaltung	12	7,95
Kindertagesstätte	16	13,41
Bauhof	6	6

Am 01.01.2023 schied eine Erzieherin in Vollzeit aus. Die freigewordene Stelle konnte zum 15.02.2023 in Teilzeit mit 34 Stunden besetzt werden.

Die Anzahl der Beschäftigten in der Gemeindeverwaltung reduziert sich um eine Stelle. Der Grund hierfür ist, dass sich eine Beschäftigte bis zum 31.03.2023 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befand. Die Stelle war in der Berechnung der Vollzeitäquivalente und der Anzahl der Stellen im Jahr 2022 berücksichtigt und als zukünftig wegfallend gekennzeichnet. Ein weiterer Beschäftigter in der Freizeitphase der Altersteilzeit ist in den Berechnungen noch enthalten. Er beginnt seine Regelrente erst im Jahr 2024.

Im Bauhof konnte eine weitere Stelle geschaffen und zum 01.02.2023 besetzt werden.

Geringfügig Beschäftigte		Umrechnung in Vollzeitäquivalente
Hausmeister in DGH	5	2,37
Reinigungs- und Küchenkräfte in der Kita	7	
Reinigungskraft im Rathaus	1	
Unterstützung Bauhofteam	3	

Zur Unterstützung des Bauhofs wurde im Juni 2023 ein weiterer Minijobber gewonnen. Auch in der Kindertagesstätte ergänzt eine weitere Beschäftigte das Reinigungs- und Küchenteam.

H Gemeindeorgane

Organe der Gemeinde sind der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung.

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2023:

Kirchner, Peter	parteiunabhängig	(Bürgermeister)
Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
Keidel, Daniel	BLE	Beigeordneter
van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
Weber, Toni	CDU	Beigeordneter

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2023:

Hohmann, Simon	BLE	(Vorsitzender)
Menz, Manuel	SPD	(Stellvertreter)
Breunig, Thorsten	CDU	(Stellvertreter)
Büttner, Thorsten	BLE	
Handwerk, Dieter	BLE	
Hohmann, Roland	BLE	
Naderer, Otto	BLE	
Naderer, Stephan	BLE	
Schuldt, Andreas	BLE	
Zentgraf, Yvonne	BLE	
Faulstich, Michael	SPD	
Menz, Petra	SPD	
Brehl, Silvia	CDU	
Heinbuch, Oliver	CDU	
Herbert, Frank	CDU	

Ehrenberg (Rhön), 31.07.2025



Peter Kirchner
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang:

- 1 Anlagenübersicht
- 2 Forderungsspiegel
- 3 Verbindlichkeitspiegel
- 4 Rücklagenübersicht
- 5 Rückstellungsübersicht
- 6 Übersicht der übertragenen Haushaltsreste 2023 nach 2024

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kumulierte Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (Ifd. HHJ)	Kumulierte Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	53.526,74	1.428,00			54.954,74	-51.485,39	-2.065,35			-53.550,74	1.404,00	2.041,35	
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.087.171,70	2.950,44			1.090.122,14	-737.400,58	-24.098,96			-761.499,54	328.622,60	349.771,12	
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.													
Summe 1.:	1.140.698,44	4.378,44	0,00	0,00	1.145.076,88	-788.885,97	-26.164,31	0,00	0,00	-815.050,28	330.026,60	351.812,47	
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	2.773.890,74	32.001,29			2.805.892,03	-1.618,76				-1.618,76	2.804.273,27	2.772.271,98	
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.642.077,81			14.019,67	7.656.097,48	-3.307.444,82	-114.738,66			-3.422.183,48	4.233.914,00	4.334.632,99	
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	18.159.743,05	44.941,94		293.550,64	18.498.235,63	-10.769.002,04	-254.341,16			-11.023.343,20	7.474.892,43	7.390.741,01	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	657.645,07				657.645,07	-431.949,91	-21.798,16			-453.748,07	203.897,00	225.695,16	
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.907.692,05	536.890,13		19.675,91	2.464.258,09	-1.325.555,81	-109.931,28			-1.435.487,09	1.028.771,00	582.136,24	
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.038,55	904.449,53		-327.246,22	891.241,86						891.241,86	314.038,55	
Summe 2.:	31.455.087,27	1.518.282,89	0,00	0,00	32.973.370,16	-15.885.571,34	-500.809,26	0,00	0,00	-16.386.380,60	16.636.989,56	15.619.515,93	
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen													
3.3 Beteiligungen	379.202,73				379.202,73						379.202,73	379.202,73	
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht													
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.758,66	3.233,45			35.992,11						35.992,11	32.758,66	
3.6 sonstige Finanzanlagen	34.266,67			-5.000,00	29.266,67						29.266,67	34.266,67	
Summe 3.:	446.228,06	3.233,45	-5.000,00	0,00	444.461,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.461,51	446.228,06	
Gesamtsumme (1. bis 3.):	33.042.013,77	1.525.894,78	-5.000,00	0,00	34.562.908,55	-16.624.457,31	-526.973,57	0,00	0,00	-17.151.430,88	17.411.477,67	16.417.556,46	
Sonderposten													
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge													
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.115.192,69	61.201,72			11.176.394,41	-6.756.010,01	-238.089,72			-6.994.099,73	4.182.294,68	4.359.182,68	
1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	206.365,83	11.293,58			217.659,41	-111.173,19	-8.983,58			-120.156,77	97.502,64	95.192,64	
1.3 Investitionsbeiträge	2.551.618,00	6.282,96			2.557.900,96	-1.906.264,00	-32.848,96			-1.939.112,96	618.788,00	645.354,00	
Gesamtsumme 1.:	13.873.176,52	78.778,26			13.951.954,78	-8.773.447,20	-279.922,26			-9.053.369,46	4.898.585,32	5.099.729,32	

Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	170.210,06	21.321,42	31.822,48	117.066,16	236.570,36
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	101.451,46	101.451,46	0,00	0,00	194.598,92
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.824,32	34.824,32	0,00	0,00	75.302,14
2.3.4 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	11.600,00	11.600,00	0,00	0,00	4.500,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	53.836,92	53.836,92	0,00	0,00	13.222,96
Summe:	371.922,76	223.034,12	31.822,48	117.066,16	524.194,38

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.225.887,16	306.718,72	783.651,69	1.135.516,75	2.579.008,63
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	134.242,87	46.384,53	66.816,67	21.041,67	182.118,71
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Kreditgebern	1.931,00	1.931,00			1.931,00
Summe 1	2.362.061,03	355.034,25	850.468,36	1.156.558,42	2.763.058,34
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	112.232,58	112.232,58			60.636,81
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512.943,32	512.943,32			128.860,24
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80.697,73	80.697,73			5.122,63
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und sondervermögen	0,00				0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	424.571,37	189.331,37	235.240,00	0,00	441.871,15
Summe 2	1.130.445,00	895.205,00	235.240,00	0,00	636.490,83
Summe 1 und 2	3.492.506,03	1.250.239,25	1.085.708,36	1.156.558,42	3.399.549,17

Übersicht der Rücklagen

Rücklagen	Stand zu Beginn des Hj. 2023	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Hj. 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kapitalrücklagen				
2. Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
2.1 Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen				
2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.393.628,13	537.110,34		4.930.738,47
2.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	487.816,90	33.633,09		521.449,99
2.4 Sonderrücklagen	7.592,97		434,04	7.158,93
2.5 Freie Rücklagen				
Summe:	4.889.038,00	570.743,43	434,04	5.459.347,39

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Hj. 2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Hj. 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	992.793,00	48.547,00	0,00	38.296,00	982.542,00
1.1 Pensionsrückstellungen	789.381,00			35.554,00	824.935,00
1.2 Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	72.720,00	48.387,00			24.333,00
1.3 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	130.692,00	160,00		2.742,00	133.274,00
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	264.200,00	259.400,00	0,00	193.000,00	197.800,00
2.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	264.200,00	259.400,00		193.000,00	197.800,00
5. Sonstige Rückstellungen	172.107,63	17.435,60	0,00	27.986,33	182.658,36
5.1 Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten Jahresabschluss	29.000,00				29.000,00
5.2. Rückstellung Personal	143.107,63	17.435,60		27.986,33	153.658,36
5.3 Rückstellung Instandhaltung	0,00				0,00
Summe:	1.429.100,63	325.382,60	0,00	259.282,33	1.363.000,36

Jahresabschluss 2023

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Haushaltsreste, die 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurden:

Ergebnisrechnung

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
53310.6161000	Wasserschutzgebiet Wüstensachen - Einzäunung	10.000,00 €
54110.6165000	Gemeindegebiet - Straßensanierungen	50.000,00 €
Gesamt		60.000,00 €

Finanzrechnung

Produktsachkonto Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
11130.03520000 IN000150	Investitionsumlage an GVV	14.938,40 €
11140.0509000/0510110 IN9000180	Grundstücksgeschäfte Allgemein	222.100,67 €
11140.09600000 IN3000010	Gestaltung Dorfplatz Seiferts	289.631,51 €
11150.0352000 IN0000182	Hard- und Software Rathaus	14.134,00 €
11160.0810000 IN1000120	Kommunalfahrzeug mit Anbaugeräten	39.110,00 €
11160.0951000 IN1000130	Lagerhalle f. Bauhof	280.829,79 €
12610.0951010 IN1000030	Neubau Feuerwehrhaus Wüstensachsen	482.144,08 €
12610.0801010 IN9000150	Geräte der Feuerwehren	976,91 €
36520.0951000 IN1000050	Kindertagesstätte Wüstensachsen	423.539,13 €
52110.0241010 IN1000170	Digitales Bauamt	51.500,00 €
53310.0561010 IN1000450	Einzäunung Schutzgebiet Stirnberg	14.700,00 €
53310.09600000 IN3000020	Wasserleitung Ringschluss Melpertser Str. / Ulsterstr. Seiferts	83.940,67 €
53810.0960010 IN1000430	Kanalsanierung Haltung Fichtenweg	41.414,89 €
53810.0352000 IN9000030	Zuschüsse für Sanierung Kläranlage Hilders	51.617,75 €
54510.0960000 IN9000050	Ausbau von Wirtschafts- und Radwegen	10.000,00 €
55210-0960000 IN4000030	Sanierung Brücke Am Rothenbach Thaiden	20.000,00 €
57310.0851000 IN9999992	Digitale Dorflinde	36,00 €
57510.0860010 IN9000290	Tourismus - Pavillon für Infostand	1.500,00 €
Gesamt		2.042.113,80 €

Einzahlungen

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
61210.42073409 H	Kreditaufnahme	1.119.070,00 €
Gesamt		1.119.070,00 €

7.8 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Herr **Bürgermeister Kirchner**
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - **Frau Annemarie Grief**
 - **Frau Sigrid Keidel**
 - -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf Herrn übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ehrenberg (Rhön), 08.08.2025

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Lindner', written over a horizontal line.

Unterschrift **Bürgermeister**